J. can. P.
797
m

I. can. P.
797 m

Puigblanch

Köstlin
Sept. 1826.

1.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

T. VI.

Ein Auto da Fé der Inquisition.

Th. Goetz sc.

Die entlarvte Inquisition,

ein

historisch = philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts.

Nach dem Spanischen Originale

des

Don Antonio Puigblanch

und

der Englischen Uebersetzung

von

William Walton

im Auszuge bearbeitet.

Inquisitions Siegel.

Mit Kupfern.

Weimar,

im Verlage des Gr. H. S. priv. Landes = Industrie = Comptoirs.

1817.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

D. O. M.

Dem

unsterblichen Andenken

Der

allgemeinen und außerordentlichen Cortes

der Spanischen Nation,

der

Vertheidiger der Unabhängigkeit

und

Gründer der bürgerlichen Freiheit ihres Landes,

wird dieß Werk gewidmet

von

seinem Verfasser,

im Jahr 1814.

Vorrede des Verfassers.

Wenn ich versuche, die Inquisition von der Wurzel aus zu vernichten, so glaube ich eine der Hauptpflichten zu erfüllen, welche die Religion und die Humanität, die beide so lange und auf so empörende Weise durch die Existenz eines solchen Tribunals beschimpft wurden, jedem Bürger Spaniens auferlegen. Wollte Gott, daß meine Bemühungen, das Fehlerhafte der Grundlage dieses Tribunals zu zeigen, und die verderblichen Kunstgriffe, die aus dieser Grundlage flossen, meinen Wünschen in ihrem ganzen Umfange entsprächen; daß sie eine Wirkung hervorbrächten, die dem empörten Gefühl angemessen wäre, welches bei Untersuchung so vieler, von den größten Ungerechtigkeiten und Anmaßungen sprechender Nachrichten, mein Inneres bewegte!

Ob ich gleich auf die Untersuchung der Urkunden, die über einen so dunkeln Gegenstand Licht verbreiten konnten, nur vier Monate verwendet habe, so glaube ich mich dennoch im Stande, dem Publicum, um sein Urtheil zu leiten und zu bestimmen, eine hinreichende Fülle von Nachrichten vorzulegen. Seit dem Beginnen meiner Arbeit sind in Spanien Schriften für und wider die Inquisition in Menge erschienen. Die letztern sind mir durch manche Winke und Bemerkungen schätzbar, die ich zu benutzen wissen werde, wenn ich meine eignen Gründe wider die Inquisition vorbringe. Das verlorne Vergnügen, die meinigen als neu aufstellen zu können, ersetzt mir mancher andere Genuß, den jene Schriften mir gewähren, und den ich vielleicht sonst nicht gehabt hätte. Selbst die Vertheidiger dieses Tribunals, deren Widerlegung mich zuweilen beschäftigen wird, werden beitragen, meinen Rügen mehr Eindringliches zu geben. Denn, wie gut oder schlecht es um eine Sache stehe, das wird häufig auch aus der Art und Weise erkannt, wie ihre Anwälte sie führen!

Ich darf mir nicht schmeicheln, durch die Feile meinem Werke alle erforderliche Glätte ge-

geben, oder in ihm mehr als eine sehr gemeine Vollkommenheit erreicht zu haben. Aber, wenn es irgendwo wahr ist, daß selbst die unbedeutendsten, zur Beförderung einer guten Sache unternommenen Arbeiten einiges Lob verdienen, so ist dieß gewiß bei der meinigen der Fall, jetzt, da die Ehrfurcht gebietende Junta des Spanischen Volkes mit Berathungen über die Aufhebung oder Beibehaltung jenes Tribunals beschäftigt ist. Ich hoffe daher, daß man die Mängel dieses Werks, welches ich, so unvollkommen und unter meinem Ideale bleibend es ist, dem Publicum nicht vorlegen kann, ohne mir selbst einige Gewalt anzuthun; zum Theil den drängenden Umständen unter denen es geschrieben ward, und meinem nicht minder drängenden Wunsche zu einem glücklichen Resultate so äußerst wichtiger Verhandlungen nach allen Kräften beizutragen, zuschreiben werde!

Ich sehe voraus, daß sich eine Menge geschäftiger Scribenten gegen mich erheben wird, die, an ihren alten Vorurtheilen klebend, Nichts unversucht lassen, um den Tag noch in weiter Ferne zu erhalten, der endlich kommen muß, wenn wir jenen fürchterlichen Koloß umgestürzt sehen

sollen, den Koloß, der, so lange er existirte, aller Arten des Lasters und der Unwissenheit Schutzpatron war! Aber ihre Sophismen können kein Gewölk vor das Antlitz der Wahrheit ziehen, und die ohnmächtigen Schmähungen, zu denen sie gewöhnlich ihre Zuflucht nehmen, erschrecken mich nicht! Mögen die Hunde bellen, der Mond, mit glänzender Scheibe seinen Cirkel beschreibend, wandelt majestätischen Ganges am Himmel fort, und die Keckheit so kleiner Feinde bewegt ihn nicht, sich zu verbergen, und sein Licht uns nur einen Augenblick deßhalb zu entziehen!

Cadiz, den 15. October 1811.

Auszug
aus
der Vorrede des englischen Uebersetzers.

Bei Napoleons Invasion in Spanien hatte Karl IV., ein schwacher und unthätiger Fürst, ohngefähr achtzehn Jahre regiert. Aber von einer intriganten und leichtsinnigen Gemahlin beherrscht, und von einem nichtswürdigen und ehrsüchtigen Minister geleitet, hatte er während dieser Zeit Nichts gethan, was seinen Namen der Nachwelt werth machen, oder für die traurigen Schicksale, die seiner selbst warteten, ihm Trost werden konnte.

Bei seiner Thronbesteigung fand er noch jenes despotische und illiberale System aufrecht, welches den kriegerischen Geist der Nation allmählig ertödtet, die Freiheiten und Privilegien, welche vor Philipp II. die meisten Provinzen besaßen, vernichtet, und die freie Verfassung,

deren Arragonien und Navarra so lange sich rühmen durfte, umgestoßen hatte. Die Rückerinnerung an Spaniens glorreiche Zeit schien im Volke entschlafen, Unternehmungen und martialische Thaten hatten ihren Reiz für dasselbe verloren, der Besitz der neuen Welt hatte es träg und weichlich gemacht. Des Hofes und Adels ernstestes Streben schien, den imposanten und erhabenen Charakter, dessen Idee vom Spanischen Namen in früherer Zeit unzertrennlich war, ganz vergessen zu machen, und zu Annahme der Sitten der schmeidig-demüthigen und frivolen Welschen, welche die Königin mit in's Land gebracht hatte, das Volk selbst zu spornen. Daher waren die Künste und Wissenschaften, die in andern Theilen Europa's mit so reissender Schnelle Vorschritte machten, in Spanien entweder ganz ohne Pfleger, oder diese huldigten ihnen nur in der größten Abgeschiedenheit. Ueberhaupt fehlte es andern Künsten, als die den Launen oder Leidenschaften eines unsittlichen Ministers schmeichelten, an Aufmunterung. So waren, während Reichthümer die Schmeichler des Hofes im Uebermaaße beluden, die Unterthanen durch Armuth niedergedrückt, und durch Unterrichtsmangel in Rohheit versunken! Was auch ihres Fleißes Frucht seyn konnte, selbst

diese ward mehr von ihren adelichen Herren und den zahllosen Mönchen des Landes verschlungen! Die öffentlichen Einkünfte, die zum Schutz und zur Verbesserung des Landes angewendet werden sollten, verschwendete man an Hoffesten!

Die Monarchie war, als der Französische Machthaber die Larve der Freundschaft abwarf, nachdem er die Glieder der königlichen Familie schon in seine Falle gelockt hatte, ohne Flotten, ohne Armeen, ohne Schatz, ohne Arsenäle. Der öffentliche Credit war vernichtet, eine beträchtliche Schuldenmasse gehäuft. Kein Schatten von Preßfreiheit war mehr übrig, die stärksten Festungen hatte der Feind bereits inne, und „es war eins der traurigsten Symptome," wie einer der größten Staatsmänner des Landes schrieb *), „welches durchaus kein Gelingen des Kampfs gegen Napoleon prognosticirte, daß das Volk mißtrauisch gegen seine Großen war. Des Königs geheimes Consilium, seine Minister, die höheren Tribunäle, der Staatsrath, mit Einem Worte, jeder öffentliche Charakter, der zu dieser Zeit von entschei-

*) Memoria de Azanza y O-Farril, sobre los hechos que justifican su conducta politica, desde Marzo de 1808 hasta Abril 1814.

dendem Gewicht hätte seyn sollen, Alle hatten das Vertrauen des Volks durchaus verloren!"

Wie wäre es in einer solchen Lage möglich gewesen, der Nation sogleich Energie zu geben, um die Heere, von denen sie angegriffen ward, über die Grenzen zurückzutreiben? Wie wäre es möglich gewesen, Hülfsquellen zu finden für den furchtbaren Kampf, der beginnen sollte? Nur durch eine gänzliche Reform konnte dieß geschehen, und nur durch Wiederbelebung des gesunkenen Muthes der Nation! Das einzige Mittel dazu war, die Cortes zu versammeln, diese alte Repräsentativ-Regierung des Landes, welche enthusiastisch verehrt ward von Allen, die nicht in völliger Unbekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte lebten, und deren die Nation nur durch despotische und willkührliche Gewalt beraubt worden war.

In der ehrwürdigen Urkunde, welche das Fuero Juzgo genennt wird, und welche die Rechte der Nation, des Königs und des Volks sehr genau bestimmt, ist die Souverainetät ausdrücklich dem Volke gegeben, und eine der darin enthaltenen Hauptclauseln ist, die Krone solle durch Wahl verliehen werden, und kein König regieren, so

lange nicht die Bischöffe, die Grandes und das Volk ihn anerkannt haben. Ferner setzt die Urkunde fest, daß die Gesetze von den Abgeordneten des Volks in Verbindung mit dem Könige gegeben werden sollen, und daß der König keine andere Gewalt habe, als die den Gesetzen gemäß sey. Die Königreiche Arragonien, Navarra und Castilien hatten ihre Cortes oder Parlamente, welche Gesetze machten, Krieg erklärten, und Summen bewilligten. Diese Körper constituirten die gesetzgebende und der König die ausübende Gewalt. In Arragonien, dessen Verfassung freier war, als Castilien, wurden die Gesetze vorzeiten mit den merkwürdigen Anfangsworten promulgirt: „Der König, nach dem Willen der Cortes, gebietet" u.s.w. Und im Jahr 1283, unter Peter III., ward beschlossen: daß der König die Cortes alljährlich einmal versammeln solle." Ein neueres, von Johann II. im Jahr 1418 gegebenes Gesetz lautet so: „Da in den schwierigen Fällen, die in Unserm Königreichen sich ereignen, der Rath Unserer Unterthanen und des Volks nöthig ist, besonders der Repräsentanten der Städte und Flecken und Districte dieser unserer Königreiche: so ordnen und gebieten Wir, daß bei allen großen und schwierigen

Ereignissen die Cortes versammelt, und nach den Rathschlägen der drei Staaten des Königreichs die Maaßregeln genommen werden sollen, so wie die Könige, Unsere Vorfahren, gethan haben."

Durch die Cortes ward im Jahr 1452 Johann II. von Arragonien, und im Jahr 1465 Heinrich IV. von Castilien abgesetzt. Während der Minderjährigkeit Johanns II. beriethen sich die Cortes von Toledo, ob die Krone nicht auf seinen Onkel Ferdinand übergetragen werden solle; in welchem Falle die Volksdeputirten sich auf das Recht stützten, den König zu verwerfen, wenn er zu einer solchen Maaßregel hinreichenden Grund gegeben habe.

Wahr ist es, daß die despotischen Bestrebungen mehrerer Monarchen und die Unwissenheit der finstern Zeiten die alten Bräuche des Königreichs in Dunkel gehüllt hatten, und daß seine Grundgesetze nur der kleinen Zahl der Gelehrten bekannt waren. Aber doch existirten sie noch, und man hatte Kunde von ihnen, obgleich die spätern Könige sogar das Lesen der Geschichte der Cortes, und überhaupt aller Schriften, die dem Volke seine ursprünglichen Rechte in Erinnerung bringen konnten, verboten hatten! Wahr ist es,

die Verfassungsurkunden der verschiedenen Provinzen waren kaum in sorgfältig verwahrten Archiven, oder in den Werken alter Commentatoren zu finden. Aber doch waren sie vorhanden, und von Seiten des Volks war Nichts geschehen, wodurch seine Privilegien veräußert oder aufgegeben worden wären! Wahr ist es insbesondere, daß sie seit Karls V. und Philipps II. Zeit sich gar nicht mehr hatten geltend machen können. Aber doch war es nur Unterdrückung und despotische Willkühr, was ihre Ausübung unterbrochen hatte!

Keines Commentars bedarf es, um das, was hier in Frage kommt, einleuchtend zu machen, nämlich: daß in jenem verzweifelten Dilemma, in welchem die Spanische Monarchie bei'm Einrücken der Französischen Heere sich befand, für sie keine andere, den Umständen angemessene, und der Nation Energie zu geben fähige, Regierung vorhanden war, als die Cortes!

Wie kurz auch die Dauer der Existenz dieser neu auflebenden Cortes war, die Structur und Symmetrie des politischen Gebäudes hatte dennoch durch sie bald ein ganz anderes Ansehen gewonnen! Die Kraft der Nation war auf's Neue

gewaltig aufgeregt, die öffentlichen Einkünfte waren mehr als verdoppelt, der Geist der Untersuchung und des freien Forschens war neu belebt, eine bessere Gerechtigkeitspflege organisirt, und mit Hülfe guter Schulen und der Preßfreiheit zeigte sich plötzlich schon so Viel gewonnen, und eine solche Kraft des Strebens, daß eine wahre Wiedergeburt bewirkt, und einer bessern Ordnung der Dinge Macht und Wirksamkeit verschafft werden konnte!

Das von den Cortes angenommene neue Gesetzgebungssystem bedurfte vielleicht noch mancher Nachhülfe und Verbesserung. In manchen Stücken konnte es zu sehr bloße Theorie scheinen, und die dadurch begründete Regierung war vielleicht nicht ganz eine solche, wie man sie wünschen durfte. Aber, aus der tiefsten Herabwürdigung erst auftauchend, und mitten im Getöse der Waffen und der stürmischsten revolutionären Auftritte — wie war es möglich, daß gleich vollendete Weisheit sie charakterisiren konnte? Weisheit wohnt nicht unter Ruinen und Stürmen, und der Uebergang von Knechtschaft zur Freiheit ist nie die Periode absoluter Vollkommenheit! In jener wilden Gährung sah man alle die

gewöhnlichen Symptome der Volksleidenschaften, und in einem Lande, wie Spanien, mußten sie noch durch fanatischen Aberglauben und durch moralische Verdorbenheit des Pöbels um Vieles gesteigert werden!

Alles dieses konnte nicht den Cortes zur Last zur fallen! Als Gesetzgeber haben sie ein schönes Denkmal ihres durch Vernunft geleiteten Eifers und ihres praktischen Geschickes im neuen Gesetzbuche hinterlassen. Und wenn man von ihnen auch weiter kein vollbrachtes Werk zu rühmen wüßte, als die Aufhebung der Inquisition, so würden sie doch schon dafür den wärmsten Dank der Nachwelt verdienen!

Der neu belebte Republicanismus der Spanier ließ nicht fürchten, daß er mehr zum Unglück, als zum Glück der Nation ausschlagen werde. Wenn die Freiheit in einem Nachbarlande in Zügellosigkeit ausgeartet war, so konnte man daraus nicht schließen, sie sey auch für die Spanier unpassend und gefährlich. Wie sehr auch die rohe Volksmasse erst noch erzogen werden mußte, ein großer Mißbrauch der Preßfreiheit war in Spanien wenig zu fürchten, und es schien nicht, daß die innere

Zerrüttung, die durch sie in Frankreich herbeigeführt worden war, auch in Spanien in ihrem Gefolge seyn werde. Das Unglück und der Widerstand der Partheien, welche das neue System erfuhr, können die allgemeinen Principien, auf welche es sich gründete, nicht verdächtig machen. Vielmehr schreien der vorige und der jetzige Zustand des Volks laut, daß die von den Cortes gegebene Constitution viel zu wohlthätig und nützlich war, als daß man sie verlassen durfte!

In der ganzen Spanischen Monarchie war wenig vom Geiste des ächten Christenthums anzutreffen, wie es von seinen ersten Bekennern gelehrt worden ist. Nirgends zeigte sich hier die Kraft des milden und belebenden Princips dieser Religion, durch welches sie, fern von weltlichen Interessen und Ehrsucht, während sie das Herz erwärmt, unseren Gesinnungen Schwung und Erhabenheit giebt, uns in unserer Ueberzeugung stärkt, und die Bewegungsgründe unser Handelns reinigt und läutert. In dumpfbigotten Aberglauben, in Geistesverirrung und Gleißnerei, Hinterlist und Trug war in Spanien die Religion ausgeartet, und man sah in ihr mehr eine öffentliche Schaulegung von Mißbräuchen, die Alles ent-

stellen, und von Narrheiten, die aller Vernunft Hohn sprachen.

Und wem war der Posten des Wachehaltens über diese Religion anvertraut? — Der Inquisition! —

— — — ce sanglant tribunal,
Ce monument affreux du pouvoir monacal,
Que l'Espagne a reçu, mais qu'elle même abhorre,
Qui venge les autels et qui les déshonore;
Qui, tout couvert de sang, de flammes entouré,
Egorge les mortels avec un fer sacré!

Daß die Existenz eines so ungeheuern und scheußlichen Monuments der Macht und des Fanatismus endlich als nicht bloß der Bürgerfreiheit feindselig, sondern auch in der Staatsverwaltung höchst verderblich erkannt werden würde, ließ der Charakter, den die Spanische Revolution gleich in ihrem Beginnen annahm, und besonders der bekannte Charakter einiger ihrer Häupter, erwarten. Die mancherlei Kämpfe, die das Volk schon gekämpft hatte, um sich von diesem Blutgericht zu befreien, die so häufig verübten Unthaten dieses Blutgerichts waren Vielen in frischem Andenken. Die Hyder der Inquisition auszurot-

ten, mußte daher zuvörderst mit im Plane der Cortes seyn. Aber außer ihren schönen Reformationshoffnungen wurden sie noch durch eine sehr mächtige Triebfeder dazu bewogen. Die Inquisition, stets den Zwecken der Despoten fröhnend, (was einer der in folgendem Werke bewiesenen Hauptpuncte ist,) hatte mit rascher Behendigkeit Napoleons Interesse zu fördern gesucht, und so sich selbst am Vaterlande zum Verräther gemacht. Vom hohen Rathe der Inquisition war an die andern Tribunäle derselben folgendes, Madrid, den 6. Mai 1808, datirtes Circular erlassen worden:

„Die unglücklichen Folgen, welche der am zweiten dieses Monats in Madrid entstandene, wüthende Aufruhr des gemeinen Volks gegen die Truppen des Kaisers von Frankreich gehabt hat, heischen laut die thätigste Wachsamkeit aller Auctoritäten und achtbaren Corporationen des Volks, um einer Wiederholung solcher Ausschweifungen vorzubeugen, und in allen Städten diejenige Ruhe zu erhalten, welche ihr eigenes Interesse und nicht minder die Gastfreundschaft erfordert, welche wir freundschaftlich gesinnten Officieren und Soldaten schuldig sind, die Niemanden beleidigen,

und die bisher die stärksten Beweise guter Ordnung und Mannszucht gegeben haben, indem alle einer Ausschweifung schuldig befundenen Franzosen, und von denen ein Spanier an seiner Person oder seinem Eigenthume mißhandelt worden war, mit Strenge bestraft worden sind.

„Es ist wahrscheinlich, daß die Bosheit oder Unwissenheit Einiger, die leicht zu verleiten waren, sie antrieb, unter der Maske des Patriotismus und der Liebe zu ihrem Souverain revolutionären Unfug zu verüben. Mithin hätten die besser Unterrichteten Jenen ihren Wahn benehmen und sie aus einem so gefährlichen Irrthume herausreißen sollen, indem sie ihnen bemerklich machten, daß tumultuarische Bewegungen, weit entfernt die Wirkungen einer gut geleiteten Loyalität zu heben, das Land bloß Gefahren aussetzen, sie die Subordination, durch die man der Treue des Volks versichert seyn kann, aufheben, die Gefühle der Humanität ersticken, und das Vertrauen vernichten, das auf die Regierungen gesetzt werden muß, welchen es zukommt, den Patriotismus auf eine gleichförmige Weise zu leiten und seinen Bestrebungen den rechten Impuls zu geben.

„Niemand ist fähiger diese wichtigen Wahrheiten in die Gemüther und Herzen einzuprägen, als die Diener der Religion Jesu Christi, welche den Geist des Friedens athmet und der Bruderliebe unter den Menschen, verbunden mit Unterwerfung, Ehrfurcht und Gehorsam gegen die eingesetzten Gewalten. Und da die Glieder und Diener des heiligen Tribunals der Inquisition die Ersten seyn sollen, und auch immer gewesen sind, welche den Dienern der Friedensreligion ein Beispiel geben: so haben wir geglaubt, es sey unserm Amte und unseren Pflichten gemäß, gegenwärtiges Schreiben an euch zu richten, in der Absicht, daß ihr den Inhalt desselben beherzigen, und in der Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit der Maaßregel, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, euch mit uns verbinden möget. Füget daher diese allen Subalternen eurer Tribunäle und den Commissarien ihrer Districte zu wissen, auf daß Alle und Jede von ihnen zu Erreichung eines so wichtigen Zweckes mit allem möglichen Eifer, Thätigkeit und Klugheit ihrer Seits mitwirken! Solches möget ihr thun, und durch einen Schein den Empfang gegenwärtigen Circulars anerkennen.

D. Cristoval Cos y Viveveros,
Secretär des hohen Rathes."

Die Cortes wurden in ihren Bemühungen, das Inquisitionstribunal zu stürzen, glücklicherweise durch die patriotischen Arbeiten Mehrerer, die durch Schriften die öffentliche Meinung für diesen Zweck zu gewinnen suchten, unterstützt. Unter diesen Schriften gebührt dem Werke des Don Antonio Puigblanch die oberste Stelle. Es war der Vorläufer des kühnen, aber nothwendigen Schrittes, der dem neuen Gesetzbuche, so die Religion angeht, Wirksamkeit und Eingang verschaffen sollte, und es hatte zuverlässig den gewünschten Effect. Während es ein zweckmäßiges Detail über Thatsachen giebt, welche das Gefühl außerordentlich empören, geht es in den Geist jener Gesetze, welche die Inquisition anerkennt, selbst ein, und entwickelt die Natur und den Umfang der Zerstörungen, welche dieses Tribunals rachgierige Verfolgungssucht angerichtet hat, so weit sie nämlich bewiesen werden können, was durch frühere Schriften eigentlich noch undeutlich geworden war. Es erzählt in chronologischer Ordnung die verschiedenen Kämpfe des Spanischen Volkes gegen diesen innern Feind seiner Ruhe, unterstützt von einer Menge charakteristischer Züge und Anekdoten, zu denen kein Fremder Zugang hatte. Der Verfasser hat die Dissertationsform

der eigentlich historischen vorgezogen, weil sie seinem Zwecke leichter anzupassen war. Er erkannte, daß Geschichte hauptsächlich Detail der Thatsachen ist, und ihr Zweck, die bloße Belehrung des Lesers. Historische Composition schien ihm also nicht vermögend, das Gemälde einer politischen Institution zu geben, die ihre Natur mehr ihren Gesetzen, als dem individuellen Charakter ihrer Diener verdankt. Hätte er sein Süjet als Geschichtschreiber behandelt, so wär' er nicht im Stande gewesen, das System des Tribunals umfassend und auf eine philosophische Art zu ergründen, was, zumal bei seinem großen Zwecke, durchaus erforderlich war, da die Vertheidiger der Inquisition, die er zu bekämpfen hatte, nie überzeugt worden seyn würden, wenn bloß die Mißbräuche enthüllt, aber nicht die Fehler der Grundlage des Tribunals selbst in ein ganz helles Licht gesetzt worden wären. Geschichte hellt mehr das Dunkle auf: hier mußten klare Begriffe von Dingen gegeben werden, die man bezweifelt. Das Buch mußte zugleich mit einer Haß und Zorn einflößenden Begeisterung, und also oft rednerischem Schwunge, geschrieben werden.

Durch den 12ten Artikel der im März 1812 zu Cadiz promulgirten Constitution war festgesetzt

worden: „daß die Religion des Spanischen Volkes die römisch-katholische sey und immer seyn solle, und daß die Nation sie durch weise und gerechte Gesetze beschütze und die Ausübung jeder andern verbiete." Diese Clausel, Religions-Einheit ein als Grundgesetz beabsichtigend, konnte Manchem als zu intolerant erscheinen; aber man durfte nicht vergessen, daß die Hyder des Vorurtheils in Spanien immer noch eine zu riesenhafte Macht hatte, und daß der Versuch, den Einfluß der Meinungen, diese vorzüglichste Sprungfeder in der Staatsmaschine, auf Einmal zu verändern, ein zu gefährliches Experiment gewesen wäre!

Die Untersuchung, ob die Inquisition ferner bestehen solle, oder nicht? beschäftigte die Cortes vom 8ten Decemb. 1812 bis zum 5ten Febr. des folgenden Jahres, an welchem Tage die Discussionen beendigt wurden. Während dieser Zeit waren alle Archive des Landes geöffnet, und manche der Mitglieder beschäftigten sich mit mühevollen Nachforschungen, um die ihrem Zweck entsprechenden Materialien zu sammeln. Man muß jedoch Puigblanchs Werke die Gerechtigkeit wider-

fahren lassen, daß durch dasselbe fast Alles schon vorbereitet war, und daß sowohl die Committee als die einzelnen Glieder, sich ihre Arbeit äußerst erleichtert sahen durch ein Buch, auf dessen Gründlichkeit sie sich ganz verlassen konnten. Am 22. Februar 1813 erschien ein Decret, dessen Hauptartikel folgende waren:

1) Die catholische, apostolische und römische Religion soll durch Gesetze, die der Constitution entsprechen, geschützt werden.

2) Das Inquisitionstribunal ist mit der Constitution unverträglich.

3) Dem zu Folge wird Ges. II. Tit. XXVI. Th. VII., durch welches die Bischöffe und ihre Vicarien ermächtigt sind, in Glaubenssachen dem Canon der Kirche und dem Gesetze gemäß zu entscheiden, die weltlichen Richter aber autorisirt sind, an Ketzern, die von den Gesetzen dictirten oder künftig zu dictirenden Strafen zu vollziehen, hiermit wieder in seine volle, ursprüngliche Kraft eingesetzt, und weltliche Richter werden daher in den vor sie gehörigen Fällen der Constitution und den Gesetzen gemäß verfahren.

So war mithin dem verhaßten Blutgerichte, vor welchem die Spanische Nation dreihundert und zwanzig Jahre gezittert hatte, plötzlich ein Ende gemacht!

Aber kaum war dem König Ferdinand VII. der Thron wiedergegeben, als er auch sogleich Alles, was die Cortes gesetzlich angeordnet hatten, aufhob, und die Inquisition, durch das Decret vom 23ten Julius 1814, wieder in ihre volle Macht einsetzte.

Ich überlasse es jedem Leser, der die Annalen der Inquisition vor sich nimmt, und aus ihnen lernt, mit welch einer furchtbaren Macht diese Feindin der Wissenschaften und des Menschengeschlechts Jahrhunderte lang wüthete, und der nun erfährt, daß eine Regierung, nach der schon gelungenen Ueberwältigung des Ungeheuers, es wieder von den Todten auferwecken will, um sich mit seinem Beistande einen festern Thron zu gründen, — ich überlasse es jedem Leser, sein Urtheil selbst zu fällen! Es bedarf keiner weitern Andeutungen!

Zu der Zeit, wo die Inquisition in Spanien wieder hergestellt ward, lag das Glück oder Elend eines großen Theils von Europa, ja, eines großen

Theils der Welt, als ein heiliges Depositum in den Händen Großbritanniens! Es war zu hoffen, daß das neunzehnte Jahrhundert, die Erfahrungen der vorigen Jahrhunderte benutzend, nicht die Abgeschmacktheiten und Abscheulichkeiten derselben wiederholt sehen wollen würde; daß insbesondere die Verfolgungen des blutdürstigen Fanatismus nicht wieder von Neuem beginnen, ja, daß sie selbst in Spanien nicht wieder erlebt werden würden, nachdem sogar das Oberhaupt der römischen Kirche von seinen Ansprüchen längst so sehr zurückgekommen ist. Diese Hoffnungen sind aber nun, wenigstens in Spanien, wo England so viel gethan hat, leider großentheils vereitelt!!

W. Walton.

Einleitung.

Das Tribunal der Inquisition ward im Jahre 1204 vom Papst Innocentius III., einem gewesenen Benedictinermönch, zur Verfolgung der Ketzer, besonders der damals sehr zahlreichen Albigenser, gegründet. Die in den Decretalen enthaltenen Gesetze, welche die Bestrafung der Ketzer zum Gegenstand haben, gaben die Grundlage zu ihrem Criminal-Codex. Später ward sie ausgedehnt auf die Entscheidung über andere Verbrechen, die mit Ketzerei Verwandtschaft haben, oder auch nur auf den Verdacht der Ketzerei führen, z. B. ketzerisches Fluchen, Zauberei, Glauben an Vorbedeutungen, Verführung im Beichtstuhle, und sogar auf Polygamie und Sodomie. Die Inquisition bestraft auch persönliche Beleidigungen, die ihren Dienern widerfahren, und Anmaßungen gegen die freie Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit. Ihre Gerichtsbarkeit ist eine vom Papste und vom Monarchen zugleich delegirte. Ferner wird vor ihr der Civilproceß über die Sequestration des von ihr confiscirten Eigenthums geführt, und sie übergiebt verurtheilte und in den Kirchenbann gethane Schuldige der weltlichen Obrigkeit, um von ihr die durchs Gesetz vorgeschriebene Todesstrafe.

wenn die Schuldigen Contumacirte oder schon zum zweiten Male von der Inquisition Gerichtete sind, an ihnen vollziehen zu lassen.

In diesem Umfange des Wirkungskreises ward ein Inquisitionstribunal im Jahre 1229 zu Toulouse errichtet, und bis zum Jahre 1233 mit Mönchen des Cistercienserordens, dann aber mit Dominicanern besetzt. Innocentius IV. dehnte dann seine Gerichtsbarkeit über ganz Italien, mit Ausnahme Neapels, aus, welches letztere sich der Einführung stets widersetzte. In Italien, und sogar in Rom selbst kam es bald in Verfall, und ward erst im Jahre 1545 von Paul III. wieder hergestellt, der eine Congregation der Inquisition schuf, die aus Cardinälen, unter'm Vorsitz des Papstes selbst, bestand. Von Toulouse ward es durch den berühmten Dominicaner Raymund von Pennaforte schon 1233 nach Spanien verpflanzt, überschritt aber die Grenzen des Königreichs Arragonien nicht eher, als da dieß mit Castilien vereinigt ward, wo es 1480 von Ferdinand und Isabelle, mit Genehmigung Papst Sixtus II., einen Sitz in Sevilla erhielt. Erst im Jahre 1483 ward ein Großinquisitor, in der Person des bekannten Juan de Torquemada, des Beichtvaters der Isabelle, erwählt. Er war es, der die jetzt noch bestehenden und nur in manchen Puncten abgeänderten Regulative der Juquisition entwarf. Portugal erhielt ein Inquisitionstribunal im Jahre 1536, Amerika eins im Jahre 1571. Die Republik Venedig, (die es jedoch nur

mit gewissen Einschränkungen annahm) hatte es schon im Jahr 1289, und bald darauf auch Teutschland, nebst manchen andern europäischen Staaten, erhalten.

Der hohe Rath der Inquisition, oder die General-Inquisition, von der die Tribunäle der Provinzen abhängig sind, besteht aus einem Präsidenten, dem Großinquisitor Spaniens und beider Indien, der gewöhnlich ein Bischoff oder Erzbischoff ist, und aus acht Kirchenräthen, als Mitgliedern, deren Sechs Weltgeistliche sind. Der jüngste unter den letztern ist allemal zugleich Fiscal-Procurator. Von den zwei übrigen muß, seit einem von Philipp III. dem Dominicanerorden gegebenen Privilegium, der Eine stets ein Dominicaner seyn. Außer diesen Personen gehören zur Besetzung der Gerichtsbank zwei Räthe von Castilien, wenn sie dazu berufen werden, was bei Gegenständen geschieht, die bloß Civilsachen sind. Die Beamten und Subalternen der Inquisition sind ein Fiscal-Procurator, zwei Secretäre, zwei und zuweilen drei Kundschafter, ein Schatzmeister oder Einnehmer, ein Controlleur, ein Ober- und zwei Unter-Bailly's; vorzüglich auch einige Theologen, Quailficatoren genannt, was hier so viel heißt, als Censoren, die in Glaubenssachen entscheiden und alle verdächtigen Lehren und Sätze untersuchen. Die Tribunäle der Provinzen haben drei und zuweilen vier Inquisitoren von der Weltgeistlichkeit, einen Procurator, wozu gewöhnlich der jüngste von diesen gewählt wird, drei oder vier Geheimschreiber zum Protocolliren und Einen bei den Sequestrationen und was

bloßer Civilact ist; einen Einnehmer oder Schatzmeister, einen Controlleur, einen Ober- und zwei Unter-Bailly's, nebst andern Subalternen, die Commissärs und Familiaren genannt werden, und im Districte des Tribunals zerstreut sind. Auch sie haben ihre Qualificatoren, und bei bloßen Rechtsfragen Räthe zu Beisitzern, welche Juristen sind; doch sind diese jetzt bloß noch bei den amerikanischen Tribunälen, und gewöhnlich Mitglieder der Audiencias.

Solcher Tribunäle hat Spanien sechszehn: in Madrid, Sevilla, Toledo, Cordova, Saragossa, Barcellona, Valencia, Santiago, Murcia, Valladolid, Cuença, Granada, Llevena, Logronno, Mallorca und den canarischen Inseln. — Amerika hat ihrer drei: in Mexico, Lima und Cartagena.

Der Großinquisitor wird vom König ernannt, und vom Papst bestätigt. Zur Wahl eines Mitgliedes des hohen Rathes bedarf es nur des königlichen Willens. Ihre Beamten und Subalternen wählen die Inquisitoren selbst. Auch der Diözesanbischoff schickt, in der Qualität eines Beisitzers, zum Tribunale seines Districts seinen Coadjutor, oder einen andern Geistlichen, um ihn zu repräsentiren.

Erstes Capitel.

Schon das Wappen der Inquisition spricht ihren Geist sehr treffend aus *). Es ist ein grünes Kreuz in schwarzem Felde, mit einem Olivenzweige auf der rechten und einem entblößten Schwerd auf der linken Seite. Als Motto umgeben dieß Wappen die Worte aus Psalm 73, V. 22: Exurge Domine, judica causam tuam! (Mache dich auf, Gott, und führe aus deine Sache!

In diesem Geiste handelte sie von der Zeit ihrer Entstehung an, selbst vom rohen Aberglauben jener frühern Jahrhunderte, der Periode der finstersten Begriffe, nur mit Zittern verehrt.

Wie sehr auch die Barbarei jener Zeiten selbst das damals noch weit zügellosere Wüthen der Inquisition erklären würde, und wie wenig es befremden dürfte, wenn die häufigen Hinrichtungen damals den Eindruck auf die Gemüther nicht machten, den sie in Zeiten eines ausgebildetern Humanitätssinnes machen mußten; den-

*) Siehe die Titel-Vignete.

noch wurden die Unmenschlichkeiten dieses Tribunals schon früh die Veranlassung zu wilden Ausbrüchen der Volkswuth. Nichts ist geeigneter, den Geist, den es athmete, erkennen zu lassen, als der allgemeine Haß, den es erfuhr.

Ein Volksaufstand war im Jahre 1279 in Parma das Resultat der Härte dieses Tribunals, mit welcher es binnen kurzer Zeit eine große Anzahl seiner Gefangenen hatte verbrennen lassen. Um eine noch verhaftete Dame vom Stande zu befreien, stürmte der Pöbel das Dominicanerkloster, verwüstete es, und trieb die Mönche unter Mißhandlungen aus der Stadt.

Im Jahre 1420 brach ein Aufruhr, der drei Tage dauerte, in Valencia aus, um die von Alphons V. beschlossene Einführung der Inquisition zu hindern.

Selbst Ferdinand und Isabelle fanden nicht überall widerstandslose Hingebung, als sie, nach Torquemada's neuem Entwurfe, die Inquisition in ihrem Königreiche einführten *). Die Arragonier griffen

*) Juan de Torquemada, der Hauptgründer der Inquisition in Spanien, war Isabellen's Beichtvater schon vor ihrer Vermählung mit Ferdinand gewesen. Sie hatte ihm versprochen, wenn je die Krone auf ihr Haupt kommen sollte, zu Ausrottung der Ketzer und Ungläubigen Alles zu thun, was in ihren Kräften stehe. Durch die Vereinigung Arragoniens mit Castilien ward Ferdinand's und Isabellen's Macht so vergrößert, daß sie die Vertreibung der Mauren aus Granada und andern Gegenden der Monarchie, welche diese noch inne hatten, zu unternehmen wagen konnten.

zu den Waffen, und obgleich auch sie das Tribunal anerkennen mußten, geschah es doch von ihnen nur unter Einschränkungen. Dasselbe war der Fall bei den Cataloniern, wo Lerida und andere bischöffliche Städte sich so sträubten, daß erst nach einiger Zeit, und in Bar-

Der Erfolg krönte ihr Unternehmen, und eine große Anzahl Mauren schiffte sich nach Afrika ein. Noch immer blieben viele zurück, und man fand es für gut, unter der Bedingung, daß sie ihrer Religion entsagten, ihnen ihr Eigenthum zu lassen. Diese Unglücklichen, so wie die Juden, von denen Spanien überschwemmt war, blieben nach der Taufe, wie sehr sie auch die äußern Formen beobachteten, in ihren Herzen gewöhnlich ihrem vorigen Glauben, und selbst seinem Ritus, treu. Torquemada stellte der Königin vor, Religion und Staat werde durch solche Heuchelei und Täuschung verspottet, und erinnerte sie an Erfüllung ihres Versprechens. Ihre Bitten vermochten daher nun Ferdinanden, die Inquisition in beiden Königreichen einzuführen. Papst Sixtus IV. erließ die nöthigen Bullen, und sandte dem Torquemada, zur Belohnung seines Diensteifers, den Cardinalshut, das königliche Paar aber ernannte ihn zum Großinquisitor. Durch seinen fürchterlichen Ketzerhaß entsprach er während seiner vierzehnjährigen Amtsverwaltung der Wahl vollkommen. Nach den Versicherungen der Geschichtschreiber soll er 100,000 Ketzern in diesem kurzen Zeitraume den Proceß gemacht, und 6000 zum Feuer verdammt haben. Von der Zeit seiner Wahl an (1484) fand die Inquisition bald in der ganzen übrigen Monarchie und in den eroberten Ländern Eingang.

(Anmerk. des Engl. Uebersetzers.)

cellona erst nach zwei Jahren, die Einführung gelang. In Saragossa veranlaßte die Inquisition noch in den Jahren 1590 und 91 einen Aufstand.

Unter der Herrschaft des zweiten Großinquisitors, Diego Deza (des Beichtvaters und Günstlings Ferdinand's), erregte im Jahre 1506 des Inquisitors von Cordova, Rodriguez Lucero, grenzenloser Haß, mit dem er die Juden verfolgte, das Mitleid der Einwohner so sehr, daß sie sich ihrer mit Gewalt annahmen, unter Anführung eines Grande, Marquis de Priego, die Kerkerthüren erbrachen, und die Gefangenen in Freiheit setzten. Deza selbst ward von Ferdinand veranlaßt, seinen Posten, den nun der große Ximenes erhielt, aufzugeben, Luceros aber, im Schlosse zu Burgos eingekerkert, und nach Revision der Acten seines Amtes entsetzt.

In der Republik Venedig wurden die Inquisitoren im Jahre 1518, weil sie, den vom Papste eingegangenen Bedingungen zuwider, sich angemaßt hatten, in Processen zu entscheiden, wo es nur den Civilbehörden zukam, von den Zehenmännern, nach entstandenem Aufruhr, ihres Amtes entsetzt. Die Empörten waren selbst nach der Wahl neuer Richter schwer zur Ruhe zu bringen. Auf der Insel Majorca mußten die Inquisitoren im Jahre 1525 in einem Bürgerkriege, wo die Patrioten vom Bischoff von Elvas angeführt wurden, die Flucht ergreifen.

Eine der größten Volksbewegungen, welche die Inquisition veranlaßte, fand im Jahre 1546 in Neapel Statt. Karl V. hatte dem Vicekönige, Don Pedro de Toledo, befohlen, in Neapel ein Inquisitionstribunal, nach der in Spanien adoptirten Form, zu errichten. Schon nach der ersten Bekanntmachung davon ward der Aufstand fast allgemein, und ein besonderes Ereigniß ward das Signal zum Kampfe. Ein Gefangener, den man durch die Straßen schleppte, schrie: er sey ein Gefangener der Inquisition. Schnell rottete sich der Pöbel zusammen, erhob statt der Fahne ein Crucifix, und rief durch die Stadt: „Versammelt euch zum Dienste Gottes und des Kaisers, waffnet euch zur Vertheidigung der Stadt!" Der Vicekönig ließ seine Musketiers anrücken, gebot auf jeden Bewaffneten zu schießen, und ließ zu gleicher Zeit von den drei Schlössern der Stadt aus schwerem Geschütz feuern. Drei ganze Tage währte der Kampf. Als beide Theile dann, ermüdet und geschwächt, Waffenstillstand geschlossen hatten, sandte man Abgeordnete an den Kaiser. Die Erbitterung der Neapolitaner gegen die Spanier stieg aber inzwischen aufs Höchste; die Einwohner jedes Dorfs rotteten sich zusammen, Capua, Nola, Aversa und die ganze umliegende Gegend waren in Insurrection. Endlich kam Placidio Samso, einer der Abgeordneten, zurück, und that kund, daß der Kaiser wolle, sie sollten die Waffen niederlegen, wofür ihnen, mit Ausnahme von dreißig Anführern, Pardon zugesichert sey. Zugleich langten vier und zwanzig Fahrzeuge mit 2000 Mann Spanischen Truppen im Haven an. Die Anführer verlo-

ren den Muth, und die Hälfte der Einwohner Neapels floh. Das Land ward zum Ersatz der Kriegskosten und zu Zahlung einer Summe von 100,000 Ducaten verurtheilt, und alles Volk bis vierzig Meilen weit von der Hauptstadt entwaffnet. So unglücklich auch dieser Kampf für die Neapolitaner endete, so mußte Karl V. dennoch von seinem Plane abstehen, die Inquisition bei ihnen einzuführen. Haß der Neapolitaner gegen ihn selbst, und grenzenlose Vermehrung ihres Hasses gegen die Inquisition (den sie schon unter Ferdinand gezeigt hatten, und bald darauf unter Philipp II. wieder zum Ausbruch kommen ließen,) war das traurige Stat des gewagten Versuches.

Papst Paul IV. ward durch seinen Eifer, den er für das Ansehen der Inquisition bewies, den Römern so verhaßt, daß gleich nach seinem Tode, 1559, nicht etwa nur der Pöbel, sondern selbst der bessere Theil des Publicums, in seinem Freudentaumel sich versammelte, die Tortur des Papstes zerbrach, sie in die Tiber warf, dann in die Gebäude der Inquisition eindrang, Alles zerstörte, und sich von der Einäscherung des Klosters la Minerva nur durch einige imponirende Personen abhalten ließ.

Ein ähnlicher Auftritt ward 1564 in Mailand erlebt.

Aber selbst der große Freiheitskampf der Niederländer, dieser heroischste und langwierigste in der Geschichte, wäre vielleicht nie gekämpft worden, hätte Phi-

lipp II. nicht den höchst unglücklichen Gedanken gehabt, den Niederländern die Inquisition aufzudringen. Das Resultat war für Spanien trauriger als irgend ein anderes seiner politischen Mißgriffe: Der Verlust der sieben vereinigten Provinzen gab seiner damals kolossalen Macht den empfindlichsten Stoß, und verwischte am meisten das erhabene Gepräge des Nationalcharakters!

In derselben Epoche entstand durch die Inquisition für die Spanische Monarchie ein anderer großer Nachtheil. Thörichterweise wollte sie den Mauren, die noch das Königreich Granada bewohnten, nicht gestatten, ihrer Sprache, ihrer Tracht, und ihren alten Sitten und Bräuchen treu zu bleiben. Man quälte die armen Mauren so lange, bis es zum allgemeinen Aufstande kam. Um sie zu bekämpfen, mußte Philipp seine Macht theilen: er ward dadurch unvermögend, zur Dämpfung der niederländischen Unruhen eine hinreichende Armee vom Spanischen Boden zu entfernen. Der Haß gegen die Inquisition mithin ist es, was die Losreißung der Niederlande von der Monarchie und zu gleicher Zeit die Auswanderung einer großen Menge der nützlichsten und treuesten Unterthanen bewirkte! Die Mauren, die in der letzten Schlacht noch mit dem Leben davon kamen, flohen nach Afrika, und schworen dort wieder zu Mahomed's Fahne. Ohne Zweifel auch durch den niederländischen Krieg verlor die römische Kirche manchen sonst treuen Verehrer. Mithin hat dem Interesse der Kirche selbst die Inquisition auf's Unsinnigste entgegengearbeitet! —

Zweites Capitel.

Der Plan, nach welchem das Inquisitionstribunal organisirt ward, und der Proceßgang, dem es seit Jahrhunderten, mit einigen Abänderungen in Nebendingen, treu geblieben ist, wird mich hauptsächlich beschäftigen müssen, wenn ich das bei diesem Werke mir vorgesteckte Ziel erreichen will. Dieß Geschäft ist auch das angenehmere. Denn ohne Umschweif wird so der Beweis gefunden werden, daß die Ungerechtigkeiten, welche dieß Tribunal beging, nicht sowohl aus der Intoleranz, der Bosheit und den Anmaaßungeu der Indiduen, welche das Richteramt bekleideten, als aus den fehlerhaften Elementen selbst, aus welchen diese ganze politische Institution besteht, und aus dem eigenthümlichen Charakter ihrer Verfassung hervorgegangen sind. Dieser Gang der Darstellung wird uns dahin führen, daß wir das Verdienst einzelner achtungswürdiger Männer, welche das Tribunal sowohl unter seinen Großinquisitoren, als unter seinen untergeordneten Gliedern gehabt hat, und welche, Troz den Versuchungen ihres mißlichen Postens, ihre Redlichkeit auf ihm zu bewahren wußten, um so weniger verkennen. Ich werde nicht die Personen bekämpfen, sondern nur die Sache! —

Die Richter des Tribunals haben den Namen Inquisitoren. Das canonische Recht verlangt, daß keiner von ihnen unter dem Alter von vierzig Jahren

sey, ob sie gleich bloß Episcopal-Functionen haben, und bei einem Bischoff nur das Alter von dreißig Jahren erforderlich ist. Die Päbste schrieben ein höheres Alter bei den Inquisitoren ohne Zweifel darum vor, weil sie voraussahen, daß die Schranken ihrer Pflicht von ihnen leicht überschritten werden würden, wenn nicht das Aufbrausende und die Leidenschaftlichkeit der Jugend schon ganz von ihnen gewichen sey. Da die Inquisitoren auch wirklich selten unter diesem Alter gewählt worden sind, so darf man vielleicht annehmen, daß alle die Mißgriffe und Unthaten, welche dem Tribunal zur Last fallen, nicht sowohl Folgen der Leidenschaftlichkeit und absichtsvollen Bosheit der Richter, als vielmehr ihrer Geistesbeschränktheit und Unwissenheit waren. In der That hat man von den Talenten der Inquisitoren gewöhnlich eine sehr geringe Meinung gehabt, und von den vielen Schriftstellern des Auslandes, die gegen dieß Tribunal polemisirten, hat keiner vergessen, auf die Unwissenheit und Geistesarmuth der Inquisitoren aufmerksam zu machen *).

*) Der Portugiesische Adel droht im Scherze seinen Kindern, wenn sie Trägheit in der Schule oder Talentlosigkeit verrathen, daß man Inquisitoren aus ihnen machen werde. Aus der bekannten Hymne: Pange lingua gloriosi, waren die Worte:

Praestat Fides supplementum
Sensuum defectui!

(Für der Geistesgaben Mangel
Ist der Glaube genug Ersatz!)

zum Sprüchwort in Bezug auf junge Geistliche gewor-

Inquisitoren sowohl, als Qualificatoren (Censoren) und andere Glieder müssen sich, ehe ihre Wahl bestätigt wird, einer Art von Ahnenprobe unterwerfen, und darthun, daß sie nicht von Neubekehrten der Juden oder Mauren abstammen, noch auch von Voraltern, denen von der Inquisition der Proceß gemacht und die von ihr bestraft worden sind.

Die Jurisdiction des Tribunals hat ihren eigentlichen Sitz im hohen Rathe. Denn die der Provinzialhöfe ist nur eine prekäre, so daß sie auch nur sehr uneigentlich Gerichtshöfe genannt werden. Auch der hohe Rath, selbst wenn man zugiebt, daß er ein unbeschränktes Recht zum Decisiv-Votum habe, (worüber noch verschiedene Meinungen Statt finden) sollte mehr eine Versammlung mit consultativer Stimme, als ein wirkliches Tribunal genannt werden, da die Macht des Großinquisitors so ausgedehnt, oder vielmehr so ausschweifend groß ist, daß

worden, die wegen Mangels an gesundem Menschenverstand zu schwierigern Posten unfähig schienen, und die man daher bald zu Inquisitoren ausersah. Und in Spanien ist sogar ein überall vorkommendes Scherzwort des gemeinsten Pöbels folgendes:

Preg. Que cosa es Inquisicion?

Resp. Un santo Christo, dos candeleros, y tres majaderos!

(Frage: Was ist die Inquisition?

Antwort: Ein Crucifix, zwei Kerzen und drei Dummköpfe!)

die Machtvollkommenheit des Tribunals selbst dadurch sehr geschmälert wird. Dieser Macht gemäß, kann der Großinquisitor, sowohl bei'm hohen Rathe, als bei den übrigen untergeordneten Höfen, nach Belieben jeden Proceß über irgend einen Gegenstand, gleich in der Geburt ersticken, oder gebieten, daß man mit ihm innehalte. Er kann überdieß noch jede Sache, in welchem Theile des Processes sie auch eben befindlich sey, zur eignen Cognition vor sich ziehen. Dieß ist wenigstens bestehende Praxis. Er kann ferner alle condemnatorischen Urthel nach seinem Gutbefinden modificiren und abändern, mit Ausnahme bloß solcher, durch welche der Schuldige einem Civilgericht übergeben wird. Endlich macht sein Amt ihn sogar zum wirklichen Gesetzgeber, indem er autorisirt ist, in Fällen, wo das Tribunal die Cognition hat, selbst authenthischer Ausleger der Gesetze zu werden *). Es leuchtet daher ein, daß die Jurisdiction der Districtstribunäle in der des hohen Rathes mit begriffen ist, und daß selbst die Autorität des letzteren in der des Großinquisitors verschwindet. Hieraus folgt ferner, daß das den Bischöffen bei den Inquisitionstribunälen ihres Sprengels vom Gesetze verliehene Recht, mit zu entscheiden, kein wirkliches, sondern nur ein scheinbares ist, da das von ihren Repräsentanten gegebene Votum keinen andern Werth hat, als welchen ihm zu geben dem hohen Rathe oder dem Großinquisitor

*) „Quando occurit dubium circa leges et statuta contra haereticos, possunt inquisitores illud interpretari."

Eymeric. Director. Inquisit. Part. III. Quaest. 85.

gefällt. Mithin sind die Bischöffe selbst durch Einsetzung des Inquisitionstribunals eines ihrer Hauptrechte beraubt, oder vielmehr sie sind sogar dadurch in einer ihrer Hauptverbindlichkeiten, nämlich der, über die Bewahrung der Glaubensreinheit zu wachen, gehemmt!

Die Jurisdiction des Tribunals erstreckt sich über alle Classen von Unterthanen, mit Ausnahme der Bischöffe. Diese muß es, wenn es sie der Ketzerei schuldig glaubt, bei'm Papste denunciiren.

Bekanntlich leitet der Richter bei andern Gerichtshöfen den Criminalproceß entweder Kraft seines Amtes, oder auf gemachte Anzeige eines Klägers ein. Im erstern Falle heißt der Proceß der Inquisitionsproceß, im andern der Denunciationsproceß.

Das Inquiriren gegen Ketzer ist sehr alten Datums, denn es nahm schon im vierten Jahrhundert, oder noch früher, seinen Anfang, wo die weltliche Obrigkeit absichtlich Spähe ausſandte, und die aufgespürten Ketzer den Ortsobrigkeiten zur Bestrafung übergab. In einem Gesetze des Kaisers Theodosius vom Jahre 382 wird dieß Inquiriren (inquirere) zuerst ausdrücklich erwähnt. Karl der Große im achten Jahrhunderte, der gegen die Heiden noch weit mehr Härte bewieß, als in Spanien Sisebut gegen die Juden, trieb bei seinen Kriegen gegen die Sachsen das Inquisitionsverfahren dieser Art schon sehr weit, bis es endlich vom Papst Innocentius III. und Kaiser Friedrich II. die

Form erhielt, der man in den folgenden Jahrhunderten treu geblieben ist.

Allein von der Zeit an, wo das erste eigentliche Inquisitions-Tribunal errichtet wurde, und einen regelmäßigen, permanenten Gerichtshof bildete, ward der Inquisitions-Proceß sogleich in den Denunciations-Proceß verwandelt, obgleich der letztere auch jetzt noch in der Praxis viele Spuren von dem zeigt, was er früher war. Zwei Edicte, von denen das eine in allen Städten, wo ein Inquisitionstribunal etablirt ist, jährlich ein Mal in der Kirche verlesen, das andere von den Inquisitoren mit großer Parade in den Städten, wo sie ein Tribunal erhalten, und bei ihren Umgängen publicirt wird, (das eine de Fide, das andere de Gratia genannt,) sind es hauptsächlich, welche die Umwandlung bewirkt haben. Im erstern wird der Gemeine eingeschärft, Jeden, der gegen den Glauben gesündigt hat, binnen sechs Tagen, nachdem man Zeuge seines Vergehens ward, dem Tribunal anzuzeigen. Das zweite enthält eine Einladung an Alle die, welche befürchten können, daß Andere gegen sie denunciiren werden, die Anzeige ihres Vergehens bei'm Tribunale binnen dreißig oder vierzig Tagen selbst zu machen, unter welcher Bedingung ihnen Absolution versprochen wird; dahingegen im andern Falle Confiscation des Vermögens, noch außer der durch's Urthel zu dictirenden Strafe, angedroht wird.

Unsere Spanischen Voraltern, vorzüglich in den Provinzen Andalusiens, zeigten in den ersten Jahren nach

Publication dieser Edicte eine solche Bereitwilligkeit, ihre eigenen Ankläger zu werden, daß von 1481 bis 1520 nicht weniger als dreißigtausend Personen gegen sich selbst denunciirten. Wer hätte aber nicht, da so Viel auf dem Spiele stand, wenn die Denunciation durch einen Anderen erfolgte, in einem solchen Dilemma eine gelinde, wenn gleich unverdiente Bestrafung und Demüthigung, vorziehen sollen?

Allein das Versprechen der Begnadigung war im Grunde nur eine Falle, in die man lockte! Das Regulativ des Inquisitionstribunals in Portugal giebt diese Instruction ausdrücklich *). War der Selbstankläger eine der Inquisition mißfallende Person, so ward er, unter dem Vorwande; daß er die Anzeige seines Vergehens nicht vollständig gemacht, daß er nicht Alles gebeichtet habe, bis an seinen Tod gefangen gehalten. Dieß widerfuhr dem bekannten Erzbischoff von Spalatro, Marco Antonio de Dominis, der Protestant geworden und nach England geflohen war. Er kehrte nach einiger Zeit, auf Einladung des Papstes und der Inquisition

*) Ordinances, l. II. tit. II. n. 4: „Parescendo aos inquisidores que a pessoa que se appresentou nāo faz inteira e verdadeira confissāo de sus culpas, será reteada em uma caza fora do carcere, e se verá seu processo em meza pelof inquisidores, e tomandose nelle assento que sejà preza asi se executará, e ainda que satisfaza logo depois de preza nāo ficará gozande do privilegio de apprezentado, posto que em seu despacho se podera ter á isso algum respeito."

selbst, nach Rom zurück, und baute auf das wiederholte Versprechen der Begnadigung. Man war jedoch so wenig geneigt, ihm Wort zu halten, daß seine Verwandten fürchteten, er sey zu einem der Schlachtopfer bei'm Auto da Fé ausersehen, und ihn selbst im Gefängnisse vergifteten, um eine solche Schande von ihm und sich abzuwenden *).

Wenn die Inquisitoren finden, daß die Anzeige des Denuncianten von wirklich strafwürdigen Vergehungen rede, so wird dann von ihr summarisch ein Protocoll darüber aufgenommen. Zu diesem Behuf vernimmt man zugleich die Zeugen, denen durch denselben Eid, wie dem Denuncianten, Stillschweigen auferlegt wird, und wenn sie mit dem Denuncianten übereinstimmten, so nimmt das eigentliche Verfahren seinen Anfang. Lebte der Angeklagte früher an einem oder mehreren anderen Orten, so werden unverzüglich an die Behörden derselben Requisitionen (cartas de recorreccion genannt,) erlassen, wodurch gebeten wird, Erkundigung einzuziehen, ob man von ihm schon aus früherer Zeit irgend Etwas wisse, was ihn der Ketzerei verdächtig mache, oder was den jetzt entstandenen Verdacht erhöhe. Die Puncte, welche die Anklage begründen sollen, legt man den Qualificatoren (Censoren) vor, um ihr Gutachten darüber zu vernehmen.

Ich kann hier nicht entscheiden, ob bloß Zufall oder Absicht gleich bei der Gründung des Tribunals für die

*) Diction. Historique, art. Dominis.

Inquisitionsgefangenen Gebäude bestimmte, die Spaniens älteste und schauerlichste Burgen sind, deren dicke, schwarze Mauern und sonderbare Gothische Bauart so viel Finsteres haben, daß sie Schrecken einflößen. Der Pallast der Grafen von Barcellona in dem erhöhtesten Theile der Stadt, wo sonst das Schloß stand, der Alja Feria, oder alte Pallast der Maurischen Könige mit eingebauten Thürmen, der außerhalb der Wälle Saragossa's liegt, und die Reste eines alten Römischen Forts, welches bei Sevilla oben an der Brücke über den Guadalquivir stand, waren die ersten, für die Zwecke der Inquisition auserwählten, und wahrhaft schaudererregenden Verließe. In einem dieser gigantischen Gebäude, deren rauhe, unebene und mit Moos bewachsene Mauern so ganz die düstere Melancholie ankündigen, welche im Innern wohnt, deren Steinmassen den Jahrtausenden trotzen, und so lange die Sonne auf- und untergehen sahen, ohne von ihren milden Strahlen erheitert zu werden; in einem dieser Gebäude, an denen das Auge vieler Generationen stets mit Staunen und Schrecken hinaufblickte, die gleichsam ein Bild der Ewigkeit sind, aus welchen auch der gerettete Gefangene, durch heilige Eide gebunden, keines der Geheimnisse verrathen kann — ward gewöhnlich der unglückliche Märtyrer des Fanatismus in eins der engen dunkeln Kreuzgewölbe hingeworfen, während seine Familie der Verzweiflung preisgegeben, ihn als ein rettungsloses Schlachtopfer beweinte. Männer, Jünglinge und Greiße, Mütter und ihre Töchter, friedliche Verehrer der Wissenschaften und Priester von exemplarischem Wandel, ehrwürdige Matronen und

zarte, bangende Jungfrauen sind schon zu vielen Tausenden, seit der Gründung des Tribunals, ohne ihr Verbrechen zu kennen und ihr Schicksal zu ahnen, in stiller Mitternacht ihrem Hause entrissen und in diese Höhlen des Jammers begraben worden! Hier erwarten sie den lange zögernden, aber durch kein Flehen abzuwendenden Richterspruch! Zwar Mancher ist noch glücklich genug, selbst durch diesen Richterspruch auf freien Fuß zu kommen, und den lange entbehrten Tag wieder zu erblicken; wohl mag noch zuweilen die Unschuld über die Verfolgungen der rachsüchtigen Bosheit und des stupiden Fanatismus triumphiren: aber wo wird den Gequälten Ersatz für alles das, was sie ausgestanden, was sie seit ihrer Einkerkerung verloren haben? Welche schwarze Bilder müssen nicht jede Imagination erfüllen bei dem Gedanken an die Labyrinthe, in denen die Bosheit die Tugend verfolgen kann, wo ein solches Tribunal hülfreiche Hand beut! Wer weiß nicht, daß dieses unzählig oft der Fall gewesen sey, wie sehr auch Alles in das tiefste Dunkel des Geheimnisses gehüllt wird! Aber unter dem Schleier des Geheimnisses können Justizmorde am besten begangen werden, wie Mord und Raub unter der Hülle der Nacht!

Nach der Vorschrift des Gesetzes, sollen gleich bei der Verhaftung auch der Einnehmer und der Notar, der Fiscal und Sequestratoren gegenwärtig seyn, weil Confiscation ein wesentlicher Theil des Inquisitionsprocesses ist.

Das strengste Geheimhalten ist die Seele des Inquisitionsprocesses, und ward gleich von seinen ersten Gründern zu seinem unterscheidenden Charakter gemacht. Nicht bloß denen, die als Gefangene endlich ihre Freiheit wieder erhalten, ist jede Art von Verrath durch den von ihnen geleisteten Eid und durch die Furcht vor den Strafen verboten, auch die Inquisitoren und ihre Diener sind zum tiefsten Schweigen, und zwar in den unbedeutendsten Kleinigkeiten der Vorfälle so gut, wie in den wichtigsten Dingen, (denn hier gilt Alles für hochwichtig,) verbunden. Die Beamten dieser höchsten Hierarchie theilen weder ihren Subalternen, noch ihrem Diöcesanbischoff, wenn es nicht Dinge sind, wo dieser selbst Beisitzer wird, Etwas mit, was zu ihrer Kenntniß kommt, und auch mit einander selbst dürfen sie, außer den Mauern des Tribunals, davon nicht sprechen. Der Denunciant weiß Nichts von den Aussagen der Zeugen, die Zeugen wissen Nichts von denen des Denuncianten, noch ein Zeuge Etwas von denen des andern, oder sie haben nur selten die Ruchlosigkeit, durch Verrath an einen Dritten ihren Eid zu brechen. Das für ein Auto da Fé bestimmte Schlachtopfer hat keine Kenntniß vom Schicksal der andern, die gleiche Bestimmung mit ihm haben, bis sie bei der Procession oder auf der Plateform einander erblicken. Damit nichts in's Publicum komme, was innerhalb der Mauern des Tribunals geschieht, müssen die Commissarien und Andere, an welche das Tribunal schriftlich verfügt, die Antworten gleich an den Rand schreiben, und sogar den erhaltenen Verhaftungsbefehl muß der Polizeibeamte der Inquisition zurückschicken.

Ist der Gefangene durch Flucht entkommen, so wird er öffentlich vorgeladen, mit Androhung des Kirchenbannes, wenn er nicht binnen der bestimmten Zeit erscheine. Erscheint er binnen Jahresfrist nicht, so wird er contumacirt, und sein Proceß inzwischen fortgesetzt. Diese Ungereimtheit, den Proceß gegen einen Abwesenden fortzusetzen, ist nicht bloß der Inquisition eigen; aber wohl ist es die große Gefahr des Erscheinens! — Gegen den, der durch Selbstmord seinen Proceß endet, wird er ebenfalls noch bis zum Urthel fortgesetzt!

Hat man sich der Person eines Angeklagten versichert, so wird das Protocoll über seine Erklärung aufgenommen. Dieser Theil des Processes heißt die Investigation. Ein Eid, daß er der strengsten Wahrheit treu bleiben wolle, wird von ihm vor dem Verhör geleistet. Der fragende Richter darf auf die Schlüsse, die sich aus dem, was niedergeschrieben ist, ziehen lassen, nicht neue Fragen gründen (wie bei andern Criminal-Untersuchungen gewöhnlich ist), sondern er muß den Inquisiten im freiwilligen Geständniß und in der eignen Anführung aller seiner Vergehungen ungestört lassen. Dieß macht den Inquisitionsproceß allerdings kurz, sobald durch unumwundenes Bekennen die schnelle Entscheidung vom Angeklagten selbst erleichtert wird. Selbst bei'm Läugnen wird die Entdeckung der Wahrheit durch ein solches Verfahren beschleunigt, indem nur eine Vergleichung zwischen der Declaration des Inquisiten, der Anzeige des Denuncianten, und den Aussagen der Zeugen angestellt, und so das Uebereinstimmende und nicht

Uebereinstimmende bald erkannt wird. Der Eid aber, der vom Inquisiten schon vorher geschworen wird, ist unstreitig der größte Mißbrauch der richterlichen Gewalt. Er verbindet den Schwörenden schon im Voraus, ein Verbrechen anzuerkennen, für welches er vielleicht den Tod leiden muß. Wer sieht nicht, daß es die größte Inconsequenz sey, vom Schuldigen zu erwarten, er werde sich selbst schuldig bekennen, wenn auf seinem Läugnen die Erhaltung seines Lebens beruht? Der Gerichtsbrauch des Inquisitionstribunals, durch einen vorher geleisteten Eid das Bekenntniß zu erzwingen, ist daher eben so sehr gegen die Religion, als gegen die Politik. Die Meineide sind dadurch unendlich vermehrt worden.

Die Richter müssen, wenn der Inquisit vorgeführt wird, ganz durch jenes geistliche Gepränge imponiren, das ihrem Charakter und ihrer Absicht am besten entsprechen kann. Der fragende Richter muß sich, nach den Worten Massini's, eines bekannten authentischen Schriftstellers über die Inquisition, „mehr von rauher und furchtbarer, als gefälliger Miene" zeigen *). Nach geleistetem Eide wird zunächst vom Inquisiten verlangt, daß er seine ganze Genealogie und Herkunft genau angebe, obgleich das Tribunal zu gleicher Zeit durch andere Canäle alle seine wünschenswerthen

*) „Il giudice, mentre esamina i rei, dee mostrarsi nel volto piuttosto rigido e terribile che piacevole." — Massini Prattica della Santa Inquisizione, Part X.

Aufschlüsse darüber zu erlangen, weiß. Er muß ferner angeben, ob von seinen Vorfahren, in gerader oder in Seitenlinie, schon Einer oder Mehrere vor dem Tribunale gerichtet und zu einer Strafe verurtheilt worden. Bei diesen Präliminarfragen ist ein Hauptzweck des Gerichts, auf eine Spur zu kommen, die weiter führt, und der Angeklagte sich in Worten verwickeln läßt, wodurch er selbst in die Schlinge geht, weil diese Art von Beweis, auch der Beweis durch bloße Induction, begierig ergriffen wird, wenn er nur dazu dient, den Beschuldigten noch mehr zu graviren. Ein anderer Bewegungsgrund, welchen das Tribunal dabei hat, ist der Wunsch, alles Eigenthum des Beklagten confisziren zu können, das durch Erbschaft auf ihn gekommen ist; denn man erklärt sein Erbfolgerecht für null, wenn der Erblasser schon ein Pönitent der Inquisition war. Jüdische Apostaten, und alle Andere, die der Vermögens-Confiscation unterworfen sind, werden daher, mit Verweisung auf den geschwornen Eid, genöthigt, die Namen aller ihrer Verwandten anzugeben, und zu sagen, ob sie schon einmal, und vor welchem Notar, testirten. Zu demselben Zwecke müssen sie ein vollständiges Verzeichniß alles ihres Eigenthums geben. War der Beschuldigte, was er ebenfalls eröffnen muß, selbst schon ein Pönitent, so erscheint er nun als Apostat (oder sogenannter Relapsus), dem die Begnadigung, die er außerdem erlangt haben würde, nicht zu Theil werden kann. Eine ganz neue Anklage entsteht nun, nämlich die der verstellten Reue (ficta poenitentia), von welcher nicht die leisesten Spuren gefunden worden seyn wür-

den, hätte sie dem Tribunal nicht jener Eid verschafft. Dieß ganze Verfahren muß daher zu den raffinirtesten und abscheulichsten Stratagemen des Tribunals gezählt werden.

Nicht minder verlangt es vom Inquisiten eine erschöpfende Erzählung seines ganzen Lebenslaufs. Wenn, nach Vergleichung mit dem Protocoll, über die Zeugenaussagen an ihm noch Etwas zu fehlen scheint, was zugleich noch ein anderes Vergehen, als das in der Denuntiation enthaltene, in sich begreift, so wird dieß vom Fiscalprocurator in der Folge als präsumtiver Beweis geltend gemacht, und der Inquisit, wenn nicht sogleich sein Meineid bewiesen heißen soll (was seine Strafe sehr erhöhen würde), ist gezwungen zu gestehen.

Er wird ferner genöthigt, deutlich zu erklären, was er bei seinen ketzerischen Aeußerungen für Absicht gehabt; welchen Sinn er in seine Worte gelegt habe?

Eine bemerkenswerthe Eigenheit des Inquisitionsprocesses ist, daß dieser Richter dem Angeklagten das Vergehen, wegen dessen er verhaftet ward, bei'm Verhör nicht bekannt machen und nennen, sondern von ihm verlangen, daß er es selbst bekannt mache, und nenne, und im Detail Alles angebe, was er in seinem Leben gegen die Religion, gegen ihre Diener und gegen das Tribunal gesagt oder gethan zu haben sich erinnert. — Einen Anwalt zu wählen ist dem Beschuldigten gestattet. Aber durch einen Eid wird der Anwalt verbindlich ge-

macht, Alles anzuwenden, was er vermag, um seinen Clienten zum Geständniß zu bewegen, und überdieß von dem Augenblick an, wo er ihn selbst für schuldig erkenne, seine Vertheidigung aufzugeben. Ein Beichtvater wird ihm entweder ganz verweigert, oder dieser verpflichtet, dem Tribunale Alles anzuzeigen, was ihm sein Beichtkind im Vertrauen eröffne, und so einzig zu jenem Zwecke mit hinzuwirken, den das Tribunal selbst hat, nämlich: Verurtheilung des Inquisiten, wo möglich, gegründet auf sein eignes Geständniß! Verläßt der Anwalt den Clienten, so ist im Grunde Nichts für diesen dadurch verloren, denn die vom Tribunal gestattete Vertheidigung ist bloß ein leerer Name. Die Schändlichkeit, den Beichtvater zum Verrath des ihm Anvertrauten zu zwingen, hat noch in der neuesten Zeit Statt gefunden, wie durch die hinterlassenen Papiere des bei der Französischen Invasion geflohenen und vor Kurzem gestorbenen Don Juan Antonio Rodrigalvarez bewiesen wird,; eines würdigen, und von der Inquision oft als Beichtvater gewählten Geistlichen.

Die Verschweigung des Namens der Denuncianten und Zeugen wird von den Decretalen eigentlich bloß dann gestattet, wenn der Angeklagte durch seine Familie, oder durch sich selbst, Macht genug hat, jenen zu schaden und sich an ihnen zu rächen. Von der Inquisition aber wird dieser Unterschied nicht gemacht: ohne Rücksicht auf die Personen und auf die verschiedene Natur der Klagen und der Beweisführung, werden die Namen der Denuntianten und Zeugen dem Angeklagten verheimlicht.

So widersinnig diese Maaßregel ist, das Tribunal hat sie von jeher für wesentlich nöthig gehalten, und vergebens boten zu Karl V. Zeit die getauften Juden in Teutschland dem Kaiser die Summe von 800,000 Goldkronen an, zu einer Zeit, wo die äußerste Erschöpfung seines Schatzes ihm eine solche Summe sehr willkommen hätte seyn müssen, um ihn zu einem Gebote zu bewegen, daß man das Inquisitionsverfahren in jenem Puncte dem allgemeinen Gerichtsbrauche anpasse. Der Cardinal Ximenes, damals Großinquisitor, stellte dem Kaiser eine solche Abänderung des Inquisitionsverfahrens als höchst nachtheilig vor.

Der Inquisit ist mithin aller Mittel beraubt, durch Confrontation mit seinen Gegnern den Beweis seiner Unschuld erleichtert zu sehen. Bloß dann, wenn über die Identität der Person Zweifel entstehen, sehen ihn die Zeugen, aber an einen Ort gestellt, wo sie ihm unsichtbar bleiben. Meist sehen sie ihn durch eine Spalte der Thür oder durch ein Schlüsselloch, und dieß heißt die Recognitio per rimulas. In einigen andern Fällen werden sie mit ihm in Masken confrontirt, und von Kopf zu Fuß in Talare gehüllt (S. Taf. I.).

Das große Gewicht, welches die Inquisition auf Verschweigung des Namens der Zeugen legt, bringt die sonderbarsten Anomalien hervor. Wenn Mitschuldige, die man als Zeugen abgehört hat, manchen ihrer Aussagen bei'm spätern Verhör nicht treu bleiben, wodurch sie offenbar als meineidig erschienen sind, so verschweigt

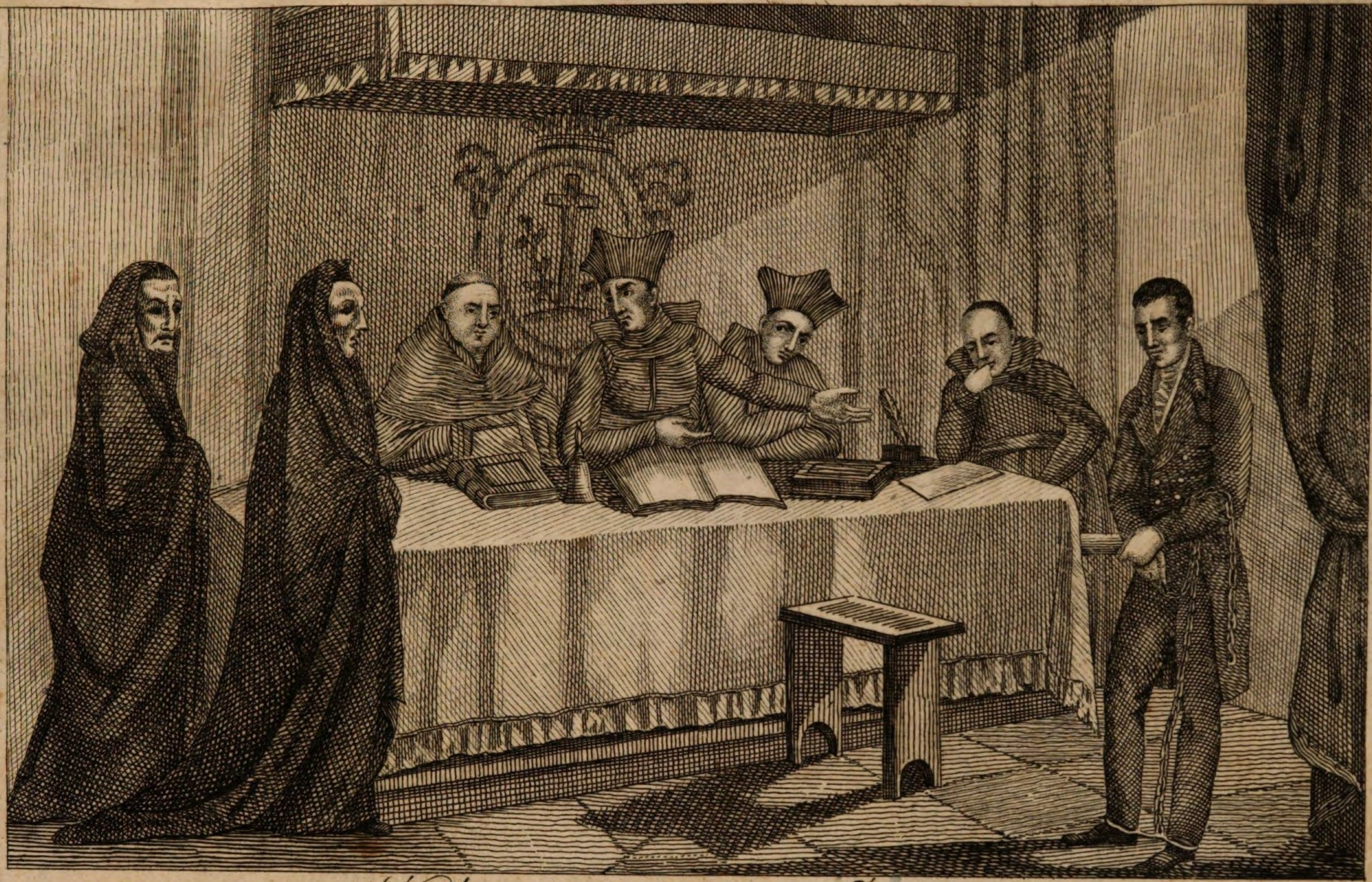

Verhör gegen verlarvte Zeugen.

man dem Inquisiten diesen Umstand, weil er durch Kenntniß davon in Stand gesetzt würde, ihr Zeugniß überhaupt verdächtig zu machen und zu verwerfen. Nach demselben Grundsatze werden noch, außer den Namen der Tag und der Ort verschwiegen, wo die Zeugen das Verbrechen begehen sahen (denn nur das Jahr, den Monat und die Stadt nennt ihm der verhörende Richter), und ferner werden die Umstände und Veranlassungen, unter welchen der Inquisit und der Zeuge sich zusammen an Einem Orte befanden, ihm mit Entstellungen angedeutet, so, daß ihm hinter das Geheimniß, wer seine Verfolger seyen, zu kommen, unmöglich ist, wenn er mit den Winkelgängen des Inquisitionsprocesses nicht schon vertraut ist. Diese Unrechtlichkeit des Verfahrens verdient um so mehr Rüge, da die ursprünglichen Regulative des Tribunals selbst es zu einem wesentlichen Erfordernisse machen, daß die Angaben der Zeugen dem Gefangenen so buchstäblich als möglich vorgehalten werden sollen. Daß die Abweichung hiervon nicht aus Unwissenheit stamme, ist klar!

Der bekannte Juan d'Avila wäre um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Opfer einer solchen Illegalität des Verfahrens geworden, hätte nicht seine Festigkeit ihn gerettet. Dieser tugendhafte Mann genoß die allgemeinste Verehrung, und ward der Apostel Andalusiens genannt. Ignaz von Loyola, Francisco de Borja, Juan de Dios, Piedro d'Alcantara, Teresia de Jesu, Luis de Granada

bildeten sich nach seinen Lehren, seiner Beredtsamkeit. Dennoch wollte man in seinen Predigten ketzerische Sätze entdeckt haben, unter andern, Uebertreibung des Satzes, daß die Reichen schwer selig werden können. Die Inquisition von Sevilla ließ ihn verhaften. Schon sollte das Urthel ihm den Tod zuerkennen, und die Inquisitoren gaben ihm die Nachricht, daß sein Proceß beendet sey, mit den Worten: er stehe nun in Gottes Hand; wobei sie, wie gewöhnlich, die Frage an ihn thaten: Ob er sich von Feinden verfolgt glaube? Er antwortete mit Ruhe: „Die Feinde des Evangeliums möchten wohl auch die seinigen seyn; seine Sache aber könne nicht besser stehen, als in Gottes Hand.“ Die Richter fanden es doch nöthig, zu neuen Zeugenverhören zu schreiten. Nun erst kamen sie im Besitz eines Briefs, von einem der Zeugen, worin dieser einen Mitzeugen zum hartnäckigen Beharren bei seiner Aussage ermahnte, und worin andere Aeußerungen deutlich verriethen, daß Avila das Opfer einer Cabale sey. — Wäre Avila eine unbedeutendere Person gewesen, so hätte man gewiß die Untersuchung nicht erneuert, sein Tod wär dann unvermeidlich gewesen. Und wie Viele mögen durch ein solches Verfahren hingeopfert worden seyn?!! —

Ehe der Richter das summarische Verfahren schließt, wird dem Beschuldigten die Erklärung abgefordert: ob er sich selbst schuldig bekenne. Ob er bekenne, oder mit Stillschweigen antworte, gilt gleich. Das Protocoll darüber heißt die Declaration, sey es Be-

kennen, oder Läugnen, oder Schweigen. Auf die Declaration folgt sogleich das zum Endurthel führende formelle Beweisverfahren, wo eine Menge solcher Formalitäten beobachtet wird, die den Schein der gründlichsten und gewissenhaftesten Untersuchung geben. Ein Procurator des Fiscus tritt gegen den Beschuldigten auf; sein Anwalt spricht für ihn. Der Beweis durch Zeugen und Documente wird vollendet, u. s. w. Alles ist jedoch bloße Formalität, und dieser zweite Theil des Processes ist im Grunde ein eben so summarisches Verfahren, wie der erste. Er ist an keine bestimmten Formen gebunden, und die Richter sind nur das zu beachten angewiesen, was vom natürlichen Rechte — in der sehr eigenthümlichen Bedeutung, welche dieß Wort in der Sprache der Inquisition hat — geboten scheint, weil dieß allein dem Endurthel Legalität giebt. So sind alle möglichen Anomalieen autorisirt. Zum Unglück hat überdieß noch jede Provincialinquisition ihre eignen Gebräuche und ihren eignen Proceßgang!

Der Proceß des Inquisitionstribunals ist daher ein sehr tumultuarischer. Alle Consequenz, die in ihm noch zu entdecken ist, verdankt er dem ungereimten Axiom: „Daß bei sehr schweren Verbrechen (wie Ketzerei) schon oberflächliche Beweise ausreichen müssen, und der Richter dann die gewöhnlichen Grenzen des Gesetzes überschreiten dürfe.

Die Beweise sind Documente, oder Bücher, Zeugen und Geständniß. In Ansehung der erstern

ist es Grundsatz, daß alle vom Beschuldigten anerkannte Ducumente Beweiskraft haben, wenn sie nur irgend seine Ketzerei wittern lassen, und daß er keine derselben vorenthalten dürfe. Die unbedeutendsten Privatbriefe stehen in dieser Hinsicht mit den wichtigsten und von Notarien ausgestellten Urkunden in gleichem Range. — Bei'm Inquisitionstribunal giebt es keinen Unterschied zulässiger und unzulässiger Zeugen.: Alle sind zulässig und beweisfähig, so wie alle Denuncianten ohne Unterschied denunciationsfähig sind. Obgleich zum vollen Beweise zwei übereinstimmende Zeugen erfordert werden, so kann doch eine sogenannte außerordentliche Strafe und Widerruf, nebst der mit ihm immer verbundenen Infamie, schon auf ungünstige Aussagen disharmonischer, nur von verschiedenen Vergehungen redender, Zeugen zuerkannt werden. — Das gewöhnlichste und den Richtern willkommenste Beweismittel, ist Bekenntniß.

Das Bekenntniß ist entweder freiwillig, oder durch Tortur erzwungen. Zum freiwilligen ziehe ich auch das gegen den Richter bloß auf Zureden abgelegte, obgleich gewissermaßen durch einen moralischen Zwang erpreßt, indem dieses Zureden stets mit Drohungen verknüpft ist. Dieß Mittel ist durchaus verwerflich, und der Codex der Inquisition ist auch wohl der einzige, der es nicht verwirft. Die Inquisition zeigt dem Angeklagten, als einzigen Weg, auf welchem er sich die Strafe erlassen oder gemildert sehen könne, das Bekenntniß. Um es von ihm zu erlangen,

werden Stratageme angewendet, deren das berühmte Directorium für die Inquisitoren des Dominicaners Nicolaus Eymericus, der gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts Großinquisitor der Krone Arragonien war, zehen verzeichnet, die durchaus nichts Anderes, als Ueberlistungen sind, hier aber mit dem schönern Namen Präcautionen belegt werden. Dieses Meisterwerk des schlauen Eymericus ist das große Muster geworden, nach welchem man alle Regulative für die Inquisitionstribunäle in Spanien, Italien und Portugal abfaßte; es hat gleiche Auctorität mit dem Decretum Gratiani bei anderen geistlichen Gerichtshöfen. Zwei von den zehn sogenannten Präcautionen werden hinreichen, einen Begriff von jenem eines heiligen Tribunals sehr unwürdigen Truge zu geben, der hier gelehrt wird. „Wenn der Gefangene, sagt Eymericus, nicht überführt ist, und hartnäckig läugnet, so möge der Großinquisitor die Acten zur Hand nehmen, und darin blättern, und dann sagen: Es ist ganz klar, daß du nicht die Wahrheit redest, und das bekennest, was schon bewiesen ist, u. s. w.; so, daß der Angeklagte nicht zweifele, er sey bereits überführt, und dieß gehe klar aus den Acten hervor. Oder der Inquisitor nehme irgend einen Zeddel oder eine Scriptur zur Hand, und wenn der Angeklagte läugnet, blicke er in dieselbe, und rufe voll Verwunderung aus: Und wie kannst du läugnen! Wissen wir nicht schon Alles? u. s. w. Und der Inquisitor nehme sich wohl in Acht, daß er bei solcher Verstellung nicht auf das Einzelne sich einläßt, sondern auf ganz allgemeine Ausdrücke sich beschränke, und bloß

anspiele und Einiges berühre, was er gewiß weiß, und was Jenen überrascht, damit er nicht verrathe, daß er sich bloß verstelle und Nichts wisse" *) u. s. w. — Weit boshafter ist das zweite Stratagema: „Der Inquisitor nehme einen bekehrten Mitschuldigen, oder einen andern wahrhaft Bekehrten, von dem ihm bekannt ist, daß der Angeklagte gegen ihn offenherzig sey, und lasse ihn in den Kerker, und Beide sich unterreden. Der Erstere stelle sich, als ob er noch mit dem Freunde gleiche Ueberzeugung hege, und nur aus Furcht sie abgeschwo-

*) „Si videat inquisitor haereticum, vel delatum nolle detegere veritatem, et scit eum per testes non esse convictum, et secundum indicia videtur eidem esse verum quod deponitur contra eum, accipiat processum et revolvat eum, et post dicat ei: Clarum est, quod non dicis verum, et quod ita fuit sicut dico ego: dicas ergo veritatem negotii clare, sic ut ille credat se convictum esse et sic apparere in processu. Vel teneat in manu unam cedulam seu scripturam, et quando delatus seu haereticus interrogatus negabit hoc vel illud, inquisitor quasi admirans dicat ei: Et quomodo tu potes negare? Nonne clarum est mihi? Et tunc legat in cedula sua, et perversat eam, et post dicat: Ego dicebam verum! Dicas postquam vides me scire. Caveat tamen inquisitor, quod non tantum descendat ad speciem dicendo se scire negotium, quod haereticus cognoscat, quod ipse ignorat; sed stet in genere dicendo: Bene scitur ubi fuisti, et cum quo, et quo tempore, et quid dixisti; et tangat sibi aliquod certum, quod scit ita esse; de aliis autem in genere loquatur." — Eymeric. Director. Inquisitor. Part. III. n. 102.

ren habe, und an der Wahrheit zum Verräther worden sey. Und wenn der Ketzer ihm vertrauet, bleibe jener eines Abends länger bei ihm, und vertiefe sich mit ihm in Gesprächen und sage dann, es sey zu spät zur Rückkehr, er wolle bei ihm bleiben; unterrede sich dann noch in der Nacht mit ihm, bekenne seine Vergehungen, und verleite dadurch Jenen zum Bekenntniß. Vor der Thür aber stelle man Späher hin, die Alles mit anhören, alle Worte auffassen, oder da es nöthig, einen Notarius bei sich haben, der sie aufschreibe *)."

Wenn doch die Bewunderer solcher Weisheit, und so schaamlos von der Inquisition selbst gegebener Vorschriften, zumal Theologen, beherzigen wollten, daß Don Manuel Abad y Lasierra selbst, der letzte Groß-

*) „Habeat inquisitor unum de complicibus, seu alium vere ad fidem conversum, et de quo, bene confidere possit illi capto non ingratum, et permittat illum intrare, et faciat, quod ille loquatur sibi; et si opus fuerit fingat se de secta sua adhuc esse, sed metu abjurasse, vel veritatem inquisitori prodidisse. Et cum haereticus captus confiderit in eo, intret quodam sero protrahendo locutiones cum eodem, et tandem fingat nimis esse tarde pro recessu, et remaneat in carcere cum eodem, et de nocte pariter colloquatur, et dicant sibi mutuo quae commiserunt, illo, qui superintravit, inducente ad hoc ceptum; et tunc, sit ordinatum, quod stent extra carcerem in loco congruo explorantes, eos auscultantes et verba colligentes, et si opus fuerit notarius cum eisdem." — L. I. Part. III. n. 107.

inquisitor, Erzbischoff von Selimbria, (ein sehr helldenkender Kopf, und daher unter seinen Ordensbrüdern nicht beliebt,) diese Künste als schändlich anerkannte!

Die Nothwendigkeit, mich über das durch Tortur erzwungene Geständniß zu verbreiten, führt mich nun auf ein Feld, wo ich in Versuchung komme, jenem berühmten Schriftsteller (Rousseau) es zu verzeihen, daß er zweifeln konnte, ob die Menschen durch den Gesellschaftsverein mehr gewonnen, als verloren haben! Menschen, welche die Tortur erfanden, mehr noch, welche unter civilisirten Völkern die Wahl eines so grausamen und trüglichen Prüfungsmittels den Richterstühlen empfehlen konnten, mußten ohne Zweifel sehr verwilderten Gemüths seyn!

Mit zäher Anhänglichkeit an sein Unterdrückungssystem, hat sich das Inquisitionstribunal von keinem andern in der Welt im Gebrauch der Tortur übertreffen lassen, möge man auf die Grausamkeit der Quaalen oder ihre Dauer sehen! Keine Form gerichtlicher Peinigung war diesem Gericht zu abscheulich! Ja andere Tribunäle, die dieß Prüfungsmittel gleichfalls nicht verschmähten, konnten, mitten unter Gräueln ihrer Marterkammern, für die Inquisition immer noch Muster der Empfindsamkeit und Menschenliebe heißen!

Ich werde mich hier auf die Beschreibung keiner anderen Torturen einlassen, als deren Anwendung bei der Inquisition die gewöhnlichsten sind. Der ganze Gegenstand hat zu viel Entsetzliches, als daß man mehr

als die nothwendigsten Details zu geben sich versucht fühlen könnte. Auch werde ich Nichts übertreiben und die Farben stärker auftragen, um nur ein recht gräßliches Gemälde hervorzubringen, da schon die einfachste Darstellung mir und meinen Lesern ein nur allzupeinliches Gefühl verursachen wird.

Der Tortur geht keine sogenannte Deprecation oder Protestation zu Gunsten des Schuldigen voraus, wie bei der Hinrichtung der Fall ist. Sie wird auch nicht, wie diese, den Dienern der weltlichen Obrigkeit übertragen, sondern die Inquisitoren selbst lassen sie durch ihre Diener verrichten. Während der Operation muß der Diöcesanbischoff Beisitzer seyn, und er erhält zu Ausübung dieses ersten Actes seiner Jurisdiction eine Einladung. Früher war in Spanien, so wie in Italien, stets die Gegenwart von zwei oder drei Inquisitoren hinreichend, aber dann ward die von wenigstens zwei Inquisitoren und dem Bischoffe, oder einem Delegaten desselben, gesetzlich.

Wenn der Angeklagte der Meinung war, daß Alles, was gegen ihn bewiesen worden, noch nicht einmal halben Beweis ausmache, (ohne welchen auf Tortur nicht erkannt werden konnte,) so erlaubte man ihm, an den hohen Rath zu appelliren. Er konnte auch bei den Inquisitoren selbst gegen die Tortur protestiren, wenn Kränklichkeit oder Schwächlichkeit seines Körpers ihn fürchten ließen, daß er die Qual nicht überstehen werde. Die Appellation fand Statt, sobald hinreichende Gründe

angeführt waren. Im zweiten Falle kann die Untersuchung eines Arztes und sein Zeugniß, daß das Vorgeben gegründet sey, die Richter bewegen, eine gelindere Art der Tortur zu wählen, als die erst zuerkannte, oder diese wird mit weniger Härte vollzogen. Die Appellation war dem Inquisiten selten nützlich, da die Gründe, die er anführte, selten für hinreichende anerkannt wurden. Um sie für unstatthaft zu erklären, war es den Richtern schon genug, daß sie selbst gesetzlich zu verfahren glaubten.

Vorzüglich drei Arten der Tortur sind bei den Inquisitionstribunälen üblich. (Damit das Geschrei und Aechzen der Gemarterten in den todtenstillen Mauern des Gebäudes nicht zu laut werde, geschieht die Marter in einem unterirdischen Zimmer, die Torturhalle genannt, wo die Richter den Inquisiten durch nochmaliges kurzes Verhör zum freiwilligen Geständnisse zu bewegen suchen). Die erste Art ist das Emporziehen des entblößten und mit schweren Gewichten an den Füßen belasteten Körpers an einem Seile, das um eine in der Decke befestigte Rolle geht. Die Gewichte hängen an Fesseln der Füße über dem Knöchel und sind hundert Pfund schwer. Die Hände werden ihm auf den Rücken gebunden und das Seil an ihnen befestigt (S. Taf. II.). So wird er ohngefähr in Mannshöhe über dem Boden, während die Richter fortfahren ihn zum Geständniß zu ermahnen, schwebend erhalten, und zuweilen erhält er dabei noch gegen zwölf Ruthenstreiche, je nach der Größe seiner Schuld. Dann läßt man das Seil plötzlich, so daß

Th Goetz sc.

Tortur des Aufziehens, oder der Wippe.

Tortur auf der Knebel-Bank.

4

der Stoß äußerst schmerzhaft für ihn wird, rollen, aber nicht so weit, daß er mit den Füßen oder Gewichten den Boden berühren könnte.

Die zweite Art der Tortur, die gewöhnlichste, ist das Ausstrecken des nackten Körpers auf einer hohlen Knebelbank. Die Arme, die Füße und der Kopf werden fest an die Seitenbalken angebunden, an kreuzweisen Sprossen, mittels deren man die Stricke noch straffer anziehen kann (S. Taf. III.). In dieser Lage erhält der Körper acht gewaltsame Contorsionen durch das Zusammenschnüren jener Stricke an den fleischigen Theilen der Arme, der Schenkel und der Schienbeine. Ueberdieß zwingt man den Leidenden bei dieser Art der Tortur gewöhnlich noch sieben Pinten Wasser einzuschlürfen, die ihm auf ein durch den Druck des Wassers in die Kehle hinabgetriebenes Stück Seidenzeug langsam eingegossen werden, wobei ihm das hinabgedrückte Seidenzeug alle peinlichen Empfindungen verursacht, die ein Ertrinkender hat. Oft auch ward das Gesicht mit dünner Leinwand umhüllt, durch welche man ihm das Wasser in den Mund und Nasenlöcher laufen ließ und ihm so das Athmen erschwerte.

Der äußerste Grad der Tortur ist die Feuertortur. Dem Inquisiten werden die nackten Füße vorn am Stuhl, worauf er sitzt, zwischen zwei Brettern eingezwängt, mit Speck bestrichen und dann an ein Kohlenfeuer gebracht, bei dessen Gluth sie braten. Wenn sein Geschrei am lautesten wird, so schiebt man zwischen die Füße und die Kohlen ein Brett, und ermahnt ihn

auf's Neue zum Geständniß, nimmt aber, wenn er dieß verweigert, das Brett wieder hinweg. — Alle diese drei Arten der Folter werden bei beiden Geschlechtern angewandt, die letztere jedoch kommt in Spanien selten vor, häufiger in Italien.

Die Personen, welche die Tortur verrichten mußten, waren gewöhnlich die Knechte des Kerkermeisters, auch die Henkersknechte und sämmtliche Ausrufer. Wahrscheinlich ist es indeß, daß in früherer Zeit die Dominicaner, denen die Verwaltung der Inquisitionsgerichtsbarkeit ausschließend zukam, durch ihre Laienbrüder selbst diese scheußliche Function verrichten ließen. Gewöhnlich war das Inquisitionsgebäude an ihren Klöstern angebaut: eine verborgene Thür und ein Gang, wodurch man beide verbunden findet, bestärken in jener Vermuthung, zumal, da sich die Laienbrüder wohl schwerlich durch eine solche Beschäftigung entehrt glaubten, die sie als einen Gotte wohlgefälligen Dienst ansahen, und da das Geheimnißvolle des ganzen Processes jede Zuziehung fremder Personen gefährlich machte. Durch einen authentischen Schriftsteller ist erweislich, daß wenigstens Ketzern vom geistlichen Stande die Tortur eigentlich nicht von Laien angethan werden sollte *).

Durch die Tortur wollte aber das Tribunal den Inquisiten nicht bloß zum Geständniß des Verbrechens

*) „Clerici non debent torqueri a tortore laico nisi forte clerici non possint inveniri, qui id facere velint aut sciant." — Penna ad Director. Part. III. Comm. XC.

und zur Angabe der Mitschuldigen zwingen, sondern auch zum Geständniß dessen, was er dabei beabsichtigte, und er ward von Neuem torquirt, wenn er eine besondere Absicht gehabt zu haben nicht gestehen wollte oder konnte *). Eine andere Eigenheit bei diesem Verfahren ist noch unmenschlicher. Wenn der Gefolterte auch bekannt hatte, zugleich aber von ihm Mitschuldige angegeben waren, und diese nicht bekannten, so unterwarf man auch ihn wieder der Folter, um zu sehen, ob er in seiner Angabe standhaft sey. Das Verfahren der Römischen Obrigkeiten gegen Sklaven scheint hierbei zum Muster genommen. — In Italien war die zur Tortur bestimmte Zeit eine Stunde; in Spanien nach einer Viertelstunde drüber. Der Gemarterte ward oft ohnmächtig oder sinnlos: ein Arzt mußte daher jedesmal untersuchen, ob dieser Zustand Verstellung sey, oder nicht. Im letzteren Falle ward pausirt. Die Zahl der Torturen bei hartnäckigem Läugnen, oder wenn der Gefolterte wirklich gestanden hatte, und eine Wiederholung seines Geständnisses (die in den nächsten vier und zwanzig Stunden

*) „Si el reo a sua instanza deposto della tortura confeserá il fatto, dovrá anco successivamente interrogassi sopra l'intenzione, e negando esso la mala credulità si esorti a confessar la verità, e persistendo si minacci che di nuovo será alzato in tortura, e perseverando pure nella negativa, in ogni modo si faccia di nuovo alzare, e nella tortura s'interroghi sopra l'intenzione ed il tutto si eseguirá etc." — Massini Prattica della Santa Inquisizione. Part. VI.

erfolgen mußte) verweigerte, war auf Drei bestimmt, so daß nach jeder nur einen Tag pausirt ward.

Noch muß angeführt werden, daß die Inquisition, weil sie begieriger ist Verbrecher zu finden, als Verbrechen, und die Zahl jener gewiß häuft so sehr sie kann, oft den Anklägern und Zeugen den Proceß macht, so gut wie den Angeklagten, bei'm Zeugenverhör die Tortur anwendet, wenn die erstern Aussagen der Zeugen nicht genug enthielten, oder Widersprüche darin entdeckt wurden. Nur die Unbekanntschaft des Volks mit diesen Umständen, nur die Unkunde davon, daß die Inquisition stets das genaueste Detail über das Leben und die Gesinnungen auch der Ankläger und Zeugen zu erlangen sucht, macht es begreiflich, wie die Zahl dieser letzteren immer so groß seyn konnte.

Der Vertheidiger des Inquisiten muß eine ihm ganz fremde, sein Vertrauen nicht besitzende, Person seyn, und alle Conferenzen zwischen Beiden in Gegenwart mehrerer Zeugen und eines Notars geschehen. Ueber Zweifel, die bei'm Vertheidiger rege werden, darf er mit Niemanden Rücksprache nehmen, noch aus den Acten die Protocolle abschreiben. Dem Inquisiten selbst wird die Abschrift nicht nur der Protocolle, sondern selbst seiner Vertheidigung verweigert. Drei Hauptpuncte aber beweisen die Ungerechtigkeit des Inquisitionsverfahrens im Betreff der Vertheidigung des Beschuldigten, am stärksten, nämlich: 1) Kein Perhorresciren der Richter ist dem Inquisiten (mit Ausnahme von äußerst wenig Fällen) er-

laubt. 2) Auch keine Appellation an eine höhere Instanz (außer gegen das Erkenntniß auf Tortur). Um das Maaß der Ungerechtigkeit voll zu machen und den schreiendsten Contrast hervorzubringen, hat die Portugiesische Inquisition das Appelliren, das sie dem Beschuldigten als einen Weg zum Beweis seiner Unschuld versagt, dem Fiscalprocurator als eine Rechtswohlthat gelassen, weil dieser davon zur Unterdrückung der Beklagten Gebrauch machen kann. Endlich 3) auch keine appellatorische Remonstranz an die Civilobrigkeit oder an den Souverain selbst findet Statt.

Ich komme nun zum Endurthel. Den Namen Endurthel gebe ich dem Erkenntnisse, womit der Inquisitionsproceß schließt, nicht dem eigentlichen Definitiv-Erkenntnisse, wie bei andern Tribunälen. Wie sehr es auch dem Beschuldigten gelingen möge, seine Unschuld zu beweisen, schon genug ist es, daß diese verhängnißvollen Mauern so oft seinen Namen gehört haben; sein Proceß wird ein endloser, dessen Acten nie geschlossen sind. Denn eigentlich geendet kann er nur mit des Inquisiten völliger Verurtheilung werden, oder mit der Verurtheilung seiner Ankläger, wenn man diese der boshaften Cabale überführen kann. Die Gewohnheit dieses Tribunals ist, Niemanden, gegen den einmal der Proceß eingeleitet ward, ganz loszusprechen, sondern höchstens ihn für losgesprochen von der Schuld, als einer noch unerwiesenen, zu erklären, indem man den Urthelsspruch bloß aufschiebt, und sich das Recht vorbehält, den Proceß fortzusetzen, sobald neue Beweise gefunden worden.

Dieß Verfahren würde weniger gerügt zu werden verdienen, wenn nicht schon der bloße entstandene Verdacht bestraft würde. Aber das Inquisitionsverfahren zeigt standhaft die Tendenz, so Wenig, als nur möglich, als Entschuldigung für den Angeklagten gelten zu lassen: es endet den Proceß jetzt bloß, um ihn bei der ersten besten Gelegenheit desto bereitwilliger wieder fortzusetzen, und dictirt dennoch dem Verdächtiggewordenen jetzt schon eine Strafe, wie nach völlig geschlossenen Acten. Hieraus entsteht die Mannichfaltigkeit des Widerrufs, oder der Abschwörung, wozu der Losgesprochene angehalten wird, sobald er mit der Kirche ausgesöhnt heißen will. Diese Abschwörungen sind nämlich, in der Terminologie des Inquisitionsprocesses, entweder de levi, oder de vehementi, oder de formali. Einer von beiden ersteren Formen ist jeder der Ketzerei Verdächtige unterworfen, je nach dem Grade des Verdachtes; der dritten Jeder, der wenigstens wider den Glauben gesündiget hat. Die Wiederaussöhnung mit der Kirche wird nur bedingt gestattet, und diese Bedingung im Urthel so ausgedrückt: „Daferne Inquisit aus reinem Herzen, und nicht mit einem geheuchelten Glauben sich bekehrt, und die Wahrheit bekannt und Nichts verhehlet hat, was in dieser Sache ihn selbst angeht, oder eine andere Person, sey es eine lebende, oder gestorbene &c." — Ein solches Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der Bekehrung ist wohl Beweis genug, daß die Kirche mit den Eroberungen, die sie auf diesem Wege macht, sich nicht brüsten dürfe! —

Außer der Brandmarke der Infamie, die auch bei dem bloßen Verdachte der Ketzerei allemal die traurige Folge des Processes ist, wird der Inquisit noch, je nachdem das ihm angeschuldigte Vergehen strafbar ist, mit Vermögensconfiscation oder mit Peitschenhieben, oder mit harter Arbeit, oder mit engem Gefängniß bestraft, welches letztere sonst lebenslängliches war, und in neuerer Zeit, weil die Zahl der Gefangenen sich zu sehr vermehrte, häufig in vier- bis sechsjährige Galeerenstrafe verwandelt wurde. Auch dem Ueberstehen der Tortur folgten stets diese Strafen, weil auch durch das Ausstehen derselben der Verdacht nicht vom Inquisiten entfernt ward. Diese Strafen werden erhöht bis zur Todesstrafe auf dem Scheiterhaufen, zu deren Vollziehung die weltliche Obrigkeit requirirt wird. Fast jede dieser Strafen macht, wie man leicht einsieht, mit dem Schuldigen zugleich seine Familie unglücklich. Welchen schreienden Contrast findet hier nicht jeder Verständige zwischen einer so furchtbaren Macht, welche die Diener der liebenswürdigsten Religion von den Fürsten geliehen oder vielmehr gebettelt haben, und dem ursprünglichen Gepräge, welches dieser Religion ihr erhabener Stifter aufdrückte!

Ich will bloß bei dem Todesurtheile noch verweilen, welches die Inquisitoren die Ueberlieferung des Verbrechers an die weltliche Obrigkeit nennen.

Es findet Statt bei des Ketzers standhaftem Beharren in seinem Irrthume. In diese Klasse von Schul-

digen werden jedoch auch folgende geworfen: Der Diminuto, d. h. der, welcher nicht Alles bekennt, was er bekennen sollte; der reuige, aber wieder in seinen Irrthum zurückgefallene Ketzer, (Relapsus); der überführte Ketzer, der sich aber weigert zu bekehren, d. h., welcher nach dem, was in den Acten bewiesen ist, als Ketzer erscheint, aber dem wider ihn gesprochenen Urtheil sich nicht unterwerfen will, und vielmehr betheuert, er bekenne sich zu den Glaubensartikeln der Kirche und habe sich immer zu ihnen bekannt; der abwesende, wegen Widersetzlichkeit verurtheilte Ketzer; und endlich der gestorbene, sey er vor oder nach dem angestellten Processe gestorben.

Die Begnadigung, welche dem Schuldigen auch nach der zuerkannten Todesstrafe zuweilen widerfährt, findet nicht Statt bei solchen, welche die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Christi, die Gottheit Christi, oder die unbefleckte Empfängniß der Maria geläugnet, auch nicht bei solchen, welche Messe gelesen und Beichte gesessen haben, ohne Priester zu seyn. Für einen Relapsus wird nicht bloß der gehalten, welcher schon de formali abgeschworen hatte, sondern auch wer den Widerruf de vehementi gethan hatte. Es steht bei den Inquisitoren, ob sie begnadigen wollen oder nicht. Auch der Diözesanbischoff ist bei Fällung des Todesurthels Beisitzer, und dieß ist bei'm Inquisitionsproceß der zweite und letzte Gerichtsbarkeits-Act, den er auszuüben hat.

Das Auto da Fé ist entweder ein eigentlich sogenanntes, ein allgemeines, oder ein Autillo,

kleines Privat-Auto. Das letztere wird entweder in der Kirche vor versammeltem Volke, oder in der Sessionshalle des Gerichtshauses gefeiert, bei verschlossenen Thüren sind ohne Zulassung anderer Personen, als der eingeladenen, gewöhnlich bloß der Subalternen der Inquisition und einiger Anderen.

Das allgemeine Auto ist gewöhnlich in einer großen und geräumigen Kirche, oder auf dem größten freien Platze der Stadt gefeiert worden; in der erstern nur dann, wenn die Zahl der Verurtheilten gering war. Bei einem solchen wird gewöhnlich eine Anzahl Schuldiger, die verschiedener Vergehungen wegen verurtheilt sind, aufgeführt, weil man dadurch das Schauspiel imposanter zu machen glaubt. In dieser Absicht werden Manche in den Gefängnissen zum Auto aufgehoben, wenn gleich ihr Proceß längst beendigt ist. Auch hebt man gern solche auf, welche Vollziehung der Todesstrafe nicht mehr von sich abwenden können, sogenannte Wiedergefallene (Relapsi), oder Andere, welche Wiederruf ebenfalls nicht mehr retten kann. Oft werden bloß solche gewählt, die ihre Irrthümer noch abschwören und dadurch die Todesstrafe von sich abwenden können, so wären die Inquisitoren zuweilen in Gefahr, daß der Haupt-Act ihres großen Drama's ganz wegfiele. Ferner vermeidet man, daß in der Prozession Verbrecher mit erscheinen, die noch durch die Qualen der Tortur entstellt sind. Die Tortur der Wippe wird daher nicht gewählt, wenn der Gemarterte nicht noch in der Zwischenzeit bis zum Auto wieder hergestellt werden kann (wozu man wenig-

stens funfzehn Tage braucht), und in diesem Falle zieht man die oben beschriebene zweite Art der Tortur vor *).

Bei manchen dieser Auto's werden die Schuldigen in Procession aufgeführt, und zwar ganz in die gewöhnliche Tracht gekleidet, wenn sie weltlichen Standes sind, Geistliche aber in ihrem gemeinen Amtskleide ohne Gürtel, und Klostergeistliche im gemeinen Ordenskleide ohne Gürtel. Die Nonnen treten im langen Kleide auf, und sowohl sie, als die Mönche, ohne Hauptbedeckung, wenn sie de levi abschwören. Die wegen größerer Verbrechen Verurtheilte tragen gewisse Insignien, die zum Theil Embleme ihrer Strafen, zugleich aber darauf berechnet sind, die Schlachtopfer sogar lächerlich zu machen. Die Insignien sind nämlich das Sanbenito und die Coroza, ferner der Strick um den Hals und die gelbe Wachskerze in der Hand, die erst unangezündet ist, nach der Ceremonie der Wiederaussöhnung mit der Kirche aber angezündet wird. Das Sanbenito ist eine Tunica von gelbem Leinenzeug oder Tuch, die bis auf die Kniee reicht. Auf ihm ist die Person, die es trägt, in Flammen brennend vorgestellt, mit vielen Figuren von Drachen und Teufeln, die ihnen durch Fächeln Kühlung machen. Ein solches Sanbenito trägt nur der, der ohne wiederrufen zu haben stirbt. Der wiederausgesöhnte Rückfäl-

*) „Sendo necessario dar trato esperto nos quinze dias antes do auto, por nao hirem os prezos a elle mostrando os sinais do tormento lhe dasão no potro." — Regimento do Santo Officio de Portugal. Lib. II. Tit. XIV. N. 6.

lige (Relapsus) trägt dieselben Flammen, aber ohne Figuren. Das Wort Sanbenito ist aus dem Französischen sac benit entstanden *).

Solche, die bloß Pönitenz thun, tragen, wenn sie formaler Ketzerei überführt sind, auf dem Sanbenito ein verschobenes, oder dem Andreaskreuze ähnliches Kreuz aus rothem Tuch. Dasselbe Kreuz mit bloß einem Arm tragen die, gegen welche sehr starker Verdacht, aber die Anklage nicht vollständig bewiesen ist. In Portugal werden auf das Sanbenito unterwärts gekehrte Flammen gemalt (Fogo revolto genannt), wenn die Unbekehrten noch kurz vor der Procession zum Auto bekehrt wurden. Dieß sollte andeuten, daß der Ketzer sich noch vor der ihm nahen Flamme gerettet habe.

Das Sanbenito wurde im Kirchspiele des Ketzers, der es auf dem Wege zum Scheiterhaufen oder als Pönitent getragen hatte, in der Kirche aufgehängt, als eine Trophäe der Inquisition, und um ihm ewige Schande zu machen. In neuerer Zeit ward es gewöhnlich, statt dessen bloß eine Tafel aufzustellen, welche über den Ketzer umständlich Nachricht gab. Da jedoch solche Tafeln, die viele Familiennamen gleichsam an den Pranger stellten, an verschiedenen Orten zu Excessen veranlaßt hatten, so befahl der Großinquisitor Don Felipe Bertran, alle noch vorhandenen aus den Kirchen wegzunehmen. Viele sieht man indeß immer noch, und das Gebot ist demnach schlecht befolgt worden.

*) Fleury Institution au droit ecclesiast. Chap. X.

Die Coroza ist eine drei Fußhohe, aus Pappe verfertigte Kopfbedeckung, die in eine Spitze endet. Auf ihr sind ebenfalls Kreuze, Flammen und Teufel gemalt, und die Gemälde ändern sich nach den Umständen. Als die Inquisition in Languedoc eingeführt ward, trugen dort die Schuldigen das Sanbenito und die Coroza aus Einem Stück verfertigt, und das Ganze war eine Tunica. In America ist es gewöhnlich, an die Coroza solcher, die als Ketzer oder als heimliche Juden verbrannt werden, einen langen, vielfach geflochtenen Streif anzubinden, um die Verflechtungen und Spitzfindigkeiten ihrer Systeme anzudeuten *). Die zum Tode Verurtheilten tragen dort, statt des Wachslichtes, ein hölzernes grüngemaltes Kreuz. Die Blasphem-Ueberführten werden überall mit einer Verstopfung des Mundes zum Tode geführt, und man nimmt sogar noch eine Anzahl solcher Stöpfel als Vorrath mit auf den Fall, wenn vielleicht Mancher noch Lust haben sollte, Schmähungen auszustoßen, heftig gegen das Tribunal zu sprechen, oder dem Volke Dinge zu verrathen, die man geheim gehalten wissen will (S. Taf. V.).

Bei'm Privat-Auto oder Autillo kommt Nichts vor, was nicht auch bei dem großen Auto gefunden würde. Der berühmte Portugiesische Jesuit, Antonio Vieyra, ward 1667 von der Inquisition zu Coimbra in ein Autillo gebracht **). Auch die Verurtheilung des sehr bekannten

*) Fray Juan de Torquemada, Monarquia Indiana. Lib. XIX. Cap. XXIX.

**) „Da seine Lehren" — sagt Vieyra's Biograph a) —

a) Andres de Barros, Vida do P. Antonio Vieyra. §. CLXIX.

Pablo Olavides, im Jahr 1778, geschah in einem solchen Privat-Auto zu Madrid. Er erschien in seiner gewöhnlichen Kleidung, mit dem Santiago-Ordenskreuze *).

„in das Gebiet der Bibelerklärung eingriffen, oder von der Erklärung der Dogmen einiger kanonisirten Kirchenväter abwichen, so beunruhigte dieß das Tribunal sehr. In diesem Jahre (1665, als er verhaftet ward,) waren bereits einige seiner Sätze, ohne sein Vorwissen, dem Papste vorgelegt und von zwei Qualificatoren, die sie nach ihrer eignen Ansicht von der Sache ausgelegt hatten, geprüft worden. Dieselben Sätze hatte man aus einem Briefe ausgezogen, den Vieyra von Marannon in Südamerica an den Beichtvater der Königin Mutter geschrieben hatte.“

*) Seine Strafe ward verwandelt in Vermögens-Confiscation und lebenslängliche Verbannung von Madrid und den königlichen Residenzen von Lima, seinem Geburtsorte, und von Sevilla. Er ward ferner für unfähig erklärt, ein öffentliches Amt zu bekleiden, und zu achtjähriger Einschließung in ein Kloster verurtheilt. Trotz der äußersten Geringfügigkeit seiner sogenannten Ketzereien, würde dennoch sein Urthel weit strenger ausgefallen seyn, wenn nicht der Römische Hof selbst sich für ihn verwandt hätte. Seine übrigen Schicksale sind bekannt. Er entfloh aus seinem Gefängnisse, und erreichte glücklich den Französischen Boden. Nach dem Ausbruche der Revolution erfuhr auch er manches Mißgeschick: unter der Schreckensregierung Robespierre's ward er verdächtig und eingekerkert. Dieß, und sein hohes Alter und geschwächte Gesundheit gaben ihm die Sehnsucht der Rückkehr nach Spanien. Um die Erlaubniß zu erhalten, suchte er seine Rechtgläubigkeit zu bewei-

Ein allgemeines Auto da Fé kann, in Hinsicht auf den Pomp, mit welchem es gefeiert wird, gewissermaßen ein glänzendes und höchst imposantes Schauspiel genannt werden, das ganz geeignet ist, dem gemeinen Volke Bewunderung und die tiefste Ehrfurcht vor dem Tribunale einzuflößen. Es scheinen in ihm zwei der erhabensten Ideen, die je die menschliche Seele beschäftigt haben, realisirt worden zu seyn; denn es scheint hier die Nachahmung eines Römischen Triumphzugs und eine anticipirte Vorstellung des allgemeinen Weltgerichts. Brüstete sich auch die Inquisition mit der Erhabenheit dieser Feste nicht selbst, die Ceremonieen, welche sie dazu erwählte, würden uns auf jene Vergleichung führen müssen! Die Römischen Sieger zogen durch eine Siegespforte ein, und dann auf das Capitolium, um dort den Göttern Dankopfer zu bringen. Nachdem der Eroberer vor dem Volke und dem Heere eine Rede gehalten hatte, und Geschenke und ein Theil der Beute vertheilt worden waren, ging die Procession bei rauschender Musik kriegerischer Instrumente weiter. Die Ochsen, welche geopfert werden sollten, erschienen, mit Bändern

sen durch sein Werk: El evangelio en triumfo, o Historia de un Filosofo desengañado. Er erhielt die Erlaubniß jedoch nur unter der Bedingung, daß er vor dem Großinquisitor erscheine und sich der Strafe unterwerfe, die man ihm dictiren werde, was er auch that. Zufrieden damit und mit seinen öffentlich abgelegten Beweisen, begnadigte man ihn, und Olavides brachte den übrigen Theil seines Lebens zu Baeza zu, wo er sich durch große Wohlthätigkeit gegen die Armen auszeichnete.

und Blumenguirlanden geschmückt, und mit vergoldeten Hörnern. Hinter ihnen brachte man die Trophäen, die man vom Feinde errungen hatte, und bildliche Vorstellungen der Städte und Nationen, die sich unterworfen hatten. Dann folgten die gefangenen Könige und Feldherren, mit schweren Ketten beladen, zum Zeichen der Knechtschaft mit abgeschorenem Haupt, u. s. w. Endlich schloß den Zug ein Scurra, der mit seinen Späßen den Besiegten demüthigte und den Sieger erhob. Nun erst erschien der Sieger selbst, mit Lorbeern bekränzt, mit einem Lorbeerzweige in der Rechten, einem Scepter von Elfenbein in der Linken, u. s. w. Das Ganze schloß mit einem prächtigen Gastmahle, das der triumphirende Held seinem zahlreichen Gefolge gab. — Alles dies nähert sich so sehr als möglich den Ceremonien eines Auto da Fé, und mit allem Furchtbaren des Eindrucks, das vielleicht noch nirgends, so wie hier, erreicht worden ist *), fehlte sogar der Bouffon nicht, der im Gefolge des Römischen Triumphators war! Es darf nicht befremden, wenn das Volk durch die Schaulegung solchen Glanzes Jahrhunderte lang in Schrecken und dummen Staunen vor diesem Tribunale erhalten ward. Leider wiederholte man seit dem Ende des 15ten bis zu dem des 17ten Jahrhunderts die Trauerspiele dieser Art in Spanien zu oft, als daß nicht auch umständliche Erzäh-

*) „Certe futuri judicii" — sagt der Spanische Schriftsteller Paramo — „imaginem referunt praesertim in ditionibus Hispaniarum, ubi horrendum ac tremendum spectaculum ad hoc paratur." (De Ordin. Judicior. S. Offic. Lib. III. Quaest. 4. N. 36.)

lungen davon hätten gedruckt werden sollen, und diese Erzählungen, anstatt der Nachwelt (wie der thörichte Wahn des Tribunals war,) eben so viele Triumphe kund zu thun, werden den kommenden Jahrhunderten die Inquisition nur destomehr zu einem Gegenstande des Abscheues machen!

Unter allen Auto's, von denen man umständliche Nachricht findet, ist keines so merkwürdig, als das im Jahr 1680 in Madrid, in Gegenwart König Carls II., seiner Gemahlin und seiner Mutter gehaltene; eine Ceremonie, die man mit dem Triumphzuge des Römers Paulus Aemilius vergleichen möchte. Schriften des Auslandes zu jener Zeit gaben Bericht davon, um die barbarische Grausamkeit der Spanier zu schildern. Ein Gemälde davon, vom Spanischen Maler Francisco Rizzi, wird noch im Pallaste zu Buen Retiro aufbewahrt, und kann die Stelle eines Schand-Monuments für jene Könige vertreten, die von ihrer Macht einen solchen Gebrauch machten. Dieß Gemälde ist gewiß treu: denn es stimmt vollkommen mit der ausführlichen Beschreibung des José del Olmo, eines Augenzeugen (und der zugleich zu den sogenannten Familiaren der Inquisition gehörte, und Polizeibeamter des hohen Rathes war), überein *).

*) Relacion historica del Auto general de la Fé que se celebró en Madrid este ano 1680, con asistencia del Rey, N. S. Carlos II., de la Reyna N. Sra., y de la Reyna madre. Siendo Inquisidor, General el Excelentisimo Señor Don Diego Sarmiento de Valladares, dedicada à la S. C. M. del Rey N. S. Por José del

Ich will am Faden von Olmo's Beschreibung eine Skizze von jenem Auto geben, und noch von einigen andern eine kurze Erwähnung thun.

Bei'm Inquisitionstribunal zu Toledo waren eben mehrere Processe beendigt worden, unter ihnen einige, die große Sensation gemacht hatten. Der damalige Großinquisitor, Bischoff von Placencia, Don Diego Sarmiento de Valladares, der während der Minderjährigkeit des Königs Mitglied der Regentschaft gewesen war, fand hierin eine erwünschte Veranlassung, sich der Zuneigung Carls II., eines von Geistlichen erzogenen, fast mit keinem einzigen Herschertalente begabten Monarchen, zu versichern: er beschloß, diesem das Divertissement eines Auto's nach großem Maaßstabe zu geben. In Verbindung mit dem hohen Rathe, machte er die nöthigen Anordnungen dazu, und nicht bloß das Tribunal zu Toledo, sondern auch das zu Madrid, und alle übrigen des Königreichs erhielten Befehl, alle Processe, die bei ihnen anhängig waren, zu beschleunigen, um die Zahl der Sünder, die man ausstellen wollte, zu vermehren.

Befehle wurden ertheilt zu Erbauung einer großen Bühne oder Plateforme auf dem größten Platze der Stadt, und zwei hundert und funfzig Handwerker wurden, mit dem Titel „Glaubenssoldaten" in den Dienst der Inquisition

Olmo, alcaide y familiar del S. Oficio, ayuda de la Furiela de S. M. y maestro del Buen Retiro y Villa de Madrid.

genommen, um die Verbrecher zu bewachen. Fünf und achtzig Personen erboten sich, und erhielten die Stelle sogenannter Familiaren der Inquisition, worunter selbst Castilische Grandes und Personen vom höchsten Range waren, denen man, wegen der Kürze der Zeit, wegen ihres bekannten Adels, die Beweise ihrer Abstammung von bloß rechtgläubigen Ahnen erließ. Am 28. Jun. fand eine Vorbereitungsfeierlichkeit in einer Musterung Statt, wo die Glaubenssoldaten in Parade aufzogen, und dann Nachmittags die Procession mit den zwei Kreuzen folgte, wo nämlich ein grünes Kreuz, welches die eigentliche Insignie der Inquisition ist, mit einem transparenten schwarzen Schleier behangen, auf die Bühne gestellt, und ein weißes Kreuz, auf einem sehr hohen Säulenstuhle, im Hintergrunde des Verbrennungsplatzes erhoben ward. So begann dieser unheilig-heilige Triumphzug, bei dem kirchliche und weltliche Ceremonien auf die seltsamste Weise gemischt waren, und der sich gleichsam in zwei Hälften theilte, in denen die Religion und die Inquisition wechselsweise triumphiren sollten. Das weiße Kreuz trugen die zwei in Toledo und Madrid befindlichen Congregationen Peters des Märtyrers, und das grüne der Herzog von Medina-Celi, mit den Dominicanern und den andern geistlichen Orden. Die königliche Capelle executirte ein vollstimmiges Miserere. Auch die Glaubenssoldaten machten einen Theil dieser Procession aus, indem sie bei Ankunft derselben an bestimmten Plätzen salutirten. Bei dem auf den Altar gestellten grünen Kreuze blieben die Dominicaner die ganze Nacht durch

als Wächter, und sangen nach Mitternacht Matutino's, worauf Messen folgten, die ohne Unterbrechung bis sechs Uhr Morgens dauerten. Schon am Abende hatte man die bis dahin in den Häusern der Familiaren vertheilten Gefangenen in die Kerker des Tribunals der Residenz gebracht. Den zum Tode Verurtheilten wurde, damit sie sich auf diesen vorbereiten könnten, ihr Schicksal bekannt gemacht, und die Inquisitoren hielten noch die ganze Nacht hindurch Sitzung, um alle die anzuhören, die sich als Contumacirte einstellen und Audienz verlangen könnten, um zu wiederrufen und begnadigt zu werden. Wirklich wurden auch zwei Weiber bekehrt. Das Todesurthel ward Jedem mit folgenden Worten bekannt gemacht: „Bruder! Eure Sache ist durch Urtheilsfähige, durch Männer von großer Gelehrsamkeit und Einsicht, denen man sie vorgelegt hat, geprüft, und Eure Verbrechen sind als so strafwürdig und abscheulich befunden worden, daß zur Warnung für Andere und zu Eurer Bestrafung von uns beschlossen und geboten worden ist, daß Ihr morgen sterben sollt. Bereitet Euch daher zu Eurem Tode vor; und damit Ihr dieß mit besserm Erfolge könnet, sollen zwei Weltpriester zu Eurem Beistande hier bleiben!"

Endlich kam der zur großen Executionsfeierlichkeit bestimmte, und vom gemeinen Volke mit Ungeduld erwartete Tag. Um drei Uhr des Morgens wurden den Verbrechern die Kleider und Sanbenito's gebracht, in welchen sie erscheinen sollten. Sieben Uhr begonn die Procession in folgender Ordnung: Die Glaubenssoldaten

marschirten voraus und bereiteten den Weg. Dann folgte das mit schwarzem Flor überhangene Kreuz des Kirchspiels St. Martin, begleitet von zwölf Priestern und einem Weltgeistlichen, der einen Regenschirm trug. Dann kamen die Gefangenen, an der Zahl ein hundert und zwanzig: zwei und siebenzig Weiber und acht und vierzig Männer. Einige wurden in effigie vorausgetragen, die übrigen erschienen in Person. Die erstern waren theils aus dem Gefängnisse Entflohene, theils in ihm Gestorbene, zusammen an der Zahl vier und dreißig. Ihre Namen waren mit großen Buchstaben auf die Brust der Effigien geschrieben, und die, welche zum Verbrennen verurtheilt waren, trugen, außer der Coroza auf den Köpfen, und auf dem Kleide, die gemalten Flammen, die Gestorbenen aber insbesondere noch Kästchen in der Hand, worin man ihre Gebeine gesammelt hatte. Auch die Bücher der Schuldigen wurden, wenn man sich ihrer hatte bemächtigen können, um mit verbrannt zu werden, in einem Kästchen hinterher getragen.

Bei dem Auto da Fé, das man 1676 zu Goa feierte, wurden die Effigien, an hohen Stangen befestigt, vorausgetragen, nnd die Kästchen mit den Gebeinen hinterher, doch Jedem einzeln.

Auf die Effigien folgten Eilf, die bloß körperliche Strafen erhalten sollten, da sie de levi abgeschworen hatten. Unter diesen trugen die Irrlehrer und die Polygamisten die Coroza und Einige von ihnen Stricke um den Hals, in denen eben so viele Knoten geknüpft waren, als sie hnnderte von Ruthenstreichen erhalten soll-

ten. Dann kamen vier und funfzig, die mit der Kirche wieder ausgesöhnt waren. Die Schuldigsten, ein Sanbenito mit bloß einer Branche tragend, und in der Hand (was auch bei den Erstern der Fall war) ein gelbes unangezündetes Wachslicht. Zuletzt kamen ein und zwanzig zum Tode Verurtheilte, Jeder mit seiner Coroza und dem seinen Vergehen entsprechenden Sanbenito, die Meisten von ihnen mit Schlössern am Munde. Eine Menge Familiaren der Inquisition begleiteten sie, und überdieß Jeden noch zwei Mönche, welche den Reuigen trösteten, und den Verstockten ermahnten. Diese Abtheilung der Procession schloß der Oberrichter von Toledo mit seinen Begleitern. Zunächst dann folgten die sämmtlichen Inquisitoren der Provincialtribunäle, denen die Secretaire der beiden von Toledo und Madrid vorausgingen, nebst einer großen Menge von Commissarien und Familiaren u. A. So weit bestand die Procession aus Fußgängern, und nun erst erschien die Cavallerie.

Voran paradirten die Scheriffs und andere Polizeiofficianten der Hauptstadt, nebst den Oberamtleuten der Madrider Inquisition. Dann kam ein langer Zug von Familiaren auf Rossen, mit prächtigen Schabracken und Zäumen. Diese trugen über ihren eigenen Kleidern Inquisitionsuniform und ihre sonstigen Insignien und Orden, in den Händen emporgehobene Stäbe. Eine große Anzahl von Officianten der Kirche folgte, als: Notarien, Commissaire, Qualificatoren u. s. w., alle dieselben Insignien tragend, und auf Mauleseln mit schwarzem Be-

hänge, reutend hinter ihnen erschien Rath und Bürgerschaft von Madrid, welchen der Maire vorausritt, und der Fiscalprocurator des Tribunals von Toledo folgte, welcher letztere, vom Procurator des königlichen Geheimenrathes und einer Anzahl Anderer vom Hofe begleitet, die Standarte des Glaubens trug. Diese war von rothem Damast und mit den Wappen der Inquisition und des Königs geschmückt. Die Inquisitoren der Tribunäle Toledo und Madrid und eine Menge der Personen des Hofes, ferner der hohe Rath der Inquisition, vom geheimen Rathe des Königs u. s. w. begleitet, folgten unmittelbar hinter der Fahne, und endlich erschien, im bischöfflichen Purpurornat und Mantelet, auf einem staatlichen Braunen mit Purpurschabracke, auch vielen Bändern und Frangen von derselben Farbe, geschmückt, der Großinquisitor, dem der Präsident des hohen Rathes (damals der Bischoff von Avila) zur Linken ritt, und zwölf Livrébedienten folgten. Außer diesen hatte er noch ein Gefolge von funfzig Lanciers, oder vielmehr Hellebardiers, die in schwarzer Seide mit Silbergallonen und Treffen gekleidet, mit weißen und schwarzen Federn auf den Hüten geschmückt, und vom Marquis de Pobar, als Protector der Inquisition von Toledo, commandirt waren. Auch dieser Ritter und sein Roß, nebst einem Gefolge von achtzehn Livrébedienten, erschienen in der höchsten Pracht. Den Beschluß des ganzen Zuges machten nun der Thronhimmel und die Kutsche des Großinquisitors, denen aber eine Menge anderer Kutschen folgte, worin sich seine Capellane und Pagen befanden. „Dieser ganze Triumphzug," sagt

Olmo — „ward mit einer bewundernswürdigen Stille vollbracht; und obgleich alle Häuser, freien Plätze und Straßen von einer zahllosen Menge Menschen, welche die fromme Neugier aus allen Gegenden herbeigelockt hatte, erfüllt waren, so ward doch in diesem Gewühl kaum Eine Stimme lauter als die andere!"

Die große Bühne, die man errichtet hatte, war ein Parallelogramm von 19,000 Quadratfuß, und war 13 Fuß hoch. Die königliche Familie füllte die große Mittelloge des Theaters. Der ganze Hof, die Gesandten der fremden Mächte, die Grandes, u. s. w., hatten ihre Sitze in der Nähe derselben. An der erhabensten Stelle saß der Großinquisitor auf einem Throne. Eine Menge erhabener Bänke, linker Hand, waren für die Verbrecher. Wo die Personen des Tribunals ihre Sitze hatten, sah man einen Altar mit einer Canzel und zwei freie Plätze von Balustraden gebildet. Zunächst der königlichen Loge war die Garde aufgestellt.

Im offenen Raume, ganz im Mittelpuncte, war eine Plateforme erbaut, und auf ihr sah man noch zwei fast wie Canzeln geformte Verschläge, wo die Verbrecher stehen mußten, wenn ihre Urthel verlesen wurden. Ueber den ganzen Raum war eine Decke von Leinwand gezogen, um gegen die Sonnenstrahlen zu schützen. Doch war die ungeheure Volksmenge nicht bloß in diesem ein wirkliches Theater bildenden Raume zusammengedrängt, sondern zugleich alle Balkons der vier Häuserreihen, die den Platz umschlossen, und alles Uebrige des Platzes

waren mit Zuschauern angefüllt. Die Logen des Theaters waren mit prächtigen Tapeten und rothdamastener Draperie geschmückt. In den Capitäten unter dem Gerüste waren mehrere Gemächer angebracht, die theils zu Gefängnissen, theils zu Audienzzimmern bestimmt waren, in welchen letzteren noch die reuigen Verbrecher verhört werden konnten. Auch an Plätzen, wo man Erfrischungen erhalten konnte, fehlte es nicht. „Dieses große Meisterwerk mechanischer Kunst“ — sagt unser Geschichtschreiber — „ward am 28. Jun. vollendet, ob man gleich erst am 23. mit dem Bau den Anfang gemacht hatte. Es schien, daß Gott die Herzen der Arbeiter lenkte, daß sie fröhlichen Muthes alle Schwierigkeiten überwanden, wie groß auch diese waren. Sechszehen Baumeister mit ihren Arbeitsleuten, alle ihr nöthiges Werkzeug selbst mitbringend, kamen ungeladen, um dem Unternehmer des ganzen Baues ihre Dienste anzubieten, und alle harreten mit solchem Eifer und solcher Standhaftigkeit aus, daß sie, ohne sich die gewöhnlichen Ruhestunden zu gönnen, und bloß die nöthigste Zeit zum Essen sich nehmend, rastlos an die Arbeit giengen und freudig ausriefen: Es geschieht zur Ehre Gottes! Wir wollen es vollenden zur gesetzten Zeit! Sollte das Bauholz fehlen, gern würden wir unsere Häuser einreißen zu einem so heiligen Zwecke!“ — Eine solche Aemsigkeit unsrer guten Spanier im Dienste des Fanatismus wird um so mehr Staunen erregen, wenn wir uns erinnern, daß gerade in jener Epoche die Nation in die tiefste Apathie und Trägheit versunken war, daß der Verfall unserer Größe damals mit reißender Schnelle kam! —

Als die Procession bei'm Theater anlangte, gingen die Verbrecher auf die Stufen zu den ihnen bestimmten Plätzen hinauf; doch mußten sie vorher in Parade um die ganze Bühne herum wandeln, damit die königlichen Majestäten das Vergnügen hätten, sie noch recht zu sehen. Die Tribunäle und eingeladenen Personen begaben sich dann ebenfalls auf ihre Sitze, und der Großinquisitor bestieg seinen Thron. Noch vor Anfang der Messe näherte sich der Großinquisitor in seinen Pontificalien dem Balcon des Königs, und überreichte ihm den Eid, den die Spanischen Könige bei solchen Gelegenheiten zu leisten haben.

Als die Messe angefangen war, ward nach Beendigung des Evangeliums vom ältesten Secretair des Tribunals von Toledo der Eid vorgelesen, den der Maire der Hauptstadt und das ganze Volk zu leisten hatte.

Nach der Messe bestieg ein Dominicaner, einer der Qualificatoren des hohen Raths und Hofprediger, die Canzel, und hielt eine Predigt im ächt-Gerundianischen Style *). Der Text war der Lieblings-Bibelspruch der Inquisition: „Exurge Domine, judica causam tuam!"

*) Einer der geistreichsten Spanischen Schriftsteller, Pater Isla, schrieb, um die abgeschmackt-pomphaften Prediger seiner Zeit dem Spotte Preis zu geben, den berühmten Roman vom Leben des Fray Gerundio de Campazes, von Bertuch im J. 1770 in zwei Bänden auch in's Teutsche übersetzt, unter dem Titel: Leben des berühmten Predigers Bruder Gerundio von Campazes. Leipzig bei Schwickert.

Mit so brutalem Hohne gab die Inquisition ihre Opfer noch dem Gelächter Preis, und so arm zeigten sich ihre Prediger an Allem, was vom Prediger gefordert werden kann! Polemik dieser Art verdiente wahrlich eine Widerlegung, wie sie der Erzbischoff von Cranganor erfuhr! Mit gleichem Bombast und gleichem Aberwitze hatte dieser bei'm Auto da Fé, das 1705 zu Lissabon gehalten ward, wo man mehrere Juden verbrannte, eine polemische Predigt gehalten, worin er die Juden vorzüglich der Verfälschung des hebräischen Bibeltextes beschuldigte. Ein jüdischer Schriftsteller hat diese Predigt wörtlich gedruckt herausgegeben, und die Grundlosigkeit jener Beschuldigungen eben durch dieß Document zu beweisen geglaubt. „Christliche Bischöffe solcher Beredtsamkeit — sagt er in der Vorrede — sind wohl mehr zu Possenreissern auf dem Theater geeignet, als zu Polemikern gegen die Rabbiner!" *)

Als jener erbauliche Sermon zu Ende war, kam die Reihe an's Vorlesen des aus den Acten jedes Inquisiten genommenen Berichts von seinem Processe, und des gesprochenen Endurthels. Die Urthel wurden vollständig gelesen. Vom Inhalte der Klagen aber ward das, was

*) Der Titel dieser merkwürdigen Schrift ist: „Respuesta al Sermon predicado por el Arzobispo de Cranganor en el Auto de Fé celebrado en Lisboa en de Setiembre de 1705, por el Autor de las Noticias reconditas de la Inquisicion." Der Druckort ist auf dem Titel des Buchs verschwiegen, aber er scheint London zu seyn.

weniger interessirte, weggelassen. Während dieser Vorlesungen gelang es, noch einen Mann und eine Frau zu bekehren. So weit war man Nachmittags um vier Uhr. Nun schritt man zur sogenannten „Uebergabe an die weltliche Obrigkeit," welcher nämlich die zum Tode Verurtheilten überliefert werden. Während diese auf den Verbrennungsplatz abgeführt wurden, dauerten die Vorlesungen der Processe und Urtel fort, so wie auch die Palinodien oder Abschwörungen derer, die sich noch bekehrten.

Bei dem berühmten Auto da Fé, das 1659 in Mexico gehalten ward, wurden verstorbene Geistliche in effigie nicht nur verbrannt, sondern sogar erst noch degradirt. Der Beschreiber desselben erzählt: „Hauptsächlich erregte Mitleid das Schicksal des Geistlichen Don José Brunnon de Vertiz, der, mehrerer Ketzereien beschuldigt, als Unbekehrter im Gefängnisse gestorben war. Nach Vorlesung des Urthels ward seinem Bilde durch den ältesten Prediger an der Cathedralkirche, Don Jacinto de la Serna, die geistliche Kleidung abgenommen, und es in eine weltliche gekleidet. Don Jacinto warf das Bild dann auf die Erde, und stieß es mit dem Fuße von sich. Die Diener der weltlichen Justiz gaben ihm dann alle die gewöhnlichen Insignien der Verurtheilten, und warfen es mit den Gebeinen des Verstorbenen in die Flammen."

Die Messe, obgleich ohne Gesänge, dauerte bis nach halb neun Uhr des Nachts, und mit ihr endete der ganze

große Act, für den jener Platz der Stadt die Scene war. Die Losgesprochenen kehrten nun in die Inquisitionsgefängnisse zurück. Die Geduld, mit welcher König Carl II. das Ende des ganzen Auto's abwartete, war zum Erstaunen. Er hatte den Balcon während der langen Zeit nicht ein einziges Mal verlassen, noch auch nur Erfrischungen verlangt. Er war durch die ganze Ceremonie so wenig gelangweilt worden, daß er am Schlusse fragte, ob nun nichts mehr abzuwarten sey, und große Lust bezeigte, mehr zu sehen.

Für Erfrischungen und für die Freuden der Tafel, wodurch dem Feste die Krone aufgesetzt werden sollte, war gesorgt. Olmo erzählt: „Da das Auto einen ganzen Tag dauern sollte, und vorauszusehen war, daß die Diener des heiligen Tribunals ihre Kraft dabei äußerst würden erschöpfen müssen, so war Anstalt getroffen, daß Jeder, der während so vieler Stunden und so drückender Sonnenhitze Erfrischung oder Nahrung wünschte, diese in Bereitschaft fände. Und nicht bloß die Diener der Tribunäle der Sancti Officii und bei der Ceremonie sonst thätigen Personen, sondern auch jeder Andere konnte deren erhalten. Die Schatzmeister der Inquisition, und in verhältnißmäßigem Antheil der St. Petri-Congregation, gaben sehr liberal ihre Beiträge zu einem so großen Aufwande." —

Das Gastmahl, welches 1659 bei'm Auto in Mexico der Vicekönig gab, war nicht weniger glänzend und kostbar.

Verurtheilt, lebendig verbrannt zu werden, waren neunzehn gewesen: dreizehn Männer und sechs Weiber,

meist jüdische Apostaten. Auf Mauleseln reutend, wurden sie zum Verbrennungsplatze geführt, und die zwei und dreißig in effigie voraus. Zwei Effigien ließ man zurück, weil ihre Originale nach einem Widerrufe gestorben waren. Von den zum Tode Verurtheilten waren eilf noch beim Gange zum Richtplatz sogenannte Unbekehrte, nämlich acht Verstockte, und drei Ueberführte, die aber rechtgläubig zu seyn behaupteten. Auf dem Wege jedoch ließen noch fünf sich bekehren. So wurden mithin nur sechs lebendig verbrannt: alle übrigen dreizehn wurden gehenkt und ihre Körper in die Flammen geworfen.

Der Verbrennungsplatz hatte sechzig Fuß im Umfange und sieben Fuß Höhe, und war mithin geräumig genug für zwanzig Pfähle, die auf ihm errichtet wurden. Die Unbekehrten waren so verstockt und unerschrocken, daß es bei ihnen, wie Olmo sich ausdrücke: „nicht nöthig war, Gewalt anzuwenden, um sie an ihren Pfahl zu bringen; sie warfen sich selbst in's Feuer.“ Olmo bemerkt hierbei: „daß Einige mit so viel Muth sich selbst in den Tod stürzten, könnte wohl verleiten zu glauben, dieß sey wahre Seelenstärke gewesen; allein man muß diese wohl unterscheiden von bestialischer und thörichter Lebensverachtung, der ohne Zweifel ewiges Verdammniß folgen wird.“

Die ganze Execution hatte erst um neun Uhr des Morgens ein Ende. Einer der Secretaire des Tribunals mußte Zeuge des wirklich erfolgten Todes der Verurtheilten werden, um ein amtliches Zeugniß darüber ausstellen

zu können. Zwei Tage nach dem Auto erhielten die zur Pönitenz Verurtheilten eine bestimmte Zahl Ruthenhiebe.

Ich muß noch anführen, daß gewöhnlich sogar die Häuser, in denen von hingerichteten Ketzern Zusammenkünfte gehalten worden sind, niedergerissen worden. Dieß geschah in Valladolid mit der Wohnung des Agostin Cazalla (der Canonicus in Salamanca und Hofprediger Carls V. war), nachdem man ihn als einen Freund der Reformation verbrannt hatte. Und in Coimbra geschah es mit dem Hause des Antonio Homem, der als heimlicher Jude verbrannt wurde.

Viertes Capitel.

Licht und Finsterniß sind die zwei entgegengesetztesten Dinge in der Natur, und selbst die Imagination kann sie nicht einander annähern, ohne das Eine durch das Andere aufzuheben. Wie hätte das im Dunkel thronende Blutgericht, von dem wir sprechen, nicht jeden Lichtstrahl, der sein Dunkel gefährdete, hassen, jeden Aufklärungsversuch mit unversöhnlicher Wuth verfolgen sollen? —

Das wissenschaftliche Forschen und die Inquisition konnten in keinem Lande je freundlich neben einander wohnen, oder wenigstens nur sehr kurze Zeit! Wie ein

verpflanztes exotisches Gewächs, so verkümmerte die Wissenschaft sehr bald da, wo die Inquisition ein glückliches Gedeihen hatte. Der Boden selbst, der unter dem pesthauchenden Schatten ihrer sich verbreitenden Aeste liegt, verliert seine Fruchtbarkeit in diesem moderigen Dunkel, und durch die vergiftenden Ausflüsse von Säften ihres Stammes und ihrer Wurzel!

Da Philosophie, Theologie und Politik die Zweige der Wissenschaft sind, die hauptsächlich zum Glück eines Staates beitragen, so waren sie auch immer die, gegen welche die Inquisition ihre Bannstralen am rastlosesten schleuderte, und welche sie mit unverwandtem Blick stets im Auge behielt! Von welcher Art die Proceduren sind, die sie hier mit Vorliebe wählt, habe ich nun zu zeigen.

Galileo Galilei, dieser Weise von Florenz, der die Naturphilosophie, Geographie und Mechanik durch seine Entdeckungen und neuen Ideen bereicherte, wählte hauptsächlich Astronomie zu seinem Studium. Er entdeckte das Zunehmen und Abnehmen der Scheibe des Planeten Venus, die Sonnen- und Mondflecken, und zeigte den großen Nutzen des Fernrohrs. Er entdeckte ferner vier Trabanten Jupiters und einige Fixsterne, und vervollkommnete so das Sonnensystem, welches schon in sehr alter Zeit durch Aristarchus erfunden, denn von Copernicus gleichsam von Neuem geschaffen, und in noch neuerer Zeit durch Newton fast ganz ausgebildet worden ist. Galilei lehrte, daß die Erde, um ihre

Bayerische Staatsbibliothek München

eigene Achse sich drehend, sich um die Sonne bewege, während die letztere unbeweglich in dem von ihr eingenommenen Centrum bleibe. Die Jesuiten und Dominicaner, eifersüchtig geizend nach der Ehre, für die einzigen Depositairs gelehrter Kenntnisse gehalten zu werden, sahen mit Unwillen eine Lehre entstehen, welche, wenn sie herrschend ward, auf ihre Schulen einen Schatten werfen mußte. Sie eilten die Doctrin, als der Bibel widersprechend, zu verrufen. Da der wissenschaftliche Streit darüber ihnen sehr bald zu unbequem ward, nahmen sie, statt zu Argumenten, ihre Zuflucht zur Gewalt: sie verklagten den Astronomen vor'm Inquisitionstribunal zu Rom! Im Jahr 1615 ward Galilei von diesem zu Abschwörung seiner Irrthümer vorgeladen. Aus Gehorsam gegen den Pabst und das Tribunal zwar fügte er sich, und schwor ab, aber wenige Jahre später gab er seinen „Dialogo delle due Massime Systeme del Mondo, Tolemaico e Copernico" heraus, worin er dasselbe vortrug, was er abgeschworen hatte. Er mußte abermals vor der Inquisition erscheinen, abschwören, und sich mehreren Strafen unterwerfen.

Bartolome Carranza, einer der ausgezeichnetsten Dominicaner, ward von Philipp II. nach England und den Niederlanden geschickt, um tapfer mitzuwirken bei der Bekämpfung und Ausrottung der Irrlehren Luther's und Calvin's. Bekannt ist es, wie trefflich er durch seinen, nur zu großen, Zeloteneifer, dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprach. Diesen Eifer belohnte Philipp glänzend mit dem Erzbisthum Toledo. Allein

die wirklichen Verdienste Carranza's hatten ihm schon im Kloster Neider und Feinde erregt, und einige derselben, die ihn nie aus dem Auge verloren hatten, jubelten, als von Caranza ein Catechismus im Druck erschien, worin sie irrige Sätze entdeckt haben wollten. Sie denunciirten ihn heimlich der Inquisition. Im Jahr 1569 ward der Erzbischoff in Torrelaguna, wo er eben Visitation hielt, verhaftet, und nach Valladolid gebracht. Der Gerichtsbarkeit dieses Tribunals, als Bischoff, keineswegs unterworfen, verlangte er vom Papste gerichtet zu werden. Der König und die Inquisitoren bestanden aber auf Geltendmachung eines angeblichen Prärogativs der Spanischen Könige, vermöge welchem jeder Proceß innerhalb des Königreichs eingeleitet und beendigt werden mußte. Der Pabst ernannte daher ein Specialgericht in der Person des Cardinals Buoncompagno und des Bischoffs von Rosano, von denen der Erstere sein Legat, der Letztere sein Nuntius in Spanien war,) nebst dem Auditor der Rota. Während des noch fortdauernden Streites, da die Inquisitoren durchaus wenigstens Beisitzer seyn wollten, starb Pius IV., der Legat kehrte, ohne in der Sache Vorschritte gemacht zu haben, nach Rom zurück, und der neue Pabst, mehr Energie zeigend, ließ nun, Troz allen Gegenvorstellungen Philipps, den Beschuldigten nach Rom, und dort in die Engelsburg bringen. Aber so sehr wußten die Inquisitoren durch ihre Intriguen noch Hindernisse in den Weg zu legen, daß der Proceß nicht eher, als unter Gregors XIII. Regierung, im Jahr 1586, beendigt ward. Das Römische Tribunal sprach den Bischoff los, suspendirte

ihn jedoch, aus Gefälligkeit gegen das Spanische Tribunal und gegen Philipp, dessen frühere Zuneigung zu Carranza, aus unbekannten Gründen, sich in bittern Haß verwandelt hatte, auf fünf Jahre von der Verwaltung seines Amtes, und nöthigte ihn überdieß, als einen der Ketzerei Verdächtigen, zu einer Abschwörung. Wenige Tage nach der Publication dieses Urthels starb der zweiundsiebenzigjährige, seit sechszehen Jahren eingekerkerte Greis *).

Eines der merkwürdigsten Inquisitionsopfer unter denen, die nicht sowohl durch religiöse, als durch politische Ketzerei ihr gefährlich schienen, (da bei der Tendenz eines hierarchischen Tribunals natürlich gewisse politische Meinungen so hassenswürdig seyn müssen, als die ärgsten Ketzereien,) war Don Melchior de Macanaz. Dieser berühmte und durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichnete

*) Der diesem Erzbischoffe so verderblich gewordene Catechismus ist ein 1558 bei Martin Nucio in Antwerpen erschienener, Philipp II. zugeeigneter Folio-Band, unter folgendem Titel: Commentarios del Rmo. Señor Fr. Bartolomé Carranza de Miranda, Arzobispo de Toledo etc. sobre el Catechismo Christiano. In einer den Zweck des Buchs angebenden Vorrede unterwirft es der Verfasser mit der größten Bescheidenheit dem Urtheile der Kirche und jedes frommen Lesers. Das Ganze athmet den Geist jener auf's Practische dringenden Frömmigkeit, welche die Kirche wiederhergestellt zu sehen wünschte, wie sie unter den Bekennern des Christenthums im ersten Jahrhunderte war.

Staatsmann, bekleidete sehr hohe Posten, war General-Procurator des Königreichs und Philipps V. Plenipotentiar bei'm Friedensschlusse zu Breda. Ein von ihm, in der Angelegenheit gewisser Geldforderungen, die der heilige Stuhl an Spanien machte, und für die letzteres, aus Furcht, diese Summen könnten zu Subsidien für die Teutsche Parthei angewendet werden, um Aufschub bat, auf Befehl des Königs erstatteter Bericht, enthielt Aeußerungen gegen das kirchliche Oberhaupt, die von so eifrigen Dienern desselben, wie die Inquisitoren für kühn gehalten werden konnten. Der Großinquisitor, Cardinal Giudice, ein Italiäner, bekam den Bericht in seine Hände, sandte ihn nach Rom, und ließ zu gleicher Zeit ein Edict ergehen, worin er die Lesung desselben unter Androhung harter Strafen verbot. Die über den schwachen König Alles vermögende Geistlichkeit raubte ihm selbst dessen Schutz sehr bald, obgleich dieser natürlich dem Großinquisitor seine ungeheure Anmaßung Anfangs kaum vergeben konnte. Macanaz hatte das Glück, zu rechter Zeit noch nach Frankreich zu entkommen, an dessen Grenzen er zehen Jahre lang bald da bald dort ein Asyl suchte. Der König entsetzte ihn seiner Aemter und verbannte ihn vom Hofe durch ein Decret vom 28. März 1715, worin die Charakterschwäche Philipps sich sehr deutlich durch folgende Worte ausspricht: „Es war nie meine königliche „Intention, und wird es nie seyn, meine Hand an das „Heiligthum zu legen, oder andere Rechte für mich geltend zu machen, als die auf eine solche Weise, daß es „mit der Religion vereinbar ist, mir zukommen. Unter „diesen Umständen habe ich mich bewogen gefunden, von

„meiner königlichen Person, meinem Hofe und allen „Hofesämtern diejenigen Minister zu entfernen, die mir „so verderblich und aus unlauterer Absicht gerathen ha„ben, u. s. w." Ohne alle Formalitäten bemächtigte nun die Inquisition sich seines Eigenthums, und that ihn in den Kirchenbann. Macanaz traute endlich hinterlistigen Versprechungen, und ging in der Hoffnung, begnadigt zu werden, nach Spanien zurück. Allein schon in Pampelona ward er verhaftet. Man brachte ihn in die Inquisitionskerker zu Segovia, und dort blieb er Gefangener bis zum Regierungsantritt Carls III. Der unglückliche, und vielleicht durch's Unglück schwach gewordene Mann, arbeitete — wer sollte es erwarten? — während dieser Gefangenschaft, und noch nach ihr, um sich vom Hasse des furchtbaren Tribunals zu befreien, an einer Kritischen Apologie der Inquisition (Defensa critica de la Inquisicion etc.), und hatte sogar eine Dogmatische Geschichte der Inquisition unternommen. Sein und vieler anderer Spanischer Schriftsteller gegebenes Beispiel beweist auf eine höchst merkwürdige Art, daß eine allgemeine Verfinsterung des Verstandes der Inquisition in Spanien wirklich gelungen war, denn selbst die von ihr Verfolgten beugten sich mit gläubigem Gehorsam unter ihre Ruthe, und selbst die, welche ihre Grausamkeit erkannten, wurden dadurch nicht überzeugt, daß die Anstalt an sich selbst verwerflich sey. Jedem war der Gesichtspunct verrückt, aus dem er einer richtigen Ansicht hätte fähig werden können. Nur die großen genialen Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts, Cervantes, Quevedo u. A., sind offenbar

unverblendet geblieben, und haben sogar mit einer Kühnheit, die in Erstaunen setzt, des furchtbaren Tribunals gespottet.

Schöne Künste und Studium der Alten gehörten vorzugsweise mit zu den Bestrebungen, welche die Inquisition stets haßte und verfolgte! Die Qualificatoren lesen fast nur Bücher, die in einem furchtbaren Latein geschrieben sind: vielleicht haben diese Herren einen natürlichen Haß gegen Jeden, der sich nicht zu diesem ihrem Geschmack herablassen mag. Guten Styl und Ketzerei mit einander gepaart zu sehen, gewöhnen sie sich so sehr, daß sie den Schriftsteller gern schon darum für einen Ketzer halten, weil er nicht barbarisch schreibt. Eben so wenig kann gesunde Bibelexegese Leuten gefallen, die zu Doctoren creirt worden sind, ohne sich je mit dem Quellenstudium befaßt zu haben. Daß die Protestanten vorzugsweise in der Exegese glänzten, war der Inquisition Grund genug in Jedem, der das alte Testament hebräisch las, entweder einen Juden, oder einen Anhänger der verhaßten lutherischen Secte zu sehen.

Luis de Leon, (Professor der heiligen Schrift auf der Universität Salamanca,) guter Orientalist und zierlicher Spanischer Dichter, gerieth unter den harmlosesten Beschäftigungen in das furchtbare Labyrinth dieses Blutgerichtes! Das hohe Lied aus dem Hebräischen übersetzt zu haben, in einer Zeit, wo keine andere Uebersetzung der Bibel, als die Vulgata, zu lesen erlaubt war, war ein Verbrechen, wofür der arme Dichter mit fünfjähri-

ger Einkerkerung büßen mußte! *) Er schmachtete im Kerker, als er folgende Verse schrieb:

„Aqui la invidia y mentira
Me tuvieron encerrado.
Dichoso el humilde estado
Del sabio que se retira
De aqueste mundo malvado,
Y con pobre mesa y casa
En el campo deleytoso
Con solo Dios se compasa,
Y a solas su vida pasa,
Ni envidiado, ni envidioso!“

Poesias del Maestro Fray Luis de Leon, Lib. I.

(„Hier nun haben Lug und Scheelsucht
Banden angelegt mir Armen!
Glücklich preis' ich Eremiten,
Die der Welt und ihren Schlingen
Mit Entsagung weis' entfliehen,
Und in morscher Hütt', am armen
Tisch, im wonnigen Gefilde,
Sich mit Gott nur unterhalten,
Still ihr Leben so verbringen,
Unbeneidet, unbeneidend!“)

*) Man erzählt, daß Leon, als er nach seiner Entlassung zum erstenmal wieder sein Catheder betrat, die Erwartung der Studenten, er werde über seine fünfjährige Abwesenheit und seine Leiden sprechen, sonderbar täuschte. Als seyen diese fünf Jahre ganz aus seinem Gedächtnisse verwischt, fuhr er in seiner Vorlesung gerade da fort, wo er stehen geblieben war, als man ihn verhaftete, und begann sie mit seinen gewöhnlichen Anfangsworten: Hesterne die dicebam etc. Ich finde in diesen Worten eben so viel Verständigkeit als Erhabenheit.

Martin Martinez Cantalapiedra, (Professor der orientalischen Sprachen in Salamanca,) ward eingekerkert wegen der Herausgabe seines sehr schätzbaren Werks: Hypotyposes theologicae *).

Gleiches Schicksal hatte der noch berühmtere Francisco Sanchez de las Brosas, (in Salamanca, Professor der Rhetorik und Griechischen Sprache, und der Erste, der Grammatik philosophisch vortrug). Durch sein trauriges Schicksal sind wir um einige schätzbare Werke gekommen, die noch ungedruckt waren, vorzüglich um eine Uebersetzung Homers, die er in seinem Commentar zum Alciat selbst erwähnt. (Unsere Revolution hat unter andern aus dem Archiv der Inquisition Salamanca's auch die Acten über las Brosas Proceß an's Tageslicht gebracht; in diesen ist auch ferner ungedruckter Schriften gedacht. Cardinal Espinosa, der damalige Großinquisitor, erkannte die Verdienste dieses großen Mannes, und wünschte ihn gerettet. Dennoch scheute er sich durch seine eigne Macht seine Rettung zu bewirken. So abschreckend war die Rachsucht, mit welcher las Brosas Feinde ihn verfolgten, die auch endlich ihren Zweck erreichten **).

Einige ausgezeichnete Orientalisten in Alcala wurden nicht minder grundlos von der Inquisition verfolgt.

*) Siehe: Mayans im Leben des Sanchez de las Brosas, von der angefangenen Ausgabe der Werke dieses Schriftstellers, No. 11.

**) Mayans, a. a. O. No. 216 und 246.

Dieß widerfuhr z. B. dem Alfonso de Zamora, einem Haupttheilnehmer am berühmten Complutensischen Bibelwerk, bald nach dem Tode seines Beschützers, des Cardinal Ximenes. Zwei von einem Inquisitor begünstigte Nichtswürdige traten als seine Ankläger auf *).

Benito Arias Montano, der sehr bekannte große Bibelerklärer, ward von der Inquisition denunciirt und entgieng kaum ihrer Verdammung. Leon de Castro konnte nicht begreifen, warum Philipp II. nicht vielmehr Ihn zum großen Werke der Polyglotte berufen und seine Scheelsucht fand das Werk voll Spuren der Ketzerei. Den einmal Berufenen indeß mußte der König schützen. De Castro's gegen Montano vorgebrachte Beschuldigungen bewirkten nur so viel, daß der König die Polyglotte der Censur des berühmten Mariana unterwarf, dessen Bericht aber günstig ausfiel. Ohne Marianas Schutz würde Montano ein Opfer geworden seyn: mehrere jener Beschuldigungen waren von ganz gleichem Gewicht mit solchen, die Andere schon unglücklich gemacht hatten!

*) Ich bin der Erste, der über die Verfolgung dieses Gelehrten einige Nachricht ertheilt, die freilich sehr unvollständig ist. Ich habe sie bloß aus einer hebräisch geschriebenen Note von seiner eigenen Hand, die am ersten Bande eines gedruckten und von ihm mit Vocalpuncten versehenen Exemplars seiner Ausgabe der Commentarien (Abarbanels über die Propheten in der Universitätsbibliothek zu Alcala) auf das letzte Blatt geschrieben ist. Es scheint, daß Zamora dadurch wenigstens das Mitleid derer erregen wollte, die seine Nachfolger im Amte würden!

Aonius Palearius, durch seinen Zodiacus vitae als trefflicher lateinischer Dichter berühmt, war, obgleich nicht Geistlicher, dennoch zugleich gründlicher Theolog, ähnlich unserm berühmten Vives. Die gelehrten Cardinäle Bembo, Sadoleto, Polo, Sfondrato, Filonardo und Maffei würdigten ihn ihrer Freundschaft. Selbst Paul IV. versagte ihm seine Achtung nicht, und Philipp II., aus Anerkennung seines Werthes, gab ihm einen glänzenden Gehalt. Seine edle Entrüstung jedoch über den Verfall der Kirchendisciplin, die er in einer seiner schönsten Schriften an den Tag legte *), brachte ihn auf den Scheiterhaufen, und kurz zuvor hatte schon ein ähnliches Streben seinen Zeitgenossen Pietro Carneseco, Giulio Zoannetto und Bartolommeo Bartoccio den Tod gebracht.

Sich Stützen zu verschaffen verstand die Inquisition trefflich, und sie war vorzüglich scharfsüchtig genug, sehr bald zu entdecken, welche Stütze ihr der Jesuitenorden seyn könne. Die Schriften, welche gegen diesen Orden schon bald nach seiner Entstehung in Menge erschienen, und deren viele ihn der größten Abscheulichkeiten anklagten, wurden von der Inquisition sämmtlich verboten.

Manchen für die Wissenschaft großen Verlust an Büchern und Denkmälern der Vorzeit hat die Welt durch die Vernichtungswuth der Inquisition erlitten. Zumar-

*) Actio in Pontifices Romanos et eorum asseclas, welche Carl V. und den übrigen christlichen Monarchen zugeeignet ist.

raga, der erste Bischoff von Mexico, zerstörte mit heiligem Eifer alle symbolischen Monumente dieses so merkwürdigen amerikanischen Volkes. Einer noch unsinnigern Zerstörung aber machte sich selbst der große Ximenes schuldig, der, wie man behauptet, 80,000 Bände arabischer Handschriften verbrennen ließ. Das Wüthen der Spanischen Inquisition gegen Schriften solcher einheimischen Gelehrten, deren Ueberlegenheit sie fürchtete, erregte schon in ihrer frühesten Periode den bittern Unwillen der zwei großen Männer Antonio de Nebrija (Antonius Nebrissensis) *), und Juan Luis Vives.

Durch den bekannten Index der Bücherverbote werden, Reg. XIV., unter andern alle Bücher des Talmud, nebst allen Wörterbüchern, Auslegungen und Erklärungen

*) In seiner bloß handschriftlich vorhandenen Apologie findet sich folgende Stelle: „An mihi non sit satis in iis quae religio credenda proponit captivare intellectum in obsequium Christi, nisi etiam in iis quae mihi sunt explorata, comperta, note, manifesta, ipsaque luce clariora, ipsa veritate veriora, compellor nescire quod scio, non hallucinans, non opinans, non confectans, sed adamantinis rationibus, irrefragabilibus argumentis, apodicticis demonstrationibus colligens? Quae, malum! haec servitus est, aut quae tam iniqua veluti ex arce dominatio, quae se non sinat pietate salva libere quae sentias dicere? Quid dicere? Immo nec intra parietes latitans scribere, aut scrobibus immurmurans infodere, aut faltem tecum volutans cogitare!"

über ihn verboten, und überhaupt alle jüdische Schriften, die auf Religion Bezug haben. Andern Nationen dürfte es vielleicht scheinen, daß ein solches Verbot keiner großen Schätze beraube. Aber, wer mit der Geschichte der Spanischen Litteratur bekannt ist, weiß, daß in einer Zeit, wo man alle Völker Europa's in Unwissenheit und Barbarei versunken sah, nämlich im eilften Jahrhunderte, die jüdische Universität zu Cordova, und in einer spätern Zeit die zu Toledo, in jedem Zweige der Wissenschaften glänzte. Unter den jüdischen Schriftstellern findet man kaum Einen von großem Namen, der nicht ein geborner Spanier wäre, und die es nicht sind, gestehen doch, daß sie alles ihr Wissen den Spaniern verdanken. Von den vier Schriftstellern, mit welchen die Juden sich am meisten brüsten, gehören drei uns an, nämlich: Abraham Abru Esra, Moses Ben Maimon und David Kimchi. Jenes Verbot hat ohne Zweifel den Verlust von Hebräischen und Arabischen Manuscripten zur Folge gehabt, deren Werth wir nicht zu niedrig anschlagen dürfen, und deren Zahl wir uns sehr groß denken müssen, wenn wir uns erinnern, daß gerade in der Periode der Vertreibung der Juden aus Spanien der berühmten Schriftsteller unter ihnen (die nun sämmtlich nach Afrika oder in den Orient giengen) so viele lebten *).

*) Abraham Zacuto, Joseph und Semtob Uziel, Joseph Peso, Samuel Serralvo, Jacob Benrab, Isaac und Meir Arama, Joseph Chegutilla, Jacob und Levi Habenhabib, Joseph Taitasak, Judas Hayat,

Unterdrückte einerseits die Inquisition mit ängstlicher und geschäftiger Eifersucht die Vorschritte der Wissenschaften, wehrte sie dem Lichte das Eindringen in ihr Dunkel, so gieng sie andrerseits auch positiv zu Werke, und vertrieb Licht mit Finsterniß! Unter die Verfinsterungswege, die sie einschlug, gehört insbesondere auch die Verbreitung des Glaubens an Hexen und Zauberer, eines Glaubens, der am meisten dazu geeignet war, das Volk in der Dummheit und wahrem Stupor zu erhalten, und der Grausamkeit der Inquisition immer neue Nahrung zu geben. Die Data, die ich hier hätte, wären zahllos, aber ich will mich mit Anführung Eines Fal-

Abraham Sabah, Judas Aboab, Isaac Abarbanel. — Ich freue mich, den Gelehrten hier die Entdeckung eines kleinen, aber vollständigen Chaldäischen Manuscripts anzeigen zu können, das in einem Codex der Bibliothek zu Alcala befindlich ist. Es ist eine Geschichte des Festes der Encánias, oder der Einweihung des Tempels zu Jerusalem durch die Maccabäer. Manches Besondere findet sich darin, was weder im canonischen Buche dieses Namens, noch bei den bekannten Schriftstellern über diesen Gegenstand, Josephus, Joseph Bragorion, Josipus und dem Araber, aus dessen Schrift ein Auszug in Walton's Polyglotte befindlich ist, gefunden wird. Der Dialect, in welchem die Schrift abgefaßt ist, ist von gleicher Reinheit mit dem Targum des Onceloss, in welchem die sogenannten musicalischen Accente fehlen. Es ist ohne Titel, wie fast alle alten Handschriften dieser Art. Ich habe es wörtlich in's Lateinische und freier in's Spanische übersetzt, mit Hinzufügung eines Lateinischen Commentars und einer Einleitung.

les begnügen, der nicht bloß beweisend, sondern zugleich höchst originell ist.

Vom Inquisitionstribunale zu Logro'nno wurden im Jahre 1610 eilf Personen wegen Hexerei und Zauberei zum Feuer verdammt, und von diesen erschienen bei'm Auto da Fé fünf in effigie und sechs in Person. Wie gewöhnlich, wurde eine Relation des Wesentlichsten ihrer Processe vorgelesen, und die äußerst lächerliche Erzählung, welche aus den Protocollen extrahirt war, stellte vorzüglich drei Hauptverbrechen auf, welcher diese Unglücklichen überführt seyn sollten, nämlich: 1) Die Aufnahme von Proselyten in die Hexenzunft, und die Handlung, wodurch sie sich dem Teufel verschrieben. 2) Die Handlungen, die von ihnen auf der Aquelarre, oder der Hahnreiwiese (Prado del Cabron), auf der sie sich gewöhnlich versammeln, vorgenommen worden. (Aquelarre ist der Biscayische Name der Wiese, die nahe bei Zugarramurdi, einer Stadt in Navarra, liegt). 3) Die Feier ihrer Mysterien an den Hauptfesten des Jahres. Die besondern begleitenden Umstände, die man entdeckt haben wollte, und die doch wohl die Hexen gestanden oder die Zeugen angegeben haben mußten, sind nach den Protocollen dieser Acten folgende:

Der Candidat der Hexen- oder Teufelsbannerzunft wird in der Nacht von seinem Meister oder Führer aufgeweckt, an verschiedenen Theilen seines Körpers mit

einem gewissen grünlich-schwarzen Wasser besprengt, dann durch das Schlüsselloch oder eine Ritze der Thür entführt und durch eine schnelle Luftreise auf die Aquelarre gebracht. Dort nimmt ihn der Teufel in Empfang, der ihm in einer menschenähnlichen Gestalt erscheint, auf einem Stuhle von schwarzem Holze sitzend, und eine aus Hörnern gebildete Krone tragend. Seine Augen flammen, und sein Körper ist eine Vereinigung von Bocksgestalt mit Menschengestalt, stets mit dem Barte des Bockes, an den Händen Klauen, ähnlich denen der Raubvögel, die Füße aber ähneln den Gänsefüßen. Der Proselyt fällt dann auf seine Kniee nieder, und indem er sich von Gott und den beiden Chrisams losgesagt, erkennt er den Teufel für seinen Gott und Herrn an, dem er zugleich zum Zeichen der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit einen Kuß auf die linke Hand, einen auf das Herz, einen auf die verborgenen Theile, und (um die Devotion auf's Aeußerste zu treiben) einen auf die Stelle unter dem Schwanze drückt, der dem Schwanze eines Esels gleicht. Der Teufel markirt ihn dann, als einen seiner Leibeigenen, dadurch, daß er ihm eine Klaue in den Leib drückt, und mit einem Eisen in die Pupille seines Auges die Figur einer kleinen Kröte einzeichnet. Hierauf beschenkt er ihn mit einigen Münzen, die aber bald darauf wieder verschwinden. Ferner: Jedem Mitgliede der Hexen- und Teufelsbannerzunft ist als Schutzgenius ein Teufel zugegeben, der die Gestalt einer Kröte hat, und in Tuch oder Sammet gekleidet, mit einer Sammetcapuze bedeckt, besonders aber mit einem Halsbande von kleinen Glocken geschmückt ist. Aus diesen Krötenteufelchen wird das Was-

ser gewonnen, womit das Besprengen geschieht, und zwar durch Treten auf sie und sanftes Andrücken an den Boden. Auf der Aquelarre werden auch ganze Heerden von wirklichen Kröten gehalten, deren Fütterung den Novizen, Hexen und Beschwörern anvertraut ist, die sie ordentlich auf die Weide treiben. Da der Zweck ihrer Versammlung kein anderer ist, als alle Arten von Unfug zu treiben und Unheil zu stiften, so werden dazu gewisse Mittel angeschafft. Die Zauberer und Hexenschaar muß nämlich im Frühlinge, wenn die Bäume und Fluren in der Blüthe sind, Schlangen, Eidechsen, Schnecken und andere Reptilien sammeln, diese, nebst einer Anzahl aus den Heerden genommener Kröten, schneidet man dann in kleine Stücken, thut Alles zusammen in einen Kessel, vermischt es mit Knochen und Gehirn von Leichen, die man auf den Begräbnißplätzen aus den Gräbern geholt hat, und läßt es dann in einem grünen, stinkenden, aus jenen Krötenteufelchen ausgedrückten Wasser kochen. Daraus bereitet man verschiedene Pulver, die zum Verderben der Saat auf die Aecker zerstreut werden, die Baumblüthe verderben, und die Getraideähren taub machen. Bejahrten Personen widerfährt es häufig durch solche Hexen, daß sie plötzlich anfangen an sonderbaren, mit großer Pein verknüpften Uebeln zu leiden, bis sie daran sterben. Dieß wird von den Hexen durch Einblasen eines Pulvers in den Mund, während des Schlafs, bewirkt. Sie tödten Knaben, indem sie dieselben mit Ruthen, die aus Weidengerten und Dornen gebunden sind, hauen, wobei diese, im Zustande der Bezauberung, worin der Teufel sie erhält, nicht einmal um Hülfe

rufen können. Sie saugen Kindern das Blut aus, oder erdrücken sie. Wenn ein Mitglied der Hexenzunft stirbt, so versammeln sich seine Genossen des Nachts, gehen zu seinem Grabe und scharren die Leiche aus, und tragen sie durch die Luft zur Aquelarre, wo sie dieselbe in Stücken zerschneiden, und unter großem Jubel verzehren. Aber die tollste von allen diesen phantastischen Träumereien ist die Messe, welche der Teufel allemal in der letzten Nacht vor den drei hohen Festen, oft auch in der vor andern Festen, feiert. Nachdem die Hexen und Beschwörer ihm gebeichtet haben, wobei sie wegen alles in ihrem Leben gethanen Guten und unterlassenen Bösen Reue zeigen, helfen ihm einige Teufel, die Domestikenstelle vertreten, seinen Priesterornat anziehen. Ein Altar ist für ihn errichtet, auf welchem sein eignes Bild aufgestellt ist, und der mit schwarzer Altardecke und allem zu den Ceremonien üblichen Geräthe geschmückt ist. Der Chor fängt in einem gräßlich-heulenden Basse an zu singen, und der Teufel liest mit vernehmlicher Stimme aus einem Missal und hält dann eine Predigt, worin er die Zuhörer ermahnt, ihn für ihren einzigen Gott anzuerkennen, und den Christen so viel Böses zu thun, als sie von ihm dazu Macht haben, wofür er ihnen, als Belohnung, ein Paradies verspricht. Dann giebt er im Offertorium, auf seinem schwarzen Stuhle sitzend, Audienz. Die Hexen, die nach der Anciennetät vor ihm erscheinen, nähern sich mit drei Kniebeugungen und üblichen Salutationen, und bringen ihm Geldgeschenke. Die alten, schielenden Hexen bringen Kuchen, Eier und andere eßbare Dinge, die von den Domestikenteufeln in

Empfang genommen werden. „Wenn diese Spenden dargebracht sind," so heißt es wörtlich in jenem Actenberichte weiter, „so macht der Teufel den Anfang mit dem Hochamte, und erhebt eine Substanz, die rund ist und hart wie Sohlenleder, mit der darauf gestempelten Figur seiner eignen Gestalt und sagt: Dieses ist mein Leib! worauf alle Hexen und Beschwörer auf ihre Kniee fallen, die Substanz adoriren, sich auf die Brust schlagen und ausrufen: Aquerra goiti, Aquerra beiti! welches heißt: Cabron arriba, Cabron abaxo! (Hahnrei auf, Hahnrei ab!) Dasselbige thun sie auch dann, wenn er den Kelch erhebt, der von Holz gemacht scheint, und schwarz und plump ist. Und er ißt dann die Hostie, und trinkt was im Kelch befindlich ist, und hierauf versammeln sich die sämmtlichen Hexen und Beschwörer um ihn her, und er reicht ihnen das Abendmahl, indem er ihnen einen Mund voll einer schwarzen und übelschmeckenden soliden Substanz, und dann einen Schluck einer sehr bittern Flüssigkeit giebt, welche Dinge aber eine große Herzstärkung für sie sind. Wenn die Messe zu Ende ist, so beginnt der Teufel, u. s. w." (Hier folgt eine Schilderung der obscönen und bestialischen Orgien, denen sich die saubere Gesellschaft hingiebt, zu empörend, als daß ich weiter abschreiben möchte.) Solch hirnloses Gewäsch liest man in Inquisitionsacten! *)

*) Acta des Auto da Fé, welches im Jahre 1610 in Logronno gefeiert worden. Dieser Bericht ward in derselben Stadt 1611, nach vorgängiger Censur und Approbation des Franciskanerpriors, der Censor sancti officii war, und eines Canonicus der Collegiaten,

Martin Delrio, der bekannte Schriftsteller über Hexenprocesse, führt die Hauptpuncte eines andern, dem zu Logronno sehr ähnlichen, Processes an, (bei welchem nur die Beschreibung der Teufelsmesse fehlt) in welchem 1582 von der Inquisition zu Avignon definitiv entschieden ward *).

Es hieße unsrer Zeit spotten, wenn ich mich bei diesen Narrheiten mit Widerlegungen aufhalten wollte. Ich erwähne hier nur, daß unser berühmter Schriftsteller Feyjoo dadurch, daß er in der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Feder vorzüglich diesem Gegenstande

von Juan de Mongaston gedruckt, und es ist derselbe, von dem erst neulich ein Witzkopf einen Abdruck, mit vortrefflichen kritisch-burlesken Noten bereichert, in Madrid hat veranstalten lassen. „Es ist endlich Zeit," sagt der Herausgeber in der ernsthaften Vorrede, „daß man Documente dieser Art aus dem Staube hervorziehe, damit Andere, die Beruf dazu haben, ohne Uebertreibung, ohne Partheihaß und ohne Bitterkeit den Ursprung, Fortgang und das inbrünstig erseufzete Ende unserer Schmach beschreiben mögen." — Pedro Valencia, ein Mann von großem litterarischen Namen jener Zeit, hatte (nach der Erzählung dieses Herausgebers) es gewagt, den Großinquisitor wegen eines solchen Mißbrauchs seiner Gerichtsbarkeit zu tadeln. Aber seine Vorstellung, die bloß handschriftlich existirt, ward mit Verachtung beantwortet. Gewiß Glück genug für den Verfasser, daß man sie bloß damit beantwortete!

*) Martin Delrio, Disquisit. Magicar. Lib. V. Sect. XVI.

widmete, sich gewiß ein sehr großes Verdienst erworben hat. Bei Untersuchung der Acten des Inquisitionsarchivs von Logronno, die neulich bei der Französischen Invasion mit an's Tageslicht gezogen worden sind, zeigte sich, daß gerade bis zu der Periode, in der Feyjoo schrieb, fast alle Anklagen zugleich Beschuldigungen der Hexerei und Zauberei enthalten, von dieser Periode an aber solche Gegenstände kaum noch vorkommen. Feyjoo scheint also binnen wenig Jahren, die fast gänzliche Ausrottung eines so unsinnigen Criminalverfahrens bewirkt zu haben! — Vertheidiger der Inquisition, in Verlegenheit gesetzt durch diese nun der Welt vor Augen liegenden Beweise, behaupten zwar, sie habe Hexen und Zauberer nicht darum verurtheilt, weil sie an ihre mit Hülfe des Teufels verübten Unthaten selbst geglaubt, sondern vielmehr, weil diese Unglücklichen die gräßlichen und gottlosen Träume ihres zerrütteten Gehirns selbst für etwas Reelles gehalten, und der obenbeschriebenen Unthaten selbst sich schuldig bekannten. Allein dieser Einwurf, wäre er gegründet, würde ja, statt die Inquisition zu rechtfertigen, ihr Verfahren nur noch empörender machen. Hätte sie wissentlich Unschuldige zum Tode verurtheilt, die sich eines bloß geträumten Verbrechens anklagten, und geflissentlich dem Pöbel einen Wahnglauben solcher Art nicht genommen, so wäre ja damit das, was ich beweisen wollte, noch viel stärker bewiesen! Einen sehr merkwürdigen Beweis, daß die Inquisitoren selbst in jenem Aberglauben befangen waren, haben wir an dem Processe des Paters Froilan Diaz (Beichtvaters von Carl II. und Mitglieds des hohen Rathes). Aus den

Acten geht hervor, daß Diaz, im Einverständnisse mit dem Großinquisitor Juan Tomas Rocaberti, um ein Mittel gegen die epileptischen und andern bedenklichen Zufälle in der Krankheit des Königs zu entdecken (den er für bezaubert hielt), drei besessene oder dämonische Nonnen im Kloster Cangas (dessen Vicarius er zur Mittelsperson nahm, indem er über das Exorcisciren der Nonnen mit ihm schon einen langen Briefwechsel gehabt hatte), und dann noch eine andere Visionairin in Madrid, und dann noch eine in Wien zu seinen Orakeln wählte, zuverläßig, ohne andern Nutzen davon zu ziehen, als daß die Tränke, die er auf den Rath dieser Pythien dem Könige gab, den Tod desselben beschleunigte. Rocaberti's Nachfolger als Großinquisitor, Don Baldassar de Mendoza, ließ den armen Diaz (aus Gefälligkeit gegen die Königin, auf welche die Schuld der Bezauberung des Königs mit gewälzt ward,) in Rom gefangen nehmen, und bestimmte ihn sogar schon zu der traurigen Catastrophe eines Privat-Auto. Doch Diaz ward gerettet, da Philipp V. den Großinquisitor absetzte; und dieses tragische Ende seines Einflusses bei der Königin ihn zum Gespötte des Hofes und der ganzen Nation machte *).

*) Siehe: Acta eines Criminalprocesses gegen Pater Froilan Diaz, vom Jahre 1698 bis zum Jahre 1704. Sie sind ohngefähr in dieser Zeit geschrieben, und 1788 in Madrid gedruckt. Durch Vergleichung der Druckschrift mit den handschriftlichen Copien sieht man, daß der Herausgeber Manches weggelassen hat, weil es allem gesunden Menschenverstande

Hatte das Tribunal den Glauben an Hexen, so wird die unmenschliche Grausamkeit desselben gegen sie nun

zu sehr Hohn spricht. Unter den weggelassenen Stellen ist vorzüglich folgende bemerkenswerth, in welcher der Vicarius des Klosters Cangas die an ihn gerichteten Klagen des Großinquisitors und seines Rathgebers Diaz (hinsichtlich der sich nicht bessernden Gesundheit des Königs) beantwortet. „Wie kann man," heißt es hier, „Besserung der Gesundheit des Königs erwarten? Wird nicht das hochheilige Sacrament hintangesetzt? Müssen nicht die heiligen klösterlichen Orden Hunger leiden? Sind nicht die Hospitäler geschlossen? Und leiden nicht, wegen des Mangels an Seelenmessen, die Seelen im Fegfeuer? Ueber Alles aber muß ich beklagen, daß der König nicht, da er es doch versprochen, einem heiligen Crucifixe Gerechtigkeit widerfahren lassen!" — Bei der schrecklichen Zerrüttung der Monarchie in jener Zeit war also die Hauptklage über den König, daß er nicht so, wie der Herr Pater Vicarius in Cangas es wünscht, frommen Stiftungen huldigte, und die Messe frequentirte? — Das heilige Crucifix, von dem er spricht, ist höchst wahrscheinlich ein gewisses berühmtes, mit einem Silberschuh, das dem Dominicanerkloster in Atocha gehörte. In der Madonnencapelle dieses Klosters ereignete sich's, daß der Teufel erschien und die Offerte machte, den Urheber der Bezauberung des Königs zu nennen, unter der Bedingung, daß die Andacht zu jenem heiligen Kreuze, die ganz erkaltet sey, wieder erneuert werde. Sonach hatten die Herren Dominicaner am Teufel einen äußerst aufmerksamen und warmen Beförderer ihres Interesse; allein die armen besessenen Nonnen waren Dominicanernonnen, der Exorcist war ein Dominicaner, und Pater Froilan Diaz und der Herr Großinquisitor waren Dominicaner!

nicht weiter befremden. Da die Hexen ihre Conventikel nur bei Mitternacht und an weit entfernten Orten hielten, so war die Schwierigkeit des Beweises vorzüglich im Hexenprocesse groß, und das Tribunal nahm daher den Grundsatz an, daß schon der geringste Verdacht hinreichend sey, um auf Tortur zu erkennen. Alter und Häßlichkeit der verdächtigen Weiblein galten für sehr indicirend! *) Obendrein begünstigte noch das Tribunal einen andern tollen Aberglauben: Man wähnte, die Hexe könne sich gegen die Torturquaal unempfindlich machen, und zwar mittelst eines Talismans, den sie in den Haaren verborgen besitze. Das unglückliche Geschöpf ward daher, ehe es die Tortur oder den Tod durch Feuer erlitt, aller Haare des Körpers beraubt. Das Inquisitionstribunal zu Como in Italien verbrannte im Jahre 1585, nach einer solchen vorgängigen Procedur, einundvierzig vermeinte Hexen! **)

*) Delrio, Disquisit. Magicar. Lib. V. App. II. Quaest. 22. — Massini, Prattica della Santa Inquisizione. Part. VII.

**) Delrio, Lib. V. Sect. IX. „Tertio debent capilli capitis et barbae abradi, immo et per totum corpus, etiam in partibus secretionibus, si feminae sint a feminis, si viri a viris, et sic cavebitur inhonestas et inverecundia, propter quam inquisitores Germanici Sprengerus et socii non ausi fuerunt hoc uti remedio, ut ipsimet profitentur, addentes alibi hoc in usu esse." — Er führt Sprengers eigne Worte an: „In aliis regnis inquisitores talem per totum corpus

Die Chimären der Selbstliebe, welche religiöse Schwärmerei erzeugen, jene Verirrungen der Imagination, in denen sich der Visionair für einen Heiligen und Wunderthäter hält, haben vorzüglich an der Inquisition einen mächtigen Schutz gehabt, dahingegen sie die wahrhaft würdigen Heroen der Religiosität oft verfolgte. Der heilige Ignaz von Loyola sah sich von ihr bedroht, und floh nach Frankreich. Die heilige Theresia de Jesu ward, wie Mehrere behaupten, von der Inquisition eingekerkert. Thomas de Valmacinaya, der ehrwürdige berühmte Anachoret des Berges Gualdo in Umbrien, ward vom Tribunale zu Siena zwei Mal verhaftet, und bei'm zweiten Male ward er erst nach überstandener Tortur entlassen. Aber die nichtswürdigste Afterheiligkeit hatte unter dem Schirm der thörichten Inquisitorbegriffe fröhliches Gedeihen.

Wer sollte glauben, daß noch im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, selbst im Mittelpuncte Spaniens, wo der Unterrichtsmangel minder groß war, Volk und Geistlichkeit durch drei Weiber aus dem Pöbel, die sich für Wunderthäterinnen ausgaben, getäuscht werden konnten? Die Eine, die Heilige von Alcala de Henores, schwitzte durch eine Gnadenwirkung des heiligen Geistes Blut aus ihrem Körper, zum Gedächtnisse der Leiden

abrasuram fieri mandant. Unde et Cumanus Inquisitor nobis insinuavit, quod anno elapso, qui fuit 1585. unam et quadraginta maleficas incinerari mandasset, omnibus per totum corpus abrasis."

des Heilandes. Die Zweite, die Heilige von Curença, gab sich für hypostatisch vereinigt mit dem Logos aus, und ließ sich als eine Person der heiligen Dreieinigkeit am hellen Mittage bei Kerzenlichte herumführen. Die Dritte, die Heilige von Madrid, lebte fast bloß vom Abendmahlsbrode, und communicirte täglich in ihrem Hause, wo sie auch, nach erlangter Dispensation des Papsts, das Capucinergelübde ablegte, weil sie durch Pönitenz und anhaltende Contemplation ihren Körper so geschwächt hatte, daß sie nicht ausgehen konnte. Am Ende zeigte sich's, daß alle drei Betrügerinnen waren, die früher das Gewerbe der Lustdirnen getrieben hatten! Sie und mehrere Geistliche, die den Betrug begünstigt hatten, wurden zwar nun von der Inquisition selbst bestraft, aber das Uebel liegt in der Wurzel, und hauptsächlich die Inquisition selbst trägt die Schuld einer Verfinsterung der Köpfe, ohne welche die Geistlichkeit solcher Mißleitungen des Volks nicht fähig wäre! Wundergeschichten und Mährchen von gräßlichen Erscheinungen Gottloser nach dem Tode sind eine sehr gewöhnliche Lectüre und Unterhaltung des Pöbels in Spanien. Gleichwohl enthält der Index verbotener Bücher, der voll ist von Titeln der schätzbarsten Werke der Gelehrten, von jenen Schriften, die das Volk im stupidesten Aberglauben erhalten, kaum Eine!

Diesem Obscurantismus verdankt man ferner die traurige Erscheinung der abentheuerlichen Spanischen Canzelberedtsamkeit. Während unsere Nachbarn jenseits der Pyrenäen die Afterberedtsamkeit des sechzehnten Jahrhunderts aus ihren Kirchen verbannten, und ihre große Kan-

zelredener, die Flechier's, Bourdaloue's und Massilon's erhielten, hörte man auf den Kanzeln Spaniens fast nichts als Plattitüden, unsinnigen Bombast und läppischen Aberwitz. Ja, dieß ist ziemlich der Fall noch jetzt!

Der geistreiche satyrische Roman des Pater Isla *) ward in ganz Europa mit dem größten Beifall aufgenommen. Die erste Ausgabe des ersten Bandes hatte sich binnen vier und zwanzig Stunden vergriffen; mit der zweiten aber und mit dem Drucke des zweiten Bandes gebot die Großinquisition inne zu halten. Der Großinquisitor, der Präsident des hohen Rathes, die Erzbischöffe und Bischöffe von Sevilla, Saragossa, Leon, Guadix und andere Geistliche vom höchsten Range mußten das Buch noch einmal prüfen, und siehe da! die häufig eingelaufenen Beschwerden der Mönchsorden dagegen drangen durch, und ein Urthelsspruch vom 10ten Mai 1760 verdammte das Buch, als solche Stellen enthaltend, welche „anstößig, Irrthümer verbreitend, ketzerisch oder sapientes haeresim" seyen. Indeß in ganz Spanien nennt das Publicum jetzt einen elenden Prediger einen Bruder Gerundio, und somit hat die öffentliche Stimme ehrenvoll für das Werk entschieden.

Ich werfe hier einen Blick auf die Ursachen, durch welche die Spanier von ihrer Culturhöhe, die sie im sechszehnten Jahrhunderte errungen hatten, so tief herab-

*) Leben des berühmten Predigers Bruder Gerundio von Campazas. Leipzig bei Schwickert.

gesunken sind. Die Erschöpfung des öffentlichen Schatzes, die schon am Schlusse der Regierung Philipp II. begonn, die das Resultat der ungeheuern Verschwendungen war, zu denen diesen Fürsten sein Ehrgeiz verleitete, und die unter den schwachen Regierungen Philipps III., Philipps IV. und Carls II. fortgesetzt wurden, bis sie das Extrem erreicht hatten; die Entvölkerung der Halbinsel, durch das gestattete fortdauernde Auswandern seiner Einwohner in die neue Welt, die Feldzüge in Italien und den Niederlanden, die schrankenlose Begünstigung, welche Spaniens Könige dem Cölibat angedeihen ließen, — dieß sind einige der politischen Fehler, die man beging, und von denen die Schuld hauptsächlich auch die Inquisition trägt; denn daß man diese Fehler beging, dazu trug sie nach allen ihren Kräften bei, um die Culturhöhe, auf welcher das Volk stand, zu untergraben.

Ihre Vertheidiger werden mir zuerst mit der Frage begegnen wollen: Sind nicht die glücklichen Regierungen Ferdinands des Catholischen, Carls des Fünften, und Philipps des Zweiten, welche zusammengenommen unläugbar Spaniens goldne Epoche genannt werden müssen, wo unserm Kriegsruhme unser litterarischer Ruhm gleich kam, und beide den der andern Nationen Europa's überstrahlten, hinreichend, alle Deductionen jener Art, die sich auf die Unterdrückung des Talents durch die Inquisition gründen, ganz zu entkräften, da diese gerade in jener Epoche ihr Reich ausbreitete, und in größerm Ansehen stand, als später?

Um auf diesen Einwurf zu antworten, ist nicht nöthig zu erinnern, daß die wissenschaftliche Cultur in ihrer Epoche, mit der wir uns so sehr brüsten, wie groß sie auch war, dennoch sehr übertrieben wird! Sie war nicht so allgemein, als man wünschen muß. Sie hatte nicht die Tiefe, welche sie zu erreichen fähig gewesen wäre, noch auch war sie der Cultur Griechenlands und Roms zu vergleichen, oder der einiger andern jetzt blühenden Völker. Wahr ist es, daß die Spanische Monarchie in jener Epoche den Augen des übrigen Europa ein Gegenstand von unerreichter Größe schien. Allein dieß erklärt sich aus ihrer so schnellen Vermehrung mit neuen Ländern, die durch die Ehen und Erbschaften ihrer Könige, und dann durch die Entdeckung Amerika's erworben wurden. Dieß war aber nicht eine Größe, die ihre Basis und Haltung einem guten Gesetzgebungssystem verdankte, oder die auf weise Institutionen sich stützte, wie sie ein Reich wahrhaft glücklich machen können. Andrerseits ist es auch nöthig zu bemerken, daß das Inquisitionstribunal bei seinen Verfolgungen nicht immer einen und denselben Weg einschlug, sondern der Wege mehrere hatte, und daß bei seiner ersten Gründung in Sevilla nicht sogleich die Wissenschaften die Gegenstände waren, welche seine Aufmerksamkeit beschäftigten. Ferdinand und Isabelle erkannten es an, und führten es ein, in der Absicht, mit seinem Beistande die Juden und Mauren aus Spanien zu vertreiben, deren Vermehrung und Reichthümer, wie man ihnen vorspiegelte, so sehr zunahmen, daß Gefahr für die Monarchie daraus entstand. Und wirklich, das Tribunal verscheuchte aus der

Monarchie die Juden und Mauren, ohne damals andere große Verwüstungen anzurichten. Vielfältiger theologischer Hader kam dann an die Tagesordnung, und der Norden Europa's ward durch ihn beunruhigt. Mit Begierde ergriff das Tribunal nun diesen Vorwand und ruhte nicht, bis es, um dem cabalirenden Obscurantismus und andern eigennützigen Zwecken Gnüge zu thun, die ausgezeichnetsten Lehrer der Theologie und der auf Theologie Bezug habenden Wissenschaften in Furcht gesetzt, und sie ganz aus dem Wege geschafft hatte!

„Aber, hat nicht die Inquisition" werfen ihre Apologeten ferner ein, „auch in Italien ihr Reich gegründet, ohne dort die Wissenschaften in ihrer Blüthe aufzuhalten? Und ist dieß nicht dasselbe Italien, das Griechenlands großen Männern, die vor den Osmanen flohen, ein Asyl gab, und die kostbaren Ueberreste der Wissenschaft aus dem Alterthum im Westen Europa's verbreitete?" — Auch dieser Einwurf ist unkräftig gegen meine Argumente! Abgesehen davon, daß in Welschland die Inquisition nie ein solches Schrecken einflößte, wie in Spanien, trafen dort noch zwei sehr mächtige Ursachen zusammen, welche den Einfluß des Tribunals auf wissenschaftliche Cultur hinderten, und fast ganz beseitigten. Die Eine ist der mercantilisch-politische Geist der Italiäner, mit welchem sie von jeher ihr pecuniäres Interesse vorzüglich in's Auge faßten, und diesem alle andern Rücksichten nachsetzten. Dieß gab ihnen religiöse Toleranz: sogar den Juden ließen sie freie Religionsübung, während die Inquisition diesen in andern Ländern ein Ende machte. Die zweite

Ursache, die einen wesentlichen Unterschied wenigstens in Ansehung des Kirchenstaats macht, ist, daß die Päpste, weil sie zugleich weltliche Fürsten sind, sich zu Untergrabung der Vorrechte weltlicher Herrschaft nicht sehr angespornt fühlten. Die Unwissenheit des Volks war ihnen daher weniger nützlich, und der Beistand der Inquisition weniger nöthig.

Fünftes Capitel.

Eine der Hauptklagen, die über die Inquisition geführt werden können, ist, daß sie stets den Zwecken der Despoten fröhnte. Despoten wollen nie selbst, daß man sie dafür halte, vielmehr jeder ist besorgt für die Erhaltung des guten äußern Scheines, und während sie ihre Gewalt mißbrauchen, fragen sie doch gewissermaaßen die öffentliche Meinung um Rath, und nehmen sich wohl in Acht, mit ihr ganz zu brechen. Wie könnte es, um das sich empörende Gefühl der Nation mit ihrer Tyrannei auszusöhnen, ein besseres Instrument für sie geben, als ein Tribunal, wie die Inquisition, wenn dieß ihre Verbrechen und Gewaltstreiche gut heißt, und wenn die vom Volke geglaubte Untrüglichkeit eines solchen Tribunals, jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Gewaltstreiche beseitigt? Muß nicht die Dunkelheit, mit welcher ein solches Tribunal seine Proceduren ein-

hüllt, müssen nicht die unauswirrbaren Labyrinthe, mit denen es seine Pfade abschneidet, insbesondere aber der Prunk, der hier mit den Mysterien der Religion gemacht wird, die Ausführung despotischer Entwürfe am besten erleichtern? — Die Geschichte giebt nur allzuniederschlagende Beweise davon! Dieß Tribunal hat sich nicht damit begnügt, den Königen eine ungebührliche und unverhältnißmäßige Macht zu verschaffen, es hat sich selbst in solchen einzelnen Fällen, wo die Urtheilskraft nicht irren konnte, bei schändlichen Entwürfen der Rachsucht und einer ungezügelten Leidenschaft als blindes Instrument hergegeben zur Erreichung des Zweckes!

Ich will, als eine der merkwürdigsten hierher gehörenden Thatsachen, das Schicksal der Tempelherren anführen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß religiöse Orden und Corporationen aller Art, sobald sie eine Bürde des Staats werden, sogleich aufzulösen sind, und daß die Fürsten ein unbeschränktes Recht dazu haben. Deß ungeachtet, und obgleich die Tempelherren durch ihre zahlreichen Ordenshäuser und unermeßlichen Reichthümer gefährlich wurden, ist die Rachsucht, die Philipp IV. von Frankreich mit dem Blute des ganzen Ordens stillte, eine der größten Abscheulichkeiten, von denen die Geschichte erzählt. Clemens V., ein höchst unsittlicher und nur durch Philipps Intriguen zu seinem Range erhobener Papst, war Philipps Instrument, und der letztere suchte ein Tribunal, in dessen dunkeln Irrgängen dem angeklagten Orden der Proceß zu seinem Verderben am besten gemacht werden könnte. Dieß war die Inquisition.

Ueber die abscheulichen Verbrechen, die man den Tempelherren Schuld gab (und die zum Theil widersinnig waren, z. B. planmäßiger Umsturz der Religion, welcher der Orden allen Glanz verdankte), wurden zwei hundert Zeugen abgehört, die sämmtlich gegen sie aussagten. Hundert und ein Ritter des Ordens selbst bekannten sich vor dem Großinquisitor von Paris schuldig. Ein und siebenzig thaten dasselbige in Poitiers, wo der Papst sich befand, und wo sie von einem aus drei Tribunalen verhört wurden. Es wird ferner versichert, daß auch der Großinquisitor von Cypern, und die Ordensmeister von Poitou, Vienne und Norman, die vor demselben Tribunal sich schuldig bekannten. Nichtsdestoweniger geben die gründlichsten und zuverlässigsten Schriftsteller über diesen Gegenstand, mit Ausnahme der Französischen, deren Feder durch Schmeichelei geleitet ward, fast einstimmig das Resultat, daß der Orden unschuldig war. Wie wäre es auch möglich gewesen, daß Greuel wie die, deren man ihn anklagte, eine so lange Reihe von Jahren, wo so viele Ritter außer den Ordenshäusern starben, und wo jeder Ritter Mitwissender hätte seyn müssen, verborgen bleiben konnten? Alle jene Bekenntnisse waren keine beweisenden; denn sie wurden durch Tortur erzwungen, und wahrscheinlich nach der rkömmlichen Praxis der Inquisition, entlockt durch das Versprechen der Begnadigung. Die nach dem Urthel des Inquisitionstribunals wirklich erfolgte Aufhebung des Ordens beweist ebenfalls nicht, daß die Verbrechen bewiesen, oder auch nur für bewiesen gehalten waren, vielmehr scheint die Aufhebung eine bloße Klugheitsmaaßregel ge-

wesen zu seyn, welche die Umstände gebieterisch heischten *). Was man aber that, um zu verhindern, daß die Unschuld des Ordens klar würde, zeigt, wie erbittert man ihn verfolgte.

Der Criminalproceß, den Philipp II. seinem Sohne Don Carlos machen ließ, ist vorzüglich eine der Thaten, welche diesen Monarchen schänden, und zugleich einer der stärksten Beweise, daß die Inquisition den Despoten fröhnte. Die ausländischen Schriftsteller, die man freilich in mancher Hinsicht der Partheilichkeit beschuldigen kann, haben von dieser That stets ein Gemälde entworfen, wo Philipp als der nichtswürdigste Tyrann und Hypokrit erscheint. Dahingegen wird von den Spanischen Schriftstellern selbst diese Begebenheit so erzählt, daß Philipps gutgemeinte Huld und Großmuth daraus hervorleuchtet. Ich würde die letztern selbst für die unterrichteteren halten müssen, wenn ich nicht tiefer in Philipps Charakter zu sehen glaubte. Und wie können die Spanischen unsere

*) Dieß scheint nämlich aus folgenden sehr merkwürdigen Worten in Clemens V. Bulle ad Providam, die auf dem Concilium zu Vienne verlesen ward, hervorzugehen: „Ejus ordinis statum, habitum atque nomen non sine cordis amaritudine et dolore, sacro approbante Concilio, non per modum definitivae sententiae, quam eam super hoc secundum inquisitiones et processus super his habitos non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis seu ordinationis Apostolicae irrefragabili et perpetuo valitura sustulimus sanctione."

sichrere Führer seyn, die nicht schreiben durften was sie dachten? Ich will jedoch meinen Lesern nicht vorgreifen im Urtheile über eine so wichtige Begebenheit, von der wir eine merkwürdige Nachahmung noch in unserer Zeit erlebt haben. Ich will die Facta geben, wie beide Partheien sie erzählen.

Don Carlos sollte, nach einem 1555 in der Abtei Baucelles zwischen Carl V. und Heinrich II., König von Frankreich, geschlossenen Friedenstractate mit Heinrichs Tochter Elisabeth, einer Prinzessin von der ausgezeichnetsten Schönheit, vermählt werden; allein Philipp, durch den Tod der Maria zum zweiten Male Wittwer geworden, beneidete seinen eignen Sohn um das Glück einer solchen Verbindung, und wählte, da noch keine Verlobung geschehen war, Elisabethen für sich. Die Folgen einer solchen Handlungsweise waren, wie sie hätten vorausgesehen werden können, höchst empörtes Gefühl des Jünglings, der von seinem eignen Vater sich beschimpft sah, Briefwechsel mit der Geliebten, und Eifersucht und Zorn eines bejahrten Vaters, dem man so schlecht gerathen hatte. Don Carlos fand es unerträglich, in seines Vaters Nähe im Pallaste zu wohnen, da zumal Philipp stets Kälte gegen ihn blicken ließ, und ihn der Thronfolge unwürdig zu glauben schien. Auf die Zuneigung der Niederländer bauend, oder vielleicht mehr auf ihr Mitleid, welches Jedermann für ihn hatte, beschloß Don Carlos, nach den Niederlanden zu gehen, um dort Statthalter zu seyn. Philipp, von diesem Entwurf unterrichtet, ließ ihn hierauf sogleich in seinem eignen

Zimmer verhaften, und ihm von der Inquisition den Proceß, als einem von der katholischen Religion Abtrünnigen, machen. Bald hernach ward der Prinz im Kerker erdrosselt, oder mußte sich, wie Andere zu beweisen versucht haben, verbluten.

Dieß ist im Wesentlichen die Erzählung aller Schriftsteller des Auslandes.

Die Spanischen Geschichtschreiber hingegen geben folgenden Bericht:

Don Carlos war von einem unbiegsamen und störrischen Charakter, und Troz aller Sorfalt Philipps, ihm eine gute Erziehung zu geben, artete der Jüngling so aus, daß er nicht nur seine Diener sehr unwürdig behandelte, und sich an ihnen thätlich vergriff, sondern auch auffahrend gegen seinen Lehrer und gegen Personen von hohem Range war. Er lebte sogar im Einverständnisse mit den Rebellen der Niederlande, und seines Vaters auf den Herzog von Alba, zum Feldherrn gegen sie, gefallene Wahl mißbilligend, griff er sogar den Herzog einst mit einem Dolch an, und wollte ihn tödten. Der König ward so aufgebracht darüber, daß er drohte, er wolle ihn bald zahm machen, sey es auch durch die härtesten Mittel. Da endlich D. Carlos sogar den Entschluß faßte, Spanien zu verlassen, und sich in den Schutz Kaiser Maximilians, seines Oheims, zu begeben, mit dessen Tochter Anna er sich zu vermählen wünschte, so ließ ihn Philipp einkerkern. Wenige Monate darauf, und als er schon

selbst sein Unrecht erkannt und seinen Vater um Verzeihung gebeten hatte, starb er an einer durch Uebermaaß im Essen und Trinken sich zugezogenen Dysenterie. — In dieser Erzählung sehr übereinstimmend, übergehen die Spanischen Schriftsteller den Umstand, daß Philipp ihm den Inquisitionsproceß machen, und dann ermorden ließ, ganz.

Daß ein förmliches processualisches Verfahren gegen ihn begonnen ward, erwähnt jedoch mit sehr positiven Worten Cabrera de Cordova *), ein gleichzeitiger Spanischer Schriftsteller, der im königlichen Pallaste ein bedeutendes Amt bekleidete, und ein sehr unverdächtiger Zeuge über diesen Gegenstand ist, weil er, als Biograph Philipps II., unter der Regierung Philipps III., Nichts unterläßt, um dem letztern durch panegyrisches Lob des erstern, seines Vaters, zu gefallen. Seine Angaben sind überdieß sehr umständlich. Es ist daher klar, daß das Inquisitionstribunal (jedoch wegen des Standes des Angeklagten wahrscheinlich unter einer besondern Form) den Prinzen richtete, und daß Philipp seine Zuflucht zu diesem Tribunale nahm, weil desselben Schleichen im Dunkeln gerade ganz seinem Zwecke entsprach.

Wie wenig die That entschuldigt werden könne, verräth ein Brief Philipps selbst, den er an seine Schwester, die Kaiserin, schrieb, und den Cabrera mittheilt. „Die Ursachen zu diesem Schritte" — schreibt Philipp

*) Vida de Don Felippe II. Lib. VII. Cap. XXII.

über Don Carlos Verhaftung — „liegen nicht in des Prinzen Vergehungen oder Ungehorsam, noch ist eine Bestrafung damit beabsichtigt, welche doch, wie sehr auch dazu hinreichender Grund vorhanden war, ihr gebührendes Ziel und Maaß haben muß. Auch hat man es nicht als ein Mittel betrachtet, ihn zu Aenderung seiner Lebensweise zu zwingen. Diese Angelegenheit hat eine andere Quelle und Wurzel, und die Heilung beruht nicht in der Zeit und in Anwendung gewöhnlicher Mittel: eine Sache von größerer Wichtigkeit und Einfluß bewegt mich endlich zu Beschleunigung dessen, was ich Gotte schuldig zu seyn glaube."

Wenn nicht Vergehungen und Ungehorsam des Sohns den Vater nöthigten, einen grausamen Entschluß zu fassen, was nöthigte ihn denn dazu? Selbst Cabrera berührt diese Frage, und weiß sie nur damit zu beantworten, daß er die Vermuthung aufstellt, der König habe den Prinzen „für zerrüttet im Gehirn" gehalten. Aus Philipps Geständniß selbst geht also hervor, daß seines Sohnes Verbrechen entweder keine waren, oder keine solchen, die den Tod verdienten, oder einen Proceßgang wie der, den man wählte, und wenn der Prinz gar bloß blödsinnig oder verrückt gewesen wäre, so verdiente das Verfahren noch weit strengere Rüge. Mit welcher Gerechtigkeit, mit welcher Menschlichkeit konnte ein Kranker dieser Art der Härte eines fanatischen Tribunals bloßgestellt werden?

Philipp indeß scheint in der That geglaubt zu haben, er müsse seinen Sohn der Religion zum Opfer bringen.

Damit that er nichts Anderes, als was eine schon bei'm Auto da Fé in Valladolid von ihm gethane Aeußerung erwarten lassen konnte. Als nämlich Don Carlos Sesé, ein Mann von edler Herkunft, der zum Scheiterhaufen geführt ward, den König fragte, wie er ihn so schmachvoll sterben lassen könne? antwortete Philipp: „Unter ähnlichen Umständen würde er mit seinem eigenen Sohne dasselbe thun!“ *)

Don Carlos Unschuld beweist auch eine ganz unabsichtlich hingeworfene Stelle des berühmten Geheimschreibers Philipps, Antonio Perez, die auch andeutet, daß er wirklich getödtet ward. Vom Pater Diego de Cháves, Philipps Beichtvater und einem seiner entlarvtesten Schmeichler, redend, drückt sich Perez so aus: „Der Beichtvater war mit dem Fürst Ruigomez gespannt wegen der Collision, in die er diesen, als Beichtvater des Prinzen Don Carlos gebracht hatte, durch die schändliche Weise, in welcher er die an der Person des Prinzen verübte That billigte; eine Thatsache, die, als zur obigen Geschichtserzählung gehörig, Aufmerksamkeit verdient, und die das schlechte Gewissen jenes Priesters beweisen kann. Wie der Prinz litt, dieß gehört nicht an diesen Ort. Ich habe es in meinen Denkwürdigkeiten erzählt, an einer Stelle, wo von ähnlichen Executionen die Rede ist. Dort wird man mich darüber vernehmen“ **). Diese Denkwürdigkeiten oder Memoi-

*) S. Colmenares Historia de Segovia, C. XLII. §. III.

**) S. Antonio Perez, Relacion del 24 de Mayo.

ren (an der Zahl zwölf, wie Perez an einer andern Stelle erwähnt,) scheint er nie herausgegeben zu haben; aber schon die angeführte Stelle sagt genug.

Der Verlust der Rechte und Privilegien Arragoniens unter Philipps III. Regierung ist ebenfalls ein sehr merkwürdiger Beweis, wie die Inquisition ihm, bei Handlungen seiner despotischen Willkühr, hülfreiche Hand bot. Dieser Monarch, eben so grausam als bigott, eben so treulos als grausam, hatte die Maxime, in der ihm auch sein Beichtvater, Cháves, beistimmte, daß Könige ein Individuum, gegen das Zeugen gefunden worden sind, ohne Proceß oder Formalität verurtheilen und hinrichten lassen können. Im Wahne, daß seinem Bruder Juan d'Austria, der damals abwesend war, von seinem Secretair Juan de Escobedo, der Rath gegeben worden sey, einen Theil der Monarchie an sich zu reißen, beschloß er, den Escobedo morden zu lassen. Zum Werkzeuge dazu brauchte er seinen eignen Geheimschreiber Antonio Perez, durch den er gewöhnlich alle Briefe ihm verdächtiger Personen von der Post abholen ließ, erbrach, und sorgfältig versiegelt dann wieder zurückgab. Perez ließ den Escobedo, als er eben durch erbrochene Briefe ihm auf die Spur gekommen war, auf der Landstraße ermorden. Mit dem Könige war Perez übereingekommen, daß er, wenn einer der Meuchelmörder ergriffen werden sollte, selbst aus Madrid fliehen wolle, um den Argwohn, Meuchelmörder gedungen zu haben, bloß auf sich und vom König ab zu lenken. Wirklich ward Perez, da er mit Escobedo in Spannung gelebt hatte,

von den Verwandten des letzteren beschuldigt, und ließ sich, ohne Verrath am Könige zu begehen, gefangen setzen. Philipp fürchtete dennoch, daß er auf Perez Standhaftigkeit nicht rechnen könne, da dieser sogar mit Tortur bedroht war: sehr vorsichtig beauftragte er daher den Pater Cháves, aller Papiere, die von seiner eignen Hand in Perez Verschlusse seyen, sich zu bemächtigen. Perez Gattin ward überredet, und lieferte die Papiere aus. Nun überließ Philipp ohne Erbarmen den Geheimschreiber seinem Schicksale, und beschloß, jeden Verrathe, zu dem diesen Charakterschwäche oder die Tortur verleiten könnte, für Verläumdung auszugeben. Dieß geschah auch wirklich, als Perez bei der Tortur that, was der König gefürchtet hatte. Perez, in seiner nun verzweiflungsvollen Lage, war indeß doch so glücklich, in den Kleidern seiner Gattin dem Kerker zu entfliehen, kam in sein Vaterland Arragonien, und suchte Schirm unter jenem berühmten Tribunale, das la Manifestacion genannt ward, und zu welchem jeder Arragonier Regreß nehmen konnte, der vom Könige selbst verfolgt ward. Philipp ließ ihm den Proceß, als untreuem Diener, sogleich durch das berüchtigte despotische Tribunal Enquesta (Civil-Inquisition) machen, schützte aber dann vor, daß überhaupt jenes Privilegium der Arragonier mit der Vereinigung beider Königreiche erloschen sey, und stellte die Klage gegen Perez bei der Inquisition an. Sollte Perez hier gerichtet werden können, so mußte er als Ketzer angeklagt werden. Die Inquisitoren, in Verbindung mit einigen Magisträten, klügelten daher nun drei Vergehungen aus, deren Perez schuldig und durch die seine Ketzerei bewiesen

seyn sollte. Sie bestachen zu diesem Behuf einige Inquisiten ihrer Gefängnisse zu Ablegung falschen Zeugnisses. Drei von diesen bekannten in der Folge (einer auf dem Todbette vor Priestern und Zeugen) ihre Schandthat selbst. Der eine versicherte: zu Perez, den er vorher nie gesehen gehabt, sey er, um ihn erst von Angesicht zu sehen und als Zeuge gegen ihn gebraucht werden zu können, von einem der Inquisitoren mit einem von Perez zu unterzeichnenden Papiere geschickt worden. Die Verbrechen waren: 1.) Daß Perez eine Reise in drei Ketzerländer, nach der Schweiz, Holland und Seeland, projektirt habe; 2.) daß er laute Freude über die Fortschritte der Hugonotten geäußert; 3.) daß er sich mit Zauberei befasse, um sich das Volk ergeben zu machen. Nach Abfassung ihres summarischen Anklageprotocolles verlangten die Inquisitoren, ohne auf einen Ausspruch der Manifestacion zu warten, den Beschuldigten in ihren eignen Gewahrsam. Allein nun war das Volk Arragoniens, das den Privilegien seines Landes Hohn gesprochen sah, besorgt, empörte sich, und war zum härtesten Kampfe bereit, wenn es derselben mit Gewalt beraubt werden sollte, was wirklich Philipp längst vorbereitet hatte, und in welcher Absicht er im Stillen, um Grund zu einem gewaltsamen Schritte zu finden, das Volk selbst durch verschmitzte Agenten zum Aufstand und Widersetzung hatte reizen und verhetzen lassen. Jetzt nun sandte er den Don Alonso Vargas, einen bewährten Helden, mit einem Heer von 12000 Mann Fußvolk und 2000 Reitern zu Dämpfung des Aufruhrs nach Arragonien. Eine solche Maaßregel vernichtete die Hoff-

nungen der Arragonier bald. Sogenannter Justicia, oder oberster Magistrat Arragoniens, war eben damals ein junger Held, aber noch von zu wenig Erfahrung für seinen so wichtigen Posten, und zu welchem er erst einige Tage zuvor durch den Tod seines Vaters gekommen war. Ohne geschickte Anführer (da auch Perez nach Frankreich geflohen war, die Grandes Arragoniens sich des Königs Anmaßungen meist gutwillig fügten,) konnte das Volk nur einen sehr unkräftigen Widerstand leisten, die Armee rückte in Saragossa ein, Vargas täuschte die Volksanführer überdieß durch Zusagen, und in Kurzem schon hatte er ganz, nach Philipps Wunsche, das Ziel erreicht. Er ließ den Don Juan de Lanuza und eine Menge anderer Anführer, zum Theil von Arragoniens vornehmstem Adel, enthaupten, eine noch weit größere Menge vom Volke hinrichten, und kehrte siegreich zurück. (Zwei der Zeugen, die von der Inquisition bestochen zu seyn bekannt hatten, wurden wieder ergriffen, und zu zwei hundert Ruthenstreichen und sechsjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Perez ward in effigie verbrannt, und sechs gefangene Arragonier, die sich den zu Perez Abholung geschickten königlichen Truppen widersetzt hatten, lebendig verbrannt.)

Sechstes Capitel.

Ich werde noch eine Menge merkwürdiger, in gedruckten und handschriftlichen Werken und in Archiven zerstreut befindlicher Angaben zusammenstellen, welche zur Vervollständigung des Gemäldes, das ich unternommen habe, dienen können.

Ueber die schwarzen Thaten des ersten, von Ferdinand und Isabellen in Sevilla 1481 gegründeten Inquisitionstribunals, finden sich genaue Nachrichten in einer handschriftlich-existirenden Geschichte der Regierung Ferdinands und Isabellens, von Andres Bernáldez, dem Capellan des berühmten zweiten Großinquisitors Deza *). Mit mönchischer Geistesbeschränktheit und zur Bewunderung solchen Religionseifers, erzählt dieser Scribent sehr umständlich, und ist in keiner Hinsicht verdächtig. „Die ersten Inquisitoren" — sagt Bernáldez — „wußten gleich binnen wenig Tagen der verruchten Ketzer eine große Menge auszuspähen, Männer und Weiber, höchst Schuldige und höchst Angesehene und Reiche, Magistratspersonen, Juristen, u. s. w., und Viele von sonst gutem Ruf. Und sie schritten alsbald zur Verurtheilung derselben zum Feuer, und brachten zum ersten Male zu dem vor der Stadt erbauten und mit den Statuen der vier Propheten geschmück-

*) Andres Bernáldez (oder Bernal) Historia de los Reyes Catolicos Fernandos y Isabel, Cap. XLIV.

ten Verbrennungsplatze sechs Personen, Männer und Weiber, die lebend in die Flammen gesetzt wurden. Und ein Sermon ward gepredigt vom ehrwürdigen Pater Alonso Hojeda, aus dem Dominicanerkloster St. Pauli, einem frommen Eiferer für Jesum Christum, und dem größten Beförderer der Inquisition zu Sevilla. Und wenige Tage darauf verbrannten sie drei der angesehensten oder reichsten Personen der Stadt, Diego de Susan, Manuel Sauli und Bartolomé Toralva, von denen der erste, ein großer Rabbiner, obgleich, dem äußeren Anscheine nach, er als ein Christ starb, ein Vermögen von 10,000,000 besaß." — „Und sie verhafteten den Pedro Fernandez Benedeba, Renteinnehmer der Domkirche und des Capitels, einen der Vornehmsten darunter, und welcher Waffen in seinem Hause besaß, um wohl hundert Mann auszurüsten; auch Don Juan Fernandez Abalasia, der lange ein Oberrichter gewesen, und ein großer Jurist war, so wie ferner andere angesehene Personen, und sehr reiche, die sie gleicher Weise verbrannten, und ihre Reichthümer halfen ihnen Nichts." — Und wie konnten ihnen ihre Reichthümer Etwas helfen? muß man hier fragen, da eben diese ein mächtiger Sporn waren, die Besitzer zu verbrennen. — „Bei so bewandten Dingen" — fährt Bernáldez fort — „wurden Alle, die heimliche Juden und Ketzer waren, sehr beunruhigt und in Schrecken gesetzt, und flohen aus der Stadt und aus dem Erzbisthum. Und in Sevilla erging ein Befehl, daß, bei Todesstrafe, Niemand Einen verbergen solle, und die Stadtthore wurden mit Wachen besetzt. Man verhaftete so Viele, daß

kein Platz war, sie unterzubringen. Viele flohen auch in die Staaten der Grandes und nach Portugall und in das Land der Mauren."

Auf dem erwähnten Verbrennungsplatze bei Sevilla ward das letzte Inquisitions-Trauerspiel im Jahr 1782 gegeben, mit der Hinrichtung einer Frau, die keines andern Verbrechens, als der Ketzerei des Molinismus, überführt war. Auf dem Gange zum Richtplatze hatte sie sich noch bekehrt: sie ward daher bloß strangulirt und dann verbrannt.

Die von Bernáldez erwähnten Sechs waren heimliche Juden, und wurden, nach der umständlichen Nachricht eines andern Schriftstellers, Pedro de Torres, in jenem ersten Jahre der Inquisition (1481) am 10ten Jänner verbrannt. Am 26sten März desselben Jahres verbrannte man solcher heimlichen Juden schon wieder Siebenzehn, und eine weit größere Menge am 21sten April. Am 4ten November des Jahres aber belief sich die Zahl der an diesem Tage Hingerichteten auf 298, und 79 Andere wurden zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt *). Diese Angaben sind zum Entsetzen, und hier zeigt sich zugleich offenbar, daß zwischen der Verhaftung und dem Auto die zur Anstellung und Beendigung eines Proceßverfahrens nöthige Zeit nicht zwischen inne lag! Und wie konnte denen, die bei'm ersten Auto starben, der Proceß gemacht seyn? Ohne Zweifel wollte

*) S. Llorente Annales de la Inquicion, C. II. N. 34.

das Tribunal seine Installation gleich auf eine höchst energische Art geltend machen, indem es gleich die Angesehensten wählte, und zeigte, daß es keine Umschweife mache. Um aber durchgreifende Gerechtigkeit zu üben, ließ es nicht bloß Lebende verbrennen, sondern auch eine entsetzliche Menge Knochen von schon Begrabenen!

Immer grausamer geworden, dehnte die Inquisition ihr Wüthen bald auf alle andere Provinzen der Monarchie aus, wo sie vorher unbekannt gewesen war, und selbst auf das Königreich Arragonien, wo das immer gegen sie kämpfende Volk ihr noch die größten Hindernisse in den Weg gelegt hatte. „Diese heilige Inquisition" — fährt Bernàldez fort — „hatte ihren Beginn in Sevilla, dann aber wurden Inquisitoren in ganz Castilien und Arragonien angestellt. Unzählige wurden verbrannt, verurtheilt, wiederbekehrt, gefangengesetzt, aus allen Erzbisthümern und Bisthümern Castiliens und Arragoniens. Und Manche von den Wiederbekehrten wurden doch wieder Juden, und man verbrannte sie deßhalb in Sevilla und andern Städten Castiliens."

Im Jahr 1520, also nur 40 Jahr nach der Einführung der Inquisition in Spanien, überstieg die Menge der allein im Erzbisthum Sevilla Verbrannten schon 4000! In Andalusien war die Zahl der Wiederbekehrten und Verbannten gegen 100,000, und mehr als 5000 Häuser in dieser Provinz waren geschlossen, weil ihre Einwohner bei diesen gräßlichen Niederlagen,

durch Auto's, mit umgekommen, oder vertrieben worden waren! *)

Diese Menschenvertilgung, wozu man noch die nehmen muß, durch welche sich die andern Tribunäle des Königreichs auszeichneten, von denen jedes, bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts hin, jährlich ein oder mehrere Auto's feierte **), ward noch ungleich bedeutender durch die Entdeckung von Amerika, die gerade in diese Periode fiel.

Unter den mannichfachen Gräßlichkeiten, deren Vorwurf auf dem Theile unserer Nation lastet, welcher dort die unschuldigen und hülfloßen Antipoden bekriegte, zeichnet sich, nach den vorhandenen historischen Berichten über die Entdeckung Amerika's, eine besondere Vorliebe für Verbrennungen aus, die wohl ohne Zweifel durch das Beispiel der Inquisition eingeflößt worden seyn mußte! Und wie dürfen wir darüber erstaunen, daß Abentheurer, die dorthin zogen, oder rohe Matrosen und Soldaten, mit den Eingebornen, bloß aus dem Grunde, weil sie nicht denselben Glauben hatten, erbarmungslos verfuhren,

*) S. Páramo, de origine S. Inquisit. Lib. II. Tit. II. Cap. 4. N. 2.

**) Juan Siliceo, der um die Mitte des 16ten Jahrhunderts schrieb, versichert, daß in Cuenca Juden in jedem Jahre verbrannt wurden. Unsere Geschichtschreiber erwähnen häufig zwei, drei, ja sogar vier Auto's, die ein und dasselbe Tribunal in Einem Jahre veranstaltete.

wenn sie auf der Pyrenäischen Halbinsel selbst an den Dienern der Religion diese Härte gegen ihre Mitbürger gesehen hatten? Möge man auch den liebenswürdigen Las Casas, der als Augenzeuge über die Gräuel in Amerika schrieb, einer zu großen Empfindsamkeit beschuldigen, Niemand wird doch läugnen, daß sein Bericht über die Ausrottung der Indier eine ewige Brandmarkung für unser Volk ist!

Im Jahre 1557 begonn in Spanien die große Verfolgung gegen die, welche eine Kirchenreformation wünschten, und welche man in Spanien unter dem allgemeinen Namen Lutheraner begriff. In Valladolid, damals der Hauptstadt der Monarchie, und in Sevilla, einer der größten Handelsstädte, waren ihre Hauptzusammenkünfte; unter ihren Häuptern aber Männer von ausgezeichneter Gelehrsamkeit und tadellosem Wandel. Bei dem in Valladolid am 21. Mai 1559 gefeierten Auto, wo die Prinzessin Donna Juana, Regentin des Königreichs, und der Infant Don Carlos zugegen waren, ward der berühmte Agostin Cazalla verbrannt, und dieses Loos theilten mit ihm sein Bruder, Pfarrer zu Predosa, seine Schwester, die Nonne war, sein Stiefbruder und einer seiner Diener, außerdem aber noch drei Nonnen, ein Mönch und einige Andere; in Allem vierzehn. Sechszehn Andere erhielten bloß Strafen. Am 18. October desselben Jahres wohnte der eben aus den Niederlanden zurückgekehrte König Philipp II. selbst einem Auto bei, wo Don Carlos Sesé, von angesehener Familie in Logronno,

nebst sieben und zwanzig andern Personen, verbrannt ward, unter denen auch das Bildniß und die Gebeine der Leonor de Vivero, der Mutter Cazalla's, waren *). In Sevilla wurden jener Reformationsfreunde achtzig entdeckt, und Viele derselben verbrannt, in Gruppen zu funfzehn bis zwanzig, eine nach der andern. Im Jahre 1560 traf dasselbe Loos den Constantino Ponce Fuente, Canonicus der Cathedrale. Einem gewesenen Hofprediger Carls V., von großer Beredtsamkeit, der auch Cazalla hieß, und einen Canonicus, Juan Egidio, entriß gleichem Schicksale nur der Tod. Ein Klostergeistlicher, Christoval de Arellano, nach dem Zeugnisse selbst seiner Richter, ein sehr gelehrter Mann, und Garci Arias Blanco, der aus Furcht vor den Qualen schon abgeschworen, dann aber wieder im protestantischen Geiste gepredigt hatte, wurden verbrannt. Der letztere starb mit bewunderungswürdiger Fassung, und warf seinen Richtern noch in der letzten Stunde den Mangel an Urtheilsfähigkeit über theologische Streitfragen vor.

In Portugal beläuft sich die Zahl der von der Inquisition in dem langen Zeitraume von ihrer Einfüh-

*) S. Páramo a. a. O. Lib. II. Tit. III. Cap. 5. N. 1. Colmenáres Hist. de Segovia, Cap. 13. §. 3. Miñana Continuacion de la hist. de España, Lib. V. Cap. 11. Ueber Cazalla's Verwandte weichen die Schriftsteller von einander ab. Meine Angabe ist aus den Acten des Inquisitionsarchivs zu Valladolid selbst.

rung an bis zum Jahre 1732 Hingerichteten nur auf 1454, größtentheils heimliche Juden. Diese Zahl scheint klein, wenn man sie mit den Opfern vergleicht, die den Spanischen Tribunälen gebracht wurden. Allein das Portugisische ward erst gegründet, als die Mordlust der Inquisition und der wüthende Haß gegen die Juden durch die Menge der Hinrichtungen sich schon sehr abgekühlt hatte. Ueberhaupt hatte der Einfluß Englands auf dieses Königreich (obgleich seinem Handel nicht den nützlichsten, oder dem Portugiesischen Namen sehr rühmlich), den Portugiesen eine gewisse Toleranz mitgetheilt. Die Britische Regierung hat durch einen Friedenstractat sogar die Aufhebung der Inquisition in Goa bewirkt, und das Versprechen, daß Brasilien sie nie erhalten solle.

Staunenerregend ist für den Leser der Inquisitions-Acten die Menge der Unglücklichen weiblichen Geschlechts, die diesem Tribunale geopfert wurden; deren Mehrzahl doch gewiß nur für Meinungen starb, die durch ihre Aeltern, ihre Gatten, ihre Lehrer, und höchstens durch einen verführerischen Gewissensrath ihnen beigebracht worden waren, deren Grund oder Ungrund sie selbst nicht beurtheilen konnten. Es läßt sich kaum Ein Auto finden, wo nicht unter den Schlachtopfern zugleich Frauen und Jungfrauen aufgeführt wurden. Bei'm zweiten, der zu Toledo gehaltenen, im Jahr 1501, wurden nicht weniger als sieben und sechszig getaufte Jüdinnen lebendig in die Flammen geworfen *).

*) S. Llorente a. a. O. Cap. VIII. N. 1.

In der Lorraine ließ der Inquisitor Nicolaus Remigius, nach seiner eigenen Angabe, Neunhundert als Hexen verbrennen *). Die Zahl dieser armen vermeindlichen Circen und Medeen, welche die Inquisition in einem Zeitraume von nur 150 Jahren hingeopfert hat, übersteigt Dreißigtausend **). Selbst wo noch zarte Jugend und Schönheit die Ansprüche vermehrten, die dieß Geschlecht auf Milde hat, erweichten sich die steinernen Inquisitor-Herzen nicht! Vier Monate nach dem oben beschriebenen großen Madrider Auto (im Jahre 1680,) ward, als eine Nachlese gleichsam, ein kleines Auto gehalten, bei welchem eine funfzehnjährige, und wie es ausdrücklich heißt, schöne Jüdin, Blanca Nogueira, zum Feuertode verurtheilt war. Nur daß sie sich dem Urthel selbst noch unterwarf, milderte ihr Loos: man verwandelte die Strafe in lebenslängliches Gefängniß und Tragung eines Pönitenzkleides ***). Auch die Tortur ward bei den Frauen ohne Unterschied in denselben Fällen angewandt, wie bei den Männern. In Sevilla mußte Donna Juanna Ponce de Leon, die junge Gemahlin des Grande de la Higuera, Schwester des Grafen de Baylon, 1557, als eine Lutheranerin, in sehr kurzer Zeit nach ihrer Entbindung, die Folter in einem solchen

*) Diese seine eigne Angabe steht in seiner Daemonolatria, und die Stelle ist angezogen bei Feyoo Teatro crit. Tom. II. Disc. V.

**) Páramo a. a. O. Tit. III. Cap. 4.

***) S. José del Olmo Relacion histórica del auto general de Fé, celebrado en Madrid in 1680.

Grade leiden, daß ihr die Stricke an Armen, Beinen und Schenkeln bis auf die Knochen einschnitten, wovon sie nach acht Tagen starb! *)

Die Qualen und die Standhaftigkeit, mit welcher sogenannte Ketzer, vorzüglich getaufte und im Stillen ihrem Glauben treubleibende Juden, sie oft ertrugen, sind in einigen Schriften von Augenzeugen so geschildert worden, daß man über die fanatische Gefühllosigkeit jener christlichen Blutrichter eben so sehr, als über die Festigkeit des religiösen Sinnes der Märtyrer erstaunen muß. In Majorca wurden im Jahr 1691 vier Auto's gefeiert. Bei'm dritten wurden drei getaufte Juden, Raphael Valls, Raphael Terongi und Catharina Terongi verbrannt. „Als die Flammen sie berührten," erzählt Francisco Garau, der Jesuit, der sie zum Tode begleitete **), „geriethen sie in die größte Furie, und boten alle ihre Kräfte auf sich vom Ringe, mit welchem sie am Halse gefesselt waren, zu befreien. Terongi bewirkte es endlich, konnte sich aber nicht mehr aufrecht erhalten, und stürzte nieder und in die Flammen. Catharina Terongi, als die Flammen sie umgaben, schrie wiederholt, man solle sie wegnehmen; der Bedingung aber, die man ihr machte, sie solle den Namen Jesus anrufen, gehorchte sie nicht. Auch

*) S. Cipriano de Valera, Tratado del Papa y de su Autoridad.

**) S. Francisco Garau, la Fé triumfante, en quatro autos celebrados en Mallorca, el anno 1691.

Valls, der von fettem Körper war, welcher lange, ehe die Flammen ihn ganz umgaben, theilweise sich entzündet hatte, stand die gräßlichsten Qualen aus, und bot alle Kraft auf sich loszureißen, blieb aber standhaft in seiner Weigerung." Eine Menge ähnlicher Beispiele von Juden findet man in andern Schriften. — Bei einem bald nach der ersten Gründung des Inquisitionsgerichts in Toulouse gehaltenen Auto wurden 300 Albigenser verbrannt, (nach Andern 400), die den unter Bedingungen angebotenen Pardon standhaft verschmähten, und 240 Andere dieser Secte starben unerschrocken eines gleichen Todes in andern Städten Languedocs. Bei diesen, von den Albigensern häufig gegebenen, Beispielen ward man besorgt, und der große Stifter des Dominicanerordens, der heil. Dominicus de Guzman, war entschlossen öffentlich gegen sie zu polemisiren. Doch entweder that er es nicht, oder seine Polemik war nicht von besserm Erfolg, als das Verbrennen, oder die Dominicaner hielten es nicht für gut, seinem Beispiele zu folgen. Denn dieser Orden hat das Disputiren mit Ketzern immer so sehr verschmäht, daß es in Italien sogar Maxime des Tribunals ward, man müsse Ketzer nie öffentlich widerlegen, sondern nur im Kerker und mit Strenge *).

*) Der Inquisitor Massini sagt: „Egli non si conviene disputar publicamente co' perfidi eretici, ma in carcere colle ammonizioni de' giudici — — perche quantunque siano pertinaci, chi sà però che vexatio tandem non det illis intellectum." a. a. O. pag. X. avert. 82.

Mehrere Schriftsteller, und selbst der Abbé Bergier, wollen nicht zugeben, daß der heilige Dominicus Inquisitor war, und behaupten, erst nach seinem Tode sey die Verwaltung dieser Justiz den Dominicanern verliehen worden *). Ehre für uns, wenn die unsers Landsmannes, Dominicus, gerettet wird! Allein die Freunde der Wahrheit und Humanität werden immer mißtrauisch gegen diesen Heiligen bleiben, dessen Orden von seinem Entstehen an den meisten Zeloteneifer für Beförderung der Inquisition, und die meiste Zuneigung für litterarische Abgeschmacktheiten zeigte!

Die große Judenverfolgung in Spanien unter Ferdinand und Isabellen begann im Jahr 1492. Als bald darauf das königliche Paar durch die Vorstellungen manches Einsichtsvollen, die für den Staat großen Nachtheil darin sahen, schon milder gestimmt ward, und die Juden ungeheuer große Summen, gleichsam als ein Lösegeld, anboten, lief eines Tags Torquemada mit aller wilden Begeisterung eines Fanatikers in den Pallast, und beschwor die Monarchen mit sehr schwärmerischer Beredtsamkeit und Vorhaltung eines Crucifixes, nicht Gold nnd Silber der Sache des Heilandes vorzuziehen, der, um die Menschen zu erlösen, sich selbst habe verkaufen lassen **). Seine Ermahnungen hatten allen gewünschten Erfolg, und durch ein königliches Edict ward geboten, nach Verfluß einer den Juden zum Aus-

*) Encyclop. Art. Inquisiteur.

**) S. Páramo a. a. O. Lib. II. Tit. II.

wandern nachgelassenen Zeit ihnen keine Nahrungsmittel mehr, selbst für Geld, abzulassen *). Nicht weniger als Achthundert Tausend Juden verließen nun das Land. Theils gingen sie nach Portugal, Frankreich, Italien und Deutschland, theils schifften sie sich ein und steuerten nach Afrika und dem Orient. Leider hatten diese noch anderes Unglück: beinahe der größte Theil kam durch Stürme und durch Seeräuber um, und ward durch die in Afrika streifenden Araber ausgeplündert. Nach Verlust alles ihres Eigenthums kehrten Manche, aus Verzweiflung, wieder nach Spanien zurück, und ließen sich taufen. Bald, da man einsah, daß Noth sie antrieb, eine Bekehrung nur zu heucheln, verschmähte man solche Proselyten: das Elend dieses Volks ward gränzenlos, und Elend verbreitete es selbst noch in den Ländern, wo es hinkam. Neun mit Juden angefüllte

*) Diese Consultation findet sich zur Hälfte copirt in einer Sammlung von Originalscripturen in zwei Foliobänden, die zur Privatbibliothek des Königs gehört, worunter einige von Torquemada und dem Könige Ferdinand dem Katholischen eigenhändig unterschriebene und besiegelte vorkommen. Die Sammlung scheint bloß von einem Liebhaber veranstaltet, der nicht beurtheilen konnte, was von größerm oder geringerm Werthe sey, und bloß zusammenraffte, was die Inquisition angieng. Die oberwähnte Thatsache betreffend, ist die Antwort der königlichen Räthe darin, welche die strenge Maaßregel nicht billigen, und das bekannte Axiom für sich anziehen: „Ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus.“ Torquemada's Siegel hat noch nicht das Inquisitionswappen, sondern ein bloßes Kreuz.

Schiffe brachten nach Neapel eine ansteckende Seuche, die binnen kurzer Zeit 20,000 Menschen in der Hauptstadt allein hinraffte *). Die Juden vergleichen jene schreckensvolle Epoche mit der Babylonischen Gefangenschaft und der Zerstörung Jerusalems; nicht bloß weil die Drangsale und Leiden dieselben waren, sondern auch, weil sie Spanien als ihr zweites Palästina angesehen hatten. (Selbst heut zu Tage noch zeigt dieß Volk entschiedene Vorliebe für Spanien, ist stolz auf Spanische Abkunft, und spricht mit Reinheit unsere Sprache.) Nur die Inquisition verflucht es, und es schildert sie als ein grausames Ungeheuer. Auf sie deutet es manche Prophezeihungen des alten Testaments, und da diese wehklagenden Unglücksverkündigungen gewöhnlich mit einem Troste schließen und ein Ende der Leiden versprechen, so ward das Volk in seinem Glauben und Hoffen nur desto fester, je höher die Wuth der Verfolgung stieg. Es glaubte dann seine Erlösung am nächsten. Unter den Schriften von Juden, die solche Anspielungen enthalten, verdient die metrische Psalmenübersetzung des Daniel Israel Lopez Laguna Aufmerksamkeit. Sie ist nicht ohne ästhetischen Werth, und, nach der Vorrede des Verfassers, zum Unterricht und Trost seiner nach England gekommenen und des Hebräischen unkundigen Glaubensbrüder aus Spanien und Portugal geschrieben **).

*) S. Bernáldez a. a. O. Cap. XLIV. Páramo a. a. O. Lib. II. Tit. III. Cap. 6. No. 11.

**) Daniel Israel Lopez de Laguna, Espejo fiel de vidas que contiene los Salmos de David en verso.

Aber von nicht minderer Strenge war das Verfahren der Inquisition gegen die Mahomedaner. Der Plan, der Vertreibung der Mauren, die in Granada ihren Anfang schon 1502 nahm, und bis 1557 fortdauerte (in welchem letztern Jahre die nicht nach Afrika übergegangenen nach Castilien, Sevilla und Estremadura versetzt wurden), ward nach den zuverlässigsten Schriftstellern darüber *) auf Antrieb einiger Prälaten

London 5480 (1720). Die Uebersetzung des zehnten Psalms nach dem Hebräischen, und die des neunten nach der Vulgata, sind vorzüglich bemerkenswerth. Im erstern ist die Stelle, vom 22. Verse an, so übersetzt:

Porque, Señor, te encubres á lo léxos
A nuestro ruego en horas del que branto?
Piadosos nos alumbren tus reflexos,
Quando sobervio el malo causa espanto
Al pobre persiguiéndole en consejos
Del Tribunal que infieles llamen Santo.
Preso sea el malsin que tal se alaba,
Pues aunque él se blendice, en mal acaba.

Und die vom 29. Vers an ist:

Asechador violento en las aldeas
Qual oso hambriento embiste el innocento;
Sus ojos sin temer que tu los veas
Atalayan, qual leon de lo eminente
De su gruta a las miseras plebeas
Gentes que asalta audaz, quanto inclemente;
Pues lifougeando hipócrita abatidos
Cogè en la red rebannos de afligidos.

*) Luis del Marmol, Diego Hurtado de Mendoza, Prudencio Sandoval.

und anderer Geistlichen gemacht. Granada hatte sich nach achtmonatlicher Belagerung und fortgesetzten Angriffen im Jahre 1492 mit einer Capitulation ergeben, die für die Belagerten außerordentlich vortheilhaft war. Zwei Hauptartikel darin waren die freie Religionsausübung und Verschonung des Maurischen Volkes mit Anstellung von Zöllnern und Einnehmern bei ihnen aus dem Jüdischen Volke. Die Juden waren den Mauren, da sich der Coran so hart über die erstern ausdrückt, im äußersten Grade verächtlich, und die letztern sahen daher jede Art der Abhängigkeit von Juden als die tiefste Schmach an. In Ansehung der freien Religionsübung schlossen sie ausdrücklich die Renegaten mit ein *).

*) Der letzte Artikel über die freie Religionsübung lautet so: „Daß Ihre Königl. Hoheiten und Ihre Nachfolger für immer dem Könige Abi Abdilehi, seinen Statthaltern, Kadi's, Mesti's, Bailiff's, Hauptleuten und Vorstehern, so wie auch dem gemeinen Volke, ohne Unterschied des Standes, ihren eigenen Gesetzen gemäß, zu leben gestatten, und nicht zugeben wollen, daß ihre Tempel, Thürme und Gebethäuser weggenommen werden. Eben so wenig wollen sie dieselben an ihrem Eigenthum oder den Einkünften, welche sie davon haben, antasten, noch in die Gebräuche und Gewohnheiten, nach welchen sie leben, einen Eingriff thun.“ — Und in einem andern Artikel heißt es: „Daß kein Maure oder Maurin wider ihren Willen genöthigt werden sollen die christliche Religion anzunehmen, und daß, wenn eine Jungfrau oder eine Gattin, oder eine Wittwe aus Bewegungsgründen der Liebe zu einem Manne wünschen würde eine Christin zu werden, ihr die Aufnahme in die christliche Kirche so lange versagt seyn

Die Spanischen Könige hielten Anfangs diesen Vertrag wirklich. Denn, wenn man gleich schon früher die Mauren in den Schoos der Kirche zu ziehen suchte, so geschah es doch bloß durch Predigen. Zu diesem Behuf schickte Ferdinand selbst seinen Beichtvater, den Bischoff von Avila, Fernando de Talavera, als Erz-

soll, bis sie darüber selbst befragt worden ist." Die Renegaten waren durch folgende Clausel sicher gestellt: „Daß nicht zugegeben werden soll, daß man eine Person übel behandele, sey es in Thaten, sey es in Worten, welche vor dieser Capitulation von den Christen zu den Mauren übergegangen ist; und daß, wenn ein Maure eine Renegatin zur Ehe haben sollte, sie nicht wider ihren Willen wieder Christin zu werden genöthigt, sondern in Gegenwart von Christen und Mauren gefragt und ihr eigener Wunsch erfüllt werden soll. Und dasselbe soll zu verstehen seyn von den Kindern, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, die von einer Christin und einem Mauren erzeugt worden sind. — Der Artikel, welcher die Juden betrifft, lautet so: „Daß ihre Kön. Hoheiten nicht gestatten wollen, daß die Juden irgend eine Gewalt oder Einfluß über die Mauern ausüben, noch daß dieselben Einnehmer von öffentlichen Abgaben ihnen seyen." Die Worte, welche die Haltung des Vertrags versprechen, sind folgende: „Wir versprechen und schwören euch bei unserm Rang und königlichem Wort, daß Jeder von Euch gehen kann, sein Land bauen und seinen Wohnsitz aufzuschlagen in diesen unsern Königreichen, wo er will, und seinen Unterhalt suchen kann, wo derselbe für ihn zu finden seyn mag. Und wir wollen befehlen, daß ihr bei eurem eignen Gesetz und Gewohnheiten gelassen werdet, und bei euren Tempeln, so wie sie jetzo sind." — S. Marmol Hist. del rebeillion del reino de Granada.

bischoff nach Granada, und der musterhafte Wandel dieses wahrhaft apostolischen Geistlichen, seine Beredtsamkeit und Liebenswürdigkeit machten, daß die Mauren bald enthusiastisch für ihn eingenommen waren, und ihn den Alfaqui der Christen nannten. So ließen Viele ohne Zwang sich bekehren. Er unterrichtete die Proselyten, die getauft seyn wollten, mit so viel Sanftheit und Herzlichkeit, daß selbst die Maurischen Alfaqui's diesen Vorträgen gern und oft ungerufen beiwohnten. Er ließ zu diesem Zwecke mehrere Geistliche das Arabische lernen, und entschloß sich in seinem hohen Alter selbst zur Erlernung dieser Sprache. Ein ganz entgegengesetztes Bekehrungssystem aber hatten die meisten andern Geistlichen, selbst der große Ximenes, ein kühn durchdringender Mann, den die Regierung zu Talavera's Unterstützung (in der That aber mehr zu seiner Störung) nach Granada schickte. Er und seine Parthei hielten es für's Beste, den Mahomedanismus so schnell als möglich aus Spanien zu verbannen, und zu Erreichung dieses Zwecks den Mauren einen Termin zu setzen, binnen welchem sie sich taufen lassen oder auswandern sollten. Ferdinand und Isabelle, entweder selbst eines Wortbruchs sich schämend, oder Nachtheile davon bei andern projectirten Eroberungen fürchtend, oder auch vielleicht aus Furcht vor neuem Kriege mit den Mauren, billigten dieß erst nicht. Aber widerstanden wohl jemals Spaniens Monarchen lange den Eingebungen verschmitzter und zudringlicher Priester? Ximenes und seine Parthei, indem sie mit scheinbarer Nachgiebigkeit den Plan selbst aufzugeben schienen, verfolgten ihn nur desto

raſtloſer, und begonnen damit, daß ſie, jenem Artikel des Tractats zuwider, die chriſtlichen Renegaten mit Gewalt in den Schoos der Kirche zurückzogen. Nun erſt erfolgte der Aufſtand der Mauren von Granada, und dieſen nahm der Cardinal zum Vorwande ſeiner Behauptung, daß ſie zu Annahme der Taufe gezwungen werden müßten. Vier und zwanzig Jahre nach der aufgedrungenen Taufe waren verfloſſen, als man einſah, daß die Meiſten im Herzen immer noch ihrem alten Glauben treu blieben. Im Jahre 1526 erſchienen Fernando Venegas, Don Miguel de Aragon, und Diego Lopez Banaxara, Aldermänner von Granada, vor Karl V., und überreichten ihm im Namen der Mauren des ganzen Königreichs eine Bittſchrift, welche die bitterſten Klagen über den Druck enthielt, den ſie ausſtehen müßten *). Der Kaiſer ſtellte ſich darüber entrüſtet. Dennoch aber uneingedenk der von den Mauren im neulichen Kriege der Communidades ihm geleiſteten weſentlichen Dienſte, unterließ er es, die Bedrückungen zu ahnden, und verlegte vielmehr den Sitz des Inquiſitionstribunals von Jaen nach Granada ſelbſt, um mit ihrer völligen Unterdrückung nun deſto eher zum Ziele zu kommen.

„Proceſſe wurden gegen ſie eingeleitet," ſagt Hurtado de Mendoza **), „wodurch ihnen zum Ver-

*) S. Sandoval, Historia del Emperados Carlos V. Lib. XIV. §. 18.

**) Guerras de Granada, Lib. I.

brechen gemacht ward, was aus ihren Gesetzen, ihren Eigenthumsrechten, ihren Lebensgewohnheiten hervorging, und aus ihrer häuslichen Einrichtung machte man ihnen den Vorwurf der Schwelgerei, da dieß Volk dem Trunk sehr ergeben ist. Daher fing die Inquisition jetzt an, sie mehr, als man zuvor gethan hatte, zu drücken. Der König befohl ihnen (durch das Medium der Inquisition, worin unsere Geschichtschreiber alle übereinstimmen), der Maurischen Sprache sich zu enthalten, und mit ihr zugleich des Verkehrs im Handel und Gewerbe, den sie unter sich gehabt hatten. Man untersagte ihnen, sich von schwarzen Sklaven bedienen zu lassen, die sie vorzüglich zur Wartung ihrer Kinder hielten, und verbot ihnen die Maurische Kleidung. Sie wurden genöthigt, für sich und ihre zahlreiche Dienerschaft mit großem Aufwande Castilianische Tracht zu wählen, und ihre Frauen mußten mit unverschleiertem Gesichte gehen, und ihre Häuser, welche sie zu verschließen gewohnt waren, offen gelassen werden. Sowohl das Eine, als das Andere mußte einem Volke, dessen Gemüthsart sich so sehr zur Eifersucht hinneigt, äußerst unerträglich seyn. Es wird erzählt, daß außerdem noch Befehle gegeben worden, ihnen ihre Kinder wegzunehmen, und nach Castilien zu schaffen. Man verbot ihnen den Gebrauch der Bäder, jenen durch die Reinlichkeitsliebe bei diesem Volk allgemein eingeführten Zeitvertreib, nachdem man ihnen schon vorher die Vergnügungen der Musik, des Gesanges, der Feste, und der nach alter Volkssitte zu feiernden Hochzeiten, so wie auch alle anderen Arten von gesellschaftlicher Zusammenkunft und Zeitvertreib ge-

raubt hatte." — Es ist wahr, derselbe Geschichtschreiber fügt hinzu, daß die Mauren von Granada einige Jahre zuvor damit umgiengen, das Königreich unter die Herrschaft der Barbaresken-Staaten zu bringen, oder unter die Macht des Großsultans. Aber diesen Plan entwarfen sie, wie aus Mendoza's Erzählung von den Mauren in Valencia hervorgeht, erst als der Druck sie zur Verzweiflung brachte. Denn die von Valencia, obgleich besser bewaffnet, weigerten sich Theil daran zu nehmen, aus dem Grunde, weil sie weniger gedrückt waren.

Ferner können zum Beweise, daß die Mauren unter einem unerträglichen Joche seufzten, die zwei von ihnen nach Afrika geschriebenen und aufgefangenen Briefe dienen, von deren einem, so wie er vom Interpreten des Tribunals in Granada aus dem Arabischen in's Spanische übersetzt worden ist, Marmol in seinem Werke einen Auszug mitgetheilt hat. Das Original war in Versen, einer Elegie oder Klaglied im Style der Asiaten, die es lieben, durch das Melodische des Reims und die Kühnheit der poetischen Bilder, starke Sensationen zu erregen. Sie klagen darin bitter über die Gewalt, die man selbst ihrem Geiste anthue, indem man sie zwinge, eine Religion zu bekennen und einen Cultus mitzufeiern, von deren Wahrheit und Nützlichkeit sie nicht überzeugt seyen. Dann zählen sie die verschiedenen Arten des Druckes auf, den sie von der Regierung und Geistlichkeit in Spanien erdulden müssen. Das Gemälde, das sie von der Inquisition entwerfen, ist vorzüglich geistreich und tref-

fend, und ich halte es für zweckmäßig, folgende Stelle hier mitzutheilen:

„Im Namen des allgütigen und barmherzigen „Gottes! Nach Verherrlichung des Namens Gottes, als „des Einzigen Gottes und Herrschers in den Himmeln, „lasset uns huldigen seinem Gesalbten und dessen ver„ehrten Schülern! — O wisset: Das Land Anda„lusia, welches berühmt ist in der ganzen Welt, ist „in diesen unsern Tagen umgeben und verdämmet durch „Ketzer, welche von allen Seiten die Zugänge umlagern! „Wir sind ihnen unterworfen, wie verlorene Schafe, und „ihnen in die Willkühr gegeben, wie der Reiter dem „ungezügelten Roß! Mit Grausamkeit haben sie uns ge„peinigt! Mit Trug und Spitzfindigkeiten umstricken sie „uns, daß man zu sterben wünscht im bitteren Gram! „Sie haben unser Volk in ihr Gesetz gebannt; sie ha„ben es gezwungen, mit ihnen Bildnisse anzubeten, „ohne daß Einer sich dürfe erkühnen einen Zweifel aus„zusprechen! O, wie Viele der Unsern leiden großes „Drangsal unter den Ungläubigen! Sie rufen uns zu„sammen durch den Schall der Glocken, und sobald wir „vereint sind in ihrem Tempel, erhebt sich ein Prediger „mit der Stimme der Nachteule und handelt vom Wein „und vom Schweinefleisch, und mit Wein feiert er die „Messe. Solltet ihr ihn sehen, wie er sich geberdet, „und ihn hören sagen: Das ist das gute Gesetz! Ihr „würdet erstaunen und dennoch bald darauf erkennen, „daß die verehrtesten ihrer Priester nicht wissen, was „gesetzlich ist, und was gegen das Gesetz! Sie fasten an„derthalb Monat lang, und ihr Fasten ist wie das der „Kühe, welche zu Mittag essen? — Laßt uns Euch be„schreiben den Priester, vor dem man beichtet, und den

„Priester des Sacramentes! Mit diesem Letztern wird das „Gesetz der Ungläubigen erfüllt! Und es ist nöthig, daß wir „solches thun; denn es sind unter ihnen grausame Richter, „welche die Ländereien der Mauren hinwegnehmen, und „ihrer Haabe sie entblößen, wie der Scheerer das Schaf „der Wolle, und es giebt Andere unter ihnen, die hoch „angesehen sind bei'm Volke, und alle Gesetze umstoßen! „O, wie ämsig rennen die und arbeiten, um uns in „jeder Gasse und auf jedem Platze aufzulauren! Und „der Fromme, der Gott lobet in seiner eignen Sprache, „entgeht nicht der Verurtheilung dieser Verfolger, und „dem, den sie so thun hören, senden sie einen von den „Dienern ihres Gerichtes, der ihn findet, obgleich er „ferne sey tausend Meilen. Und wenn sie ihn fortge„schleppt, werfen sie ihn in ihr großes Gefängniß, und „bei Tage und bei Nacht erfüllt ihn mit Schrecken ihre „Stimme, mit welcher sie sagen: Gedenke deiner selbst!" (Anspielung auf die Gewohnheit der Inquisition, bei'm Verhör zu verlangen, daß der Beschuldigte seine Vergehungen selbst nenne.) „Der Unglückliche muß in sich „selbst tief nachdenken, und steht vor ihnen mit nas„sen Wangen, wo sich Thränen ergießen auf Thränen „bei dem furchtbare Worte: Gedenke deiner selbst! Und „er hat keine Stütze, als die Geduld! Sie bringen „ihn in einen schauerlichen weiten Pallast, und lange „Zeit wird er da eingekerkert, und ein weiter Golf „der Ueberlistungen öffnet sich vor ihm, aus dem „selbst der beste Schwimmer nicht Heil findet; denn er „ist ein unbefahrenes Meer! Von da bringen sie ihn „in die Marterkammer, und binden ihn, daß die Mar„ter an ihm vollbracht werde, und quälen seine Glie„der, bis sie zermalmt sind! Dann versammeln sie sich

„auf dem Platze Hatabin, und errichten eine große „Bühne, und bereiten ein Schauspiel, welches ähnlich „ist dem Tage des Weltgerichts, und die, welche ab„schwören, werden gekleidet in einen gelben Mantel, „und die Uebrigen werden in die Flammen des Schei„terhaufens gesetzt, in einem Gewand mit gräßlichen „Bildnissen und Figuren!"

Die Beschreibung schließt mit den Worten: „Die„ser Feind (die Inquisition) hat uns in die Enge ge„trieben in allen unseren Wohnsitzen, und gleich Feuer„flammen uns umschlossen. Wir seufzen unter einem „Joche, welches zu ertragen uns unmöglich ist. Die „Feste und Sonntage feiern wir; wir fasten am Frei„tage und am Sabbath, und mit Allem, was wir thun, „leisten wir ihnen nicht Genüge. Diese hassenswürdige „Gesinnung haben sie mitgetheilt den Magisträten und „Statthaltern; Alle haben für gut erachtet, daß nur „ein Gesetz im Lande sey, und haben darüber entschie„den. Und sie hängten ein schneidendes Schwerd aus „und ließen das Gebot ergehen, daß die Thüren unserer „Häuser offen bleiben sollen, und verboten unsere Tracht „und den Gebrauch der Bäder und das Wohnen der „Araber im Lande. Dieser Feind hat uns unterwürfig „gemacht sogar den Juden, welche als Einnehmer des „Zinses zu uns geschickt werden, und mit uns ungestraft „verfahren können nach ihrem Gefallen. Die Geistlichen „und Mönche freueten sich, daß nun Ein Gesetz im „Lande sey, und daß sie unser Volk unter ihren Füßen „haben. Sehet, solch ein hartes Schicksal betrifft uns, „obgleich nie die Unterthanenpflicht von uns verletzt „worden. Der Christen Priesterschaft verfolgt uns mit „Haß; sie ist wüthend geworden, wie ein wüthender

„Drache, und wir sind Alle in ihren Klauen, wie die „Taube in den Klauen des Falken!“ —

Solche Mißhandlungen erfuhren, als die pfäffischen Grundsätze eines Ximenes und seiner Freunde durchdrangen, also hauptsächlich durch die Inquisition die Mauren von Granada, bis endlich ihre völlige Vertreibung erfolgte! Ich füge hier noch hinzu, daß ein halbes Jahrhundert später, im Jahre 1609, unter Philipps III. Regierung, auch die Mauren von Arragonien und den übrigen Provinzen der Monarchie, an der Zahl 500,000, auszuwandern genöthigt wurden, und daß die Zahl der seit 1502 bis zum Jahre 1609 Ausgewanderten, nach der Berechnung mehrerer Schriftsteller, sich ziemlich auf Eine Million beläuft!

Schluß.

Ich glaube auf's Vollständigste bewiesen zu haben, daß die Inquisition, weit entfernt für eine Anstalt im Geiste der Christusreligion gehalten zu werden, und Christus Reich je auf eine würdige Art befördern zu können, vielmehr eine Feindin dieser Religion und des Glücks der Spanischen Monarchie ist. In den Gesetzen dieses Tribunals, eines Tribunals, das seine Entstehung bloß den Zeiten der Finsterniß verdankt, erkennt man nur eben so viele tolle Abirrungen vom gesunden Menschenverstande, und sein Codex, gleich als ob die Furie des Lichthasses, die Larve des Religionseifers annehmend, mit eigner Hand ihn entworfen habe, ist ein complicirtes System des Truges und

der Ungerechtigkeit. Die Natur mit sich selbst in Opposition bringend, hat es, durch das Medium der Denunciationen, die innigsten Freunde zu Verfolgern unter einander gemacht, und durch Mißdeutung des Wortes Frömmigkeit, das Volk äußerst demoralisirt! Unversöhnlichen Hasses gegen die Begüterten, die ihm in die Klauen gerathen, hat es stets auf die unmenschlichste Weise sich mit Blute derselben besudelt, sobald sie Heroismus genug hatten, ihm dreuste Stirne zu bieten, und andrerseits gegen die Schwachen alle Frechheit eines niedertretenden Uebermuths bewiesen, und sie in ihrer Demüthigung noch mit Hohn überschüttet! Treulos in seinen Worten, ehrlos, niedrig in seiner Verfahrungsweise, fand es nur darin Genüge, wenn es volle Kerker hatte, und verdammende Urthel abfassen konnte. Hassenswürdiger noch für seinen niedrigen Geiz, als für seine Grausamkeit, verschlang es die Haabe von Wittwen und Waisen, und durch Brandmarken und Infamie erschwerte es dem Beraubten sogar die Lebensunterhaltung durch Betteln!

Mit consequenter Hartnäckigkeit feindete es die Wissenschaften und ihre Pfleger an, stets fürchtend, in der Aufhellung der Köpfe sein eignes Ende kommen zu sehen! Es rühmte sich in seinen Maaßregeln und in seinen Entscheidungen der Infallibilität, während viele, doch nur eben so abgeschmackte, als irreligiöse, Orakel von seinem Dreifuße herab vernommen wurden. Auf eine ausgezeichnete Art von allen Leidenschaften der Despoten beherrscht, zeigte es Hochmuth, als seinen natürlichsten Charakter, und Falschheit war die Atmosphäre worin es athmete. Es ward von Königen herbeigerufen, um das Volk in's Knechtsjoch zu bringen, und selbst zur Unterjochung der Könige war es von den Päpsten gegründet

worden. Mithin konnte unter seinem Schatten nur die unbändige Ehrsucht und Zügellosigkeit des Clerus etwas Gedeihliches finden. Aber nicht zufrieden damit, die Civilgewalten zu schwächen und unwirksam zu machen, zerstörte es auch die Würde des bischöfflichen Amtes, obgleich sich selbst Schützer desselben nennend. Kurz, die Geschichte seiner Herrschaft führt der Seele in ununterbrochener Reihe Justizmorde und alle Arten von Verbrechen vorüber. Und soll ich, nach diesem Allen, dich das heilige Tribunal nennen? Und soll ein aufgeklärtes Jahrhundert, wie das neunzehnte, sich feig noch einer Inquisition unterwerfen? — Nein, das ist nicht möglich! Im neunzehnten wird Menschenliebe bewirken, was im theologischsten der Jahrhunderte, im siebenzehnten, Christenliebe nicht konnte!

Volk Spaniens, das eines bessern Schicksals so würdig ist! Dich hat die Inquisition sechs Jahrhunderte lang betrogen und tyrannisirt! Aus Deiner angestammten Religiosität haben Deine Herrscher, mit hinterlistiger und durchdachter Intrigue, das Gebäude ihres Glückes und Deines Unglücks aufgeführt, und durch bittere Erfahrungen hast Du gelernt, daß, wenn Religion das größte Geschenk der Gottheit für die Sterblichen ist, eine schrankenlose Macht ihrer Diener die tyrannischste aller Gewalten ist! Aber die Larve ist nun den Scheinheiligen abgerissen, und ihr schändlicher Lug wird bei Dir künftig verachtenden Unwillen, statt gläubiger Ehrerbietung finden! Jetzt, mehr als je, muß dieses fluchwürdige Tribunal Deinen Widerstand und Zorn erwecken, da es, außer der Schuld, die Quelle aller Deiner Leiden überhaupt zu seyn, auch noch die belastet, daß es dem Feinde

der Ruhe Europa's den verwegenen Gedanken eingab, zu seiner Heerde auch Dich noch hinzuzufügen, und so Dein Elend vollständig zu machen! Lange hatte Dir ein Französischer Schriftsteller *) dieß sonderbare Ereigniß voraus verkündigt, der Dir sagte, daß ein Eroberer die Ehre haben werde, die Inquisition abzuschaffen, wenn Du sie nicht abschaffen wollest! Laß es daher lieber Dein Werk seyn! Gieb damit den alliirten Mächten einen neuen Beweis, daß die großen Hoffnungen, die sie von Dir noch hegen, gegründet sind, und Deinen Französischen Nachbarn ein neues Beispiel Deiner Einmüthigkeit, das ohne Zweifel dazu beitragen wird, daß ein neuer politischer Sturm den Thron des Tyrannen in die pestilenzialischen Gefilde, aus denen er stammt, zurückschleudert.

Väter Eures Volks! Repräsentanten der heldenmüthigsten unter den Nationen! an Euch, die Ihr jetzt in den allgemeinen Cortes beschäftigt seyd, und die Ihr die Wiedergeburt der Monarchie durch Eure Weisheit bewirken sollt, wende ich mich, um Euch diese Angelegenheit an's Herz zu legen! Als die Halbinsel, von den Ufern des Ebro bis zur Mündung des Tajo von den Heeren überwältigt war, welche ein falscher Freund her-

*) Der Abbé Raynal, der in seiner Histoire philosophique des etablissements et du commerce des Europeens dans les deux Indes, im 4ten Capitel des 8ten Buchs, wo er vom Uebergewichte unserer Geistlichkeit über unsere Regierung und von der Inquisition spricht, folgende Worte hat: „Il est donc d'esperer, que si la Cour de Madrid ne se determine pas a cet acte necessaire, elle y serà quelque jour reduite pas un vainquer humain, qui dans un traité de paix dictera pour première condition que les auto-de-Fé seront abolis dans toutes les possessions Espagnoles de l'ancien et du nouveau monde.

eingeführt hatte; als die Regierung, während der Gefangenschaft des Monarchen, durch das Annehmen verschiedener Formen, endlich mittel- und creditlos dastand, kurz, als wir auf allen Seiten Nichts, als Abgründe, sahen, die uns zu verschlingen drohten, und Nichts, als Ruin, uns in die Augen trat, da waret Ihr das Centrum der Wiedervereinigung, und auf Euch beruhte die Erfüllung aller unserer Wünsche und Hoffnungen! Ihr habt unsere Rettung bewirkt! Durch Euren Einfluß ward der republikanische Geist wieder geweckt, der Bürger trug freudig die Kriegslasten, der Krieger zeigte dem Feindesstahle eine unerschrockene Brust, mit einem Worte, die Spanier thaten Alles, was der Kampf für Freiheit erheischte! Solltet Ihr länger einen einheimischen Feind, wie jenen, dulden können? Könntet Ihr der Nation länger zumuthen, das Geschrei und die Wehklagen ihren Familien von jenem Blutgerichte entrissener Bürger anzuhören, oder ihr Geschrei aus den Flammen des Scheiterhaufens? Soll der stolze, hochherzige Spanier länger gezwungen seyn, seinen Rücken unter den Peitschenhieben der Inquisitionsknechte zu beugen? — Doch, fern sey von mir eine solche Furcht, die Eurer Redlichkeit und Eurer Einsicht gleich sehr Unrecht thäte, von welcher wir nun einen so schönen Beweis in der unsterblichen Constitution besitzen, die Ihr sanctionirt habt! Durch sie ist das Gothische Gebäude jenes blutdürstigen Tribunals schon wankend gemacht, und unmöglich könnt Ihr nun wieder Rückschritte thun, weil die Constitution dadurch untergraben und dem Gespötte preisgegeben werden würde!

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Als einst König Philipp III. beim Anblick eines Jünglings und eines Mädchens von 16 Jahren, welche heimlich in der Religion der Mauren erzogen worden waren und dafür den Tod auf dem Scheiterhaufen erleiden mußten, sich der Thränen eines edlen Mitleids nicht enthalten konnte, mußte er vom Groß-Inquisitor nicht nur die bittersten Vorwürfe anhören, sondern sich auch geduldig der ungeheuren Strafe unterwerfen: daß ihm, auf der Stelle Blut abgezapft, und dieses königliche Blut, zur Abbüßung seines gegen die Kirche begangenen Verbrechens, von Henkershand auf demselben Holzstoße mitverbrannt wurde.
(Allg. Kirchenzeitung.)

XX IV.86
I.87

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Puigblanch, Antonio

Die entlarvte Inquisition ein historisch-philosophisches Gemälde dieses schrecklichen Gerichts ; Mit Kupfern

Weimar 1817

J.can.p. 797 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10546183-6